

Akkreditierung und Evaluation

Zwei Ziele, ein Verfahren?

Expertengespräch

„Akkreditierung und Evaluation – Zwei Ziele, ein Verfahren?“

Wissenschaftszentrum Bonn, 19./20. April 2004

Beiträge zur Hochschulpolitik 3/2005

Diese Publikation dokumentiert das Expertengespräch „Akkreditierung und Evaluation – Zwei Ziele, ein Verfahren?“, das von dem Projekt Qualitätssicherung der Hochschulrektorenkonferenz im Frühjahr 2004 im Wissenschaftszentrum Bonn veranstaltet wurde.

Beiträge zur Hochschulpolitik 3/2005

Diese Publikation ist im Rahmen des Projekts Qualitätssicherung entstanden, das die HRK mit Fördermitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) durchführt.

Die HRK dankt dem BMBF für die freundliche Unterstützung.

Redaktion:
Dr. Achim Hopbach, Véronique Chalvet,
Waldemar Dreger

Ahrstr. 39, D-53175 Bonn
Tel.: +49/(0)228/8870
Telefax: +49/(0)228/887110
e-mail: hopbach@hrk.de
Bestellung: ruetter@hrk.de
internet: www.hrk.de, www.projekt-q.de

Bonn, März 2005

Nachdruck und Verwendung in elektronischen Systemen – auch auszugsweise – nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Hochschulrektorenkonferenz.

ISBN 3-938738-01-4

Inhaltsverzeichnis

Eröffnung

Begrüßung

Dr. Christiane Ebel-Gabriel

Generalsekretärin der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) 5

Sektion 1 11

Evaluation und Akkreditierung: Anforderungen aus Sicht
der Länder

Dr. Josef Lange

Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für
Wissenschaft und Kultur 15

Evaluation und Akkreditierung: Anforderungen aus Sicht der
Hochschulen

Prof. Dr. Dr. h. c. Helmut Ruppert

Vizepräsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und
Präsident der Universität Bayreuth 27

Evaluation und Akkreditierung: Ein Praxisbericht

Prof. Dr. Rainer Künzel

Wissenschaftlicher Leiter der Zentralen Evaluations- und
Akkreditierungsagentur in Hannover (ZEVA) 37

Diskussion 47

Sektion 2 59

1. Frage: Lassen sich die Verfahrensziele gleichberechtigt verknüpfen?

Prof. Dr. Hans-Uwe Erichsen

Vorsitzender des Akkreditierungsrats 61

Dr. Mathias Stauffacher

Generalsekretär der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten
(CRUS) und Vorsitzender des Stiftungsrats der Evaluationsagentur
Baden-Württemberg (EVALAG) 67

Diskussion 77

2. Frage: Wie koordiniert man Verfahren mit unterschiedlichen Gegenständen?	
Dr. Karin Fischer-Bluhm	
Geschäftsführerin des Verbunds Norddeutscher Universitäten	87
Edna Habel	
Geschäftsführerin der Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen AQAS e. V.	93
Diskussion	99
Sektion 3	109
3. Frage: Eine oder zwei Peer-Groups? Ein oder zwei Gutachter?	
Dr. Uwe Schmidt	
Leiter des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung, Johannes Gutenberg-Universität Mainz	111
Dr. Karl Kälble	
Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Heilpädagogik, Pflege, Gesundheit und Soziale Arbeit (AHPGS)	121
Diskussion	129
4. Frage: Was tun mit dem Ergebnis? Gestufte Akkreditierung?	
Elisabeth J. Sundermann	
Technische Universität Darmstadt	139
Dipl.-Päd. Detlev Kran, MBA	
Leiter der Geschäftsstelle der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)	143
Diskussion	151
Sektion 4	157
Berichte der Rapporteurs	
Dr. Rolf Heusser	
Direktor des Organs für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen (OAQ)	159
Prof. Dr. Dr. h. c. Helmut Konrad	
Vorsitzender des Österreichischen Akkreditierungsrats für private Universitäten	163
Abschlussdiskussion	167

Eröffnung

Begrüßung

Dr. Christiane Ebel-Gabriel

Generalsekretärin der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

Es ist mir ein erfreuliches und wichtiges Anliegen, Sie zu diesem Expertengespräch begrüßen zu können. Im Verlauf des diesjährigen Expertentreffens werden wir uns einem schwierigen Thema widmen, das zugleich eine entscheidende Voraussetzung für die Zukunft der Qualitätssicherung an deutschen Hochschulen darstellt: Die Verknüpfung bzw. das Verhältnis von Akkreditierung und Evaluation. Zwei Verfahren mit unterschiedlicher Geschichte und momentan noch getrennt definierten Zielen, die sich kontinuierlich aufeinander zu bewegen. Es ist sicherlich an der Zeit, offiziell darüber nachzudenken – inoffiziell tun wir das ja alle schon seit längerer Zeit –, in welchem Verhältnis die Verfahren zueinander stehen und wie sie wechselseitig voneinander profitieren können. Das ist ein Gebot der Vernunft, aber auch eine Frage der Systematik und sorgfältigen Methodik, damit wir im Bestreben nach Konvergenz und Effizienz die Sorgfalt und die Stärken der beiden Verfahren nicht aus dem Auge verlieren. Der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und dem Projekt Qualitätssicherung ist es von besonderer Bedeutung, dass hier und heute eine Runde zusammenkommt, in der sich diejenigen Beteiligten begegnen, die die Verfahren tatsächlich kennen; Experten, die in der Praxis und in der Verantwortung stehen. Unser Ziel sollte es sein, miteinander ins Gespräch zu kommen, denn nur dann werden aus dieser Begegnung Erkenntnisse resultieren können, die beide Verfahren voranbringen. Ferner sind alle heute anwesenden Fachleute in der Rolle von Vermittlern: der Leitlinien, der Zielsetzungen und der Motivationen für Akkreditierung und Evaluation. Vielfach ist immer noch Überzeugungsarbeit zu leisten. Jedoch können wir das leisten, wenn wir uns selbst über das, was wir tun, im internen Gespräch miteinander vergewissern.

An dieser Tagung nehmen diejenigen teil, die faktisch von beiden Verfahren zur Qualitätssicherung betroffen sind, sowohl aus Evaluations- wie auch Akkreditierungsagenturen: Praktiker und Stakeholder, Hochschul-

Akkreditierungsrats- und Agenturvertreter. Damit kommen die Verbündeten und die sich gegenüber Stehenden an einen Tisch.

Ist das Thema „Akkreditierung und Evaluation – Zwei Ziele, ein Verfahren?“ angesichts der eben kurz skizzierten und in der Praxis weit vorgeschrittenen Prozesse nun eine rhetorische Frage? Ist es eine banale Frage? Wurde dieser Widerspruch in der Praxis nicht längst beantwortet? Meiner Ansicht nach wäre eine derartige Zusammenkunft unnötig, wenn die Antwort nicht doch, jedenfalls unter systematischen Gesichtspunkten, nein lauten würde. Die Idee zu diesem Expertengespräch wurde auf einem der regelmäßig vom Projekt Qualitätssicherung veranstalteten Round-Table-Gespräche der Akkreditierungs- und Evaluationsagenturen geboren. Herr Hopbach, der dies alles auf den Weg brachte, konnte wieder einmal von der immer wiederholten Forderung berichten, Akkreditierungs- und Evaluationsverfahren enger miteinander verknüpfen zu müssen, da es den Hochschulen nicht zuzumuten sei, sich permanent zeit- und geldintensiven Begutachtungen zu unterziehen, die zudem relativ nah beieinander liegen. Diese Forderung ist bekannt, sie fehlt in keiner Rede zur Qualitätssicherung der Lehre seit ungefähr fünf Jahren – seit das Akkreditierungssystem etabliert wurde. Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) selbst machte sich diesen Appell zu eigen, wenn Hochschulvertreter über den unverhältnismäßigen Aufwand und Kosten der Verfahren klagten. Diese Klagen sind früh erhoben worden, sie sind jedoch, wenn ich das richtig beurteile, nicht proportional zur Zahl der Verfahren angewachsen. Eine Kultur der Rechenschaftslegung, der Qualitätsbewertung als Basis von Entscheidungsprozessen, war für die deutsche Hochschullandschaft sicherlich sehr gewöhnungsbedürftig. Zudem bringen die Verfahren auf Grund der Unterstützung durch Agenturen eine gewisse Routine mit sich. Trotzdem zeigt sich der Nutzen von Qualitätssicherungsverfahren gerade für diejenigen Hochschulen, die infolge von Entwicklungschancen ihre eigenen Stärken erkennen und auf- bzw. ausbauen.

Unisono fordern Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) in ihren Beschlüssen seit einiger Zeit, dass Studiengangakkreditierung in jedem Fall auf jüngere Evaluationsergebnisse zurückgreifen müsse. Hoffentlich liegt dabei allen Beteiligten eine sinnvolle

Verknüpfung am Herzen. Zumindest besteht zwischen allen Beteiligten der breite Konsens, dass die Verfahrensverknüpfung einen Weg in die Zukunft darstellt. Gleichwohl bleibt die Frage, ob die Annahme einer damit einhergehenden Aufwandsreduzierung für die Hochschulen tatsächlich gerechtfertigt ist. Die Erfahrungen der Praxis zeigen immer wieder, dass der Teufel im Detail steckt. Bevor über die Ökonomisierung der Verfahren gesprochen wird, müsste zunächst über deren Qualitäten diskutiert werden. Aus der Praxis der Agenturen ist häufig von den Unwägbarkeiten bezüglich einer Nutzung von Evaluationsergebnissen für Akkreditierungen zu hören, wobei die Probleme indessen nicht in grundsätzlichen Erwägungen gesehen werden, sondern in den Einzelheiten der Umsetzung. Gerade deshalb ist es wichtig, hier und heute nicht nur über die Leitlinien und Programmatisches zu reden, sondern ebenso über das tatsächlich Machbare.

Folglich waren Kultusminister- und Hochschulrektorenkonferenz etwas vorschnell der Auffassung, den Aufwand der Verfahren mittels Verfahrensverknüpfung reduzieren zu können, indem vorliegende Evaluationsergebnisse schlicht in Akkreditierungsverfahren injiziert werden. Möglicherweise existieren weitere Aspekte: Nämlich die Rolle, die Akkreditierung und Evaluation in einem größeren Rahmen für die Qualitätsentwicklung und Entscheidungsprozesse an unseren Hochschulen spielen könnten. Die heutige Zusammenkunft sollte so mutig sein, diese Perspektive mit zu eröffnen. Denn nur wenn wir Experten nach größeren Zusammenhängen und den Zukunftsperspektiven fragen, machen die Qualitätsbemühungen letztlich Sinn.

Gründe, der Frage nachzugehen, welche Detailprobleme auftauchen, wenn der Forderung nach einer Minimierung des Aufwands für die Hochschulen anhand Verknüpfung der Verfahren nachgekommen wird, gibt es zur Genüge. Unsererseits sollte während der kommenden zwei Tage über eine politische und theoretische Diskussion hinausgegangen werden, um auf der Basis der bisherigen praktischen Erfahrungen Möglichkeiten, aber ebenso die tatsächlichen Grenzen einer engen Verzahnung beider Stränge der Qualitätssicherung definieren zu können. Vor allem in der Diskussion über Aufwandsminderung erhoffen wir uns damit ein Weiterkommen

und das Verlassen der Ebene allzu gefälliger Forderungen, um stattdessen zu konkreten Empfehlungen zu gelangen.

Vier Leitfragen sollen uns hierbei Orientierungshilfe sein. Die erste Leitfrage zielt auf den Zusammenhang zwischen Verfahrenszielen und Verfahrensgrundsätzen bzw. Verfahrensabläufen, und dürfte für manchen Beteiligten zu einer recht leidenschaftlich betrachteten Problemstellung hinführen. Lassen sich die Verfahren und ihre Ziele gleichberechtigt miteinander verknüpfen? Lassen sich auf dieser Basis Kriterien entwickeln, nach denen Verfahrenselemente gleichermaßen für unterschiedliche Ziele nutzbar gemacht werden können? Und wenn dies nur unzureichend möglich ist: Lassen sich die Verfahren verbinden, ohne dass Verfahrensziele zweitrangig werden?

Die zweite Leitfrage lautet: In welcher Weise sind Verfahren mit unterschiedlichen Untersuchungsgegenständen zu verknüpfen? Hierzu existiert längst ein breites jedoch nicht durchsystematisiertes Spektrum, das sich bereits in den Verfahrensansätzen überaus unterschiedlich darstellt. Diese Verschiedenheit der Gegenstände innerhalb der Verfahren zählt in der praktischen Durchführung sicherlich zu den härtesten Problemen.

Zur dritten Leitfrage: Eine oder zwei Peer-Groups? Ein oder zwei Gutachten? Für die wesentlichen Elemente der Verfahren gibt es zum einen festgelegte Bestimmungen oder akzeptierte Standards. Und entsprechend der unterschiedlichen Ziele gehen die Peer-Groups unterschiedlich vor, zumindest in der Theorie. Die Gutachten unterscheiden sich in der Art derzeit deutlich voneinander. Lassen sie sich dennoch verbinden oder müssen sie getrennt bleiben?

Die vierte Leitfrage lautet: Was tun mit dem Ergebnis? Gestufte Akkreditierung? Die Ergebnisse dienen nicht nur unterschiedlichen Zielen, sie können auch unterschiedlich ausfallen. Was passiert, wenn ein Studiengang zwar akkreditiert ist, ihm aber noch erhebliches Entwicklungspotential bescheinigt wird? Wie wird verfahren, wenn einem Studiengang bescheinigt wird, dass er die Anforderungen für die Akkreditierung bei weitem übersteigt? Sollte man das dann durch eine an unterschiedlichen Niveaus orientierte Einstufung dokumentieren?

Unsere mannigfaltigen Leitfragen zum heutigen Expertengespräch deuten darauf hin, dass es sicherlich keine einfache Aufgabe darstellt, die Forderung nach Senkung des Verfahrensaufwandes durch die Verknüpfung der Verfahren in der Praxis umzusetzen. Vor allen Dingen darf die Bewältigung dieser Aufgabe nicht das vorrangige bzw. einzige Ziel unserer Diskussion sein. Am Ende dieses Expertengesprächs wird hoffentlich die Formulierung von Empfehlungen zur Verknüpfung von Akkreditierung und Evaluation möglich sein. In der Folge ist eine Verknüpfungsform zu finden, welche die eigenverantwortliche Entwicklungsfähigkeit der Hochschulen in eine Qualitätsentwicklung hinein stärkt und zum eigentlichen Maßstab des Verhältnisses von Aufwand und Erfolg macht. Das heutige Expertengespräch soll einen erkennbaren Beitrag zur Fortentwicklung der Qualitätssicherungsverfahren in der Lehre leisten. Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) sieht das Qualitätssicherungssystem im Zentrum eines breit angelegten Prozesses, innerhalb dessen Qualitätsentwicklung über das Feld der Lehre hinaus die Forschung und das Management in den Hochschulen mit einschließt, ein entscheidender Aspekt, der sich in allen Begutachtungen der Lehre abzeichnet. Darüber hinaus sollten wir berücksichtigen, dass dieses Expertengespräch in die aktuelle und intensive Diskussion über grundsätzliche Systemfragen und Verfahrensstandards, sowohl in Deutschland als auch innerhalb der Europäischen Union, eingebettet ist. Überlegungen und Erfahrungen, die im Zuge dieses Prozesses stattfinden bzw. angestellt werden, entwickeln sich weltweit zu Anreizen für eine Entfaltung vergleichbarer Systeme. In diesem Kontext werden ebenso die Diskussionen mit unseren angloamerikanischen Kollegen weitergeführt. Auch an dieser Stelle möchte ich abermals betonen, dass wir das Mandat der Berlin-Konferenz an ENQA berücksichtigen sollten, bis zur Bologna-Folgekonferenz in Bergen ein, ich zitiere, „Agreed Set of Standards, Procedures and Guidelines“ zu entwerfen, demnach ein Werkzeug, mit dem die Qualitätssicherung im gesamten Bologna-Raum zu entwickeln ist. Daher wird das Projekt Qualitätssicherung bereits im Spätsommer 2004 die bis dahin weit gediehenen Entwürfe in einem Expertengespräch vorstellen, und deren Vorstellung für das deutsche System untersuchen. Desgleichen bedeutet es die Einbindung dessen, worum wir uns hier und heute bemühen, allerdings im eben benannten, breiten Kontext. Ferner soll nicht unerwähnt bleiben, dass es in Deutschland in den letzten Monaten eine intensive, fast existenzielle Debatte um

die Reform des Akkreditierungssystems gegeben hat. An dieser Stelle werden die hohen Erwartungen der staatlich Verantwortlichen erkennbar, die ihrerseits an Akkreditierungsverfahren geknüpft werden – als zentrales Element der Qualitätssicherung. Dieser Dialog wird von allen Seiten mit viel Überzeugung und einem großen Gefühl für die in der Thematik liegende Verantwortung geführt. Schließlich stellt ein funktionierendes Qualitätssicherungssystem die entscheidende Voraussetzung dar, um Qualität in der Lehre als Basis der Profilentwicklung der Hochschulen in Deutschland zu nutzen. Heute hoffe ich auf eine offene, praxisnah und mit Mut geführte Diskussion, die zu Schlussfolgerungen und Konsequenzen führt. Benötigt werden Anregungen und Selbstbewusstsein aller Beteiligten, damit das bestehende Qualitätssystem vorangebracht werden kann.

Sektion 1

Moderation

Dr. Achim Hopbach

Leiter des Projekts Qualitätssicherung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

Vortrag

Evaluation und Akkreditierung:

Anforderungen aus Sicht der Länder

Dr. Josef Lange

Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Vortrag

Evaluation und Akkreditierung:

Anforderungen aus Sicht der Hochschulen

Prof. Dr. Dr. h. c. Helmut Ruppert

Vizepräsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und
Präsident der Universität Bayreuth

Vortrag

Evaluation und Akkreditierung:

Ein Praxisbericht

Prof. Dr. Rainer Künzel

Wissenschaftlicher Leiter der Zentralen Evaluations- und
Akkreditierungsagentur in Hannover (ZEVA)

Diskussion

Dr. Achim Hopbach

Leiter des Projekts Qualitätssicherung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

Vielen Dank für Ihre freundliche Begrüßung, Frau Ebel-Gabriel. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe die Freude, Sie durch den ersten Teil dieses Expertengesprächs zu führen. Wir beginnen mit einer einleitenden Runde und werden dann in der zweiten Sektion sowie morgen in der dritten Sektion die von Frau Ebel-Gabriel benannten Kernfragen zur Sprache bringen. Für die einführende Runde sind Statements der Länder- und der Hochschuleseite und ein erster Praxisbericht aus der Agenturperspektive vorgesehen.

Zuerst dürfen wir Herrn Staatssekretär Dr. Josef Lange aus dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur begrüßen. Projekt Q freut es außerordentlich, mit Herrn Lange einen hinlänglich bekannten und ausgewiesenen Fachmann für dieses Expertengespräch gewonnen zu können. Herr Lange wird aus Länderperspektive zum Thema sprechen, im Anschluss wird Herr Prof. Dr. Helmut Ruppert, Vizepräsident der Hochschulrektorenkonferenz, ein einführendes Statement aus der Hochschulperspektive halten. Schließlich wird Herr Prof. Dr. Rainer Künzel, Wissenschaftlicher Leiter der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur in Hannover, einleitende Worte aus der Agenturperspektive sprechen. Daran anknüpfend haben wir Zeit für eine anschließende Diskussion eingeplant. Herr Staatssekretär Lange, ich darf Sie bitten.

Vortrag

Evaluation und Akkreditierung: Anforderungen aus Sicht der Länder

Dr. Josef Lange

Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Bei der Vorbereitung stellte sich mir die Frage, seit wann das Thema Qualitätssicherungsverfahren in der hochschulpolitischen Diskussion steht. Ich musste feststellen, dass dazu seit bald elf Jahren Debatten vonstatten gehen, denn die Evaluation der Lehre wurde zum ersten Mal in den gemeinsamen Empfehlungen von Kultusminister- und Hochschulrektorenkonferenz vom Juli 1993 ausführlich behandelt. Da heißt es zur Evaluation: „Selbstvergewisserung der Fachbereiche und Hochschulen über die Qualität der Lehre als Rückmeldung an die Lehrenden, die Studierenden, die Fachbereiche und Hochschulleitungen.“ Dieses ist in den Aussagen der Fachbereiche und Hochschulleitungen von besonderer Bedeutung, wenn die Frage gestellt wird, die Frau Ebel-Gabriel eben formulierte: Wozu die Bemühungen um Qualität und welche Konsequenzen können daraus folgen? Darüber hinaus wurden in den benannten Empfehlungen von 1993 eine sachgerechte Bewertung der Lehrtätigkeit mittels Evaluation, demnach die Beurteilung von Lehrveranstaltungen bzw. Studiengängen, und eine Stärkung der Mechanismen hochschulinterner Selbstkontrolle durch die Einführung von Controlling als Grundlage strategischer Planung der Hochschulen betont.

Diese Mechanismen hochschulinterner Selbstkontrolle spielen ebenso in der aktuellen Diskussion wieder eine Rolle – vor allem, wenn im Hinblick auf die Frage, ob jeder Studiengang akkreditiert werden muss, als eine gängige Antwort gilt, dass das Qualitätsmanagement der einzelnen Hochschule beurteilt werden solle. Viele Diskutanten sind der Meinung, wenn dieses Management einer Hochschule in Ordnung erscheint, könnte auf eine Akkreditierung bzw. Evaluation verzichtet werden. Die Empfehlung vor elf Jahren besagt, dass man diesen Weg, jedenfalls aus der Sicht der Länder, gehen kann. Controlling als Grundlage strategischer

Planung spielt in all denjenigen Ländern eine Rolle, in denen sich nicht zuletzt auf Grund der Haushaltssituation, jedoch vorrangig auf Grund des Generationswechsels innerhalb der Professorenschaft, die Frage nach der strategischen Ausrichtung ihrer Hochschulen für die nächsten zwanzig Jahre stellt.

Seitens der HRK und der KMK wurde vor elf Jahren des Weiteren auf den Aufklärungsbedarf und die nötige Überzeugungsarbeit, den Bedarf an Anreizen und gegebenenfalls auch Sanktionen hingewiesen. Überzeugungsarbeit ist zum Teil noch heutzutage bitter nötig, übrigens ebenso auf administrativer Seite, obwohl es selbstverständlich auch hier längst „Überzeugungstäter“ gibt – das sage ich jedenfalls aus der Erfahrung desjenigen heraus, der von der Hochschul- auf die Länderseite wechselte. Weiter heißt es in den HRK-KMK-Empfehlungen, dass Evaluationen dazu beitragen, Effizienzreserven zu nutzen, denn man brauche Prozesse der Selbsterkenntnis mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung und der Effizienzsteigerung, um vor allem bei Professorinnen und Professoren höhere Akzeptanz zu schaffen. Soweit die Kernaussage der Kultusminister- und Hochschulrektorenkonferenz zur Evaluation. Wenn, wie an gleicher Stelle vor genau einer Woche geschehen, sich Mitglieder eines Senats einer Universität über ein Urteil ihrer eigenen Studierenden aufregen, das die Hochschule im CHE-Ranking ziemlich weit zurückfallen lässt, und dazu in der Begründung nachzulesen ist, dass die Studierenden über zwei zeitlich parallel stattfindende Pflichtveranstaltungen an betroffener Hochschule klagten, dann ist mir die Kritik seitens der Senatsmitglieder unverständlich. Falls solcherlei Mängel innerhalb einer Studienorganisation tatsächlich existieren, erfolgt die Zurückstufung durch die Studierenden wohl zu Recht. Dementsprechend mangelt es in diesem Fall offensichtlich an der Selbsterkenntnis der beteiligten Hochschullehrer, denn diese müssten sich in ihrem Stundenplan bewegen, um ein überschneidungsfreies Lehrangebot erbringen zu können. Solange derartige Dinge nicht gewährleistet sind, kann auch elf Jahre nach den eben zitierten Empfehlungen niemand von einer flächendeckenden Einsicht in die Notwendigkeit durchgreifender Reformen sprechen.

Ziel einer Evaluation sei es, so die HRK 1995, die Leistungen der Fachbereiche umfassend zu dokumentieren, Aufschluss über die Mittelverwen-

zung zu geben, Maßstäbe für die aufgabenbezogene Bewertung der Qualität und die Verfahren zur Qualitätssicherung auf Fach-, Fachbereichs- und Hochschulebene zu geben. In der Praxis stellt sich dieses Vorhaben auf der Fachebene je nach Hochschule unterschiedlich dar, und auf Fachbereichsebene hängt das Gelingen von der Größe der Fachbereiche und dem Durchsetzungsvermögen der Dekaninnen und Dekane ab. Der Wissenschaftsrat äußerte sich 1995, einige Monate nach der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), zur Stärkung der Lehre durch Evaluation: Diese sei „ein Verfahren zur Verbesserung der Transparenz, öffentlicher Darlegung von Studienangeboten und Programmen“ und außerdem zur „öffentlichen Rechenschaftsablegung gegenüber einer breiten Öffentlichkeit geeignet.“ Laut Wissenschaftsrat soll Evaluation als Verfahren zur Förderung der Qualitätsentwicklung und -sicherung und als Grundlage eines Leistungsvergleichs der Hochschulen bzw. ihrer Fachbereiche untereinander, einschließlich der Möglichkeit eines Rankings, betrachtet werden. Anhand von Evaluationen wird ein Leistungsvergleich von Hochschulen untereinander, jedenfalls in den Bereichen, in den Evaluationsagenturen ihre Fächerberichte landesweit oder darüber hinaus veröffentlichen, möglich. Die Kriterien sind manchmal nicht so transparent, wie es der eilige Leser in der Politik gerne hätte. Gleiches gilt vermutlich für Journalisten, die dann auf Umwegen Transparenz schaffen wollen, trotzdem sind die Grundlagen für Evaluationen als Verfahren zur Förderung der Qualitätsentwicklung und -sicherung gelegt.

Bezüglich des CHE-Rankings sind derzeit noch Befragungen im Gange, weshalb augenblicklich noch keine bundesweite Auswertung über die Rolle der Evaluationsberichte für die so genannten Hochschul-Rankings besteht. Die Debatten innerhalb der Hochschulen zeigen dessen ungeachtet, dass Hochschulen auf negative Rankings inzwischen außerordentlich sensibel reagieren. Insofern ist zumindest das Problembewusstsein auf lokaler Ebene gestiegen.

Evaluation soll die Grundlage einer leistungsbezogenen Mittelvergabe durch die Hochschulleitung und/oder Ministerien bilden. Dieses geschieht zumindest in Teilen: Die Zahl der Länder, die eine leistungsbezogene Mittelverteilung an Universitäten und Fachhochschulen vornehmen, steigt, daher setzt sich dieses Prozedere offensichtlich schrittweise durch.

Evaluationsergebnisse unmittelbar zur Grundlage der Mittelverteilung einzusetzen ist meines Wissens noch in keinem Bundesland gängige Praxis, vielmehr spielen Evaluationsergebnisse eine mitentscheidende Rolle.

Dementsprechend kommt es vor allem zu Konsequenzen aus Evaluationsergebnissen, wenn sich ein Land in einer vergleichbaren Situation wie Niedersachsen befindet, wo ich seit gut einem Jahr tätig bin. Dort steht das Ministerium auf Grund der Finanzsituation des Landes vor der Aufgabe, Mittel im Umfang einer mittelgroßen Fachhochschule binnen eines Jahres aus dem Hochschulbereich herauszunehmen. Bei diesen Entscheidungen zum Hochschuloptimierungskonzept in Niedersachsen sind die Ergebnisse der Evaluationen der Lehre ebenso mit eingegangen, wie die Ergebnisse der Evaluation der Forschung durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen. Beide Teile auf Dauer zu verknüpfen ist eine Aufgabe, die den Institutionen Niedersachsens noch bevorsteht. Soweit die Evaluation aus der Ländersicht.

Evaluation bedeutet Selbsterkenntnis, Anreize und Prozessoptimierung als Grundlage für Konsequenzen. Bei einer Tagung in Rostock 1998, war einer der meist zitierten Sätze: „Evaluation darf nicht folgenlos bleiben“, darauf möchte ich im Laufe meines Beitrags nochmals eingehen.

Zur Akkreditierung lohnt ebenfalls ein Rückgriff auf vorliegende Aussagen und Empfehlungen. Dazu gibt es einen Kultusministerkonferenz-Beschluss vom 03.12.1998, der auf der Grundlage eines Beschlusses der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) vom Juli 1998 in einer gemeinsamen KMK-HRK-Arbeitsgruppe erarbeitet wurde. Hiernach soll das Ziel von Akkreditierung Transparenz, Verfahrenssicherheit und Mindestqualität sein.

Aktuell ist die so genannte Mindestqualität in der Diskussion, Frau Ebel-Gabriel sprach es eben an: In welcher Weise lässt sich Mindestqualität definieren? Wie kann man sie zufrieden stellend dokumentieren? Die hier angetragenen Anforderungen übersteigen erheblich die bisher allgemein üblichen Standards – nicht nur jene der Agenturen. In welcher Weise lassen sich diese Anforderungen im Hochschulwettbewerb unterbringen?

Einen weiteren Kernpunkt der Akkreditierung soll eines der Elemente im Bologna-Prozess darstellen: Die Mobilität der Studierenden. Ferner sollen nach § 19 HRG vor allem Bachelor- und Master-Studiengänge Gegenstand von Akkreditierungsverfahren sein. Aus meiner Sicht müsste man an dieser Stelle die Promotionsstudiengänge ergänzend hinzufügen, eine Aufgabe, der wir insbesondere seit der Berlin-Konferenz im September 2003 auf Länderseite höhere Aufmerksamkeit schenken müssten, aber nicht wirklich intensiv beraten. In den Hochschulen selbst wird diese Diskussion ebenfalls nicht intensiviert, höchstens zur Förderung der Graduiertenkollegs, der international graduate schools, die allerdings von Land zu Land unterschiedlich ausgestaltet werden.

Ansatz der Akkreditierung, das sollte in der Debatte um die Ausgestaltung der Akkreditierung in Deutschland Berücksichtigung finden, ist die Reichweite der staatlichen Verantwortung für das Hochschulsystem. Diese Auseinandersetzung wird weiterhin im Spannungsfeld zwischen den Hochschulen eines Landes und deren Finanzierung geführt. Hinzu kommt die Verantwortung für die Inhalte und die Qualität der Studiengänge innerhalb der Wissenschaft und der Praxis, denn die rasante Entwicklung der Wissenschaft in den letzten Jahrzehnten hat dazu geführt, dass eine ausreichende Qualitätsgarantie durch Rahmenprüfungsordnung bzw. individuelle Genehmigungen von Prüfungsordnungen durch ein Ministerium nicht mehr gewährleistet werden kann. Eine Administration kann diese Details schlicht nicht leisten: Ministerien können zwar unter Rückgriff auf Begutachtungen, beispielsweise durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) oder anderer Einrichtungen, beurteilen, ob ein Lehrangebot forschungsbasiert qualitativ ausreichend erscheint, gleichwohl stellt sich dieses Anliegen auf dem Feld der Lehre um ein Vielfaches schwieriger dar als in der Forschung. Diese Schwierigkeiten lenken die Aufmerksamkeit der Kultusministerkonferenz (KMK) auf die Frage, wie weit staatliche Verantwortung reicht bzw. reichen soll. Soll der Staat fester zupacken oder eher loslassen? Ein Dialog, der innerhalb der KMK zurzeit intensiv geführt wird.

Zum Akkreditierungsverfahren lauten die Stichworte vor allem der Akkreditierungsrat, die Akkreditierung von Agenturen oder auch Aufgabenerledigung durch Delegation. Die Frage, ob eine Systemakkreditierung

einzuführen sei, die seit einigen Wochen allgemein erneut erörtert wird, ist weiter nicht entschieden. Jedoch befürchte ich – offen gesagt –, dass mit dem augenblicklich diskutierten Modell der Systemakkreditierung die Wiedereinführung der Rahmenprüfungsordnungen durch die Hintertür angestrebt wird. Diesbezüglich sind erhebliche Bedenken angebracht, denn das kann wirklich keinen ernsthaften Lösungsweg darstellen. Vielmehr wären meiner Ansicht nach Alternativen zu berücksichtigen: Sollte ein Land beispielshalber Probleme mit einem neu konzipierten Lehramtsstudiengang haben, existieren doch verschiedene Mittel und Wege um Informationen und Ratschläge einzuholen: So kann etwa der Akkreditierungsrat um Rat gebeten werden, oder eine nicht im Land tätige Agentur wird beratend hinzugezogen. Diese Alternativen sind es wert, verhandelt zu werden, zugleich handelt es sich dabei nur um eines der wichtigen Themen, die die Experten künftig zu erörtern haben.

Die nationale Diskussion über Akkreditierungsverfahren wird in Deutschland mit einem zu engen Blickwinkel geführt. Die Mutmaßung, wir könnten uns beliebig viel Zeit nehmen, bis bestimmte Entscheidungen getroffen sind, ist blauäugig. Gleichmaßen existiert hierzulande noch immer die irrtümliche Annahme, Deutschland könne allein für sich definieren, was dem Arbeitsmarkt zugute kommt. Das ist eine Verengung der bestehenden Sachlage, denn allein das große Unternehmen Siemens rekrutiert mehr als zwei Drittel seiner Ingenieure aus Hochschulsystemen, die Bachelor- und Master-Abschlüsse besitzen. Diese Bachelor-Master-Studiengänge werden innerhalb ihrer Hochschulsysteme selbstverständlich akkreditiert. Deswegen kam es doch während des Bologna-Prozesses bereits im Mai 2001 in Prag zu der Forderung bzw. Selbstverpflichtung, die europäische Kooperation in Sachen Qualitätssicherung voran zu treiben, die Netzwerke stärker zu verknüpfen, und somit zu einem gegenseitigen Vertrauen und einer gegenseitigen Akzeptanz der nationalen Qualitätssicherungssysteme zu finden. Dementsprechend müssen wir hierzulande schneller zu Ergebnissen kommen, damit wir nicht in eine Situation geraten, in der „mutual trust in and acceptance of German quality assurance systems“ nicht zustande kommen. Die deutsche Hochschullandschaft braucht mehr Vergleichbarkeit, größere Passfähigkeit und höhere Transparenz. Vorneweg gilt dabei, endlich von der Fachebene auf eine nationale und damit auf die europäische Ebene zu gelangen. Während der

Berlin-Konferenz wurde zwar auch das beschlossen und öffentlich verbreitet, es ist aber längst nicht überall wahrgenommen, geschweige denn in Hochschulen und Administrationen durchgreifend internalisiert worden. Das Bachelor-Master-System muss auch in Deutschland endlich etabliert werden, die Auseinandersetzungen darum währen nun bald 15 Jahre lang, daher wird es Zeit, die Abschlüsse allgemein anzuerkennen.

Im Hinblick auf die staatliche Verantwortung, die in dem aktuellen Meinungsaustausch zur Akkreditierung ebenso eine Rolle spielt, stehen die Hochschulen grundsätzlich in einem Spannungsfeld von drei Grundgesetzartikeln. Art. 7 Abs. 1 GG besagt: „Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.“ Der Artikel stammt aus der Entstehungszeit des Grundgesetzes und stellt einen Schutz- und Abwehrartikel dar. Darüber hinaus existiert der Art. 12 Abs. 1 GG, der die Berufswahlfreiheit benennt, ein Grundrecht, welches im Zwiespalt zu Art. 5 Abs. 3 GG steht: der Wissenschaftsfreiheit. Inzwischen dürfte es weitgehend einvernehmliche Auffassung sein, dass dieses Spannungsverhältnis in den Numerus-clausus-Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes zu stark in Richtung des Erstgenannten ausgelegt wurde, denn: Was hilft die Berufswahlfreiheit, wenn die Güte der angebotenen Ausbildung nicht gewährleistet ist? Demnach ist dieser Artikel nicht in der Lage, seinen eigenen Inhalt sicherzustellen. Dem Staat, genauer gesagt den Ländern, bleibt somit nichts anderes übrig, als die staatliche Verantwortung in einer Weise zu organisieren, in der sie die Qualität tatsächlich sichern kann. Sofern die Entwicklung der Wissenschaften dazu geführt hat, dass dies administrativ nicht mehr regelbar ist, gilt der Satz von Niklas Luhmann über Legitimation durch Verfahren. Für die Gestaltung der organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen ist letztlich der Staat verantwortlich. Diese staatliche Verantwortung gilt nicht nur für Schulen und Hochschulen in staatlicher Trägerschaft, sondern ebenso für die so genannten privaten Schulen und Hochschulen, dort vor allem bezüglich Organisation, Aufsicht und Finanzierung. Das Verhältnis der Stiftungshochschulen zu bestehender staatlicher Verantwortung stellt übrigens ein niedersächsisches Spezifikum dar. In der Praxis zieht es mühsame, zugleich aber auch, zumindest theoretisch, recht interessante Diskussionen zur Qualitätsverantwortung nach sich. Eines bleibt jedoch entscheidend: Quali-

tätsverantwortung sollte bedeuten, weiter voran zu kommen, für Institutionen in privater ebenso wie in staatlicher Trägerschaft.

Lehrpläne an Schulen, Staatsprüfungen in behördlich regulierten Systemen wie Medizin, Recht und Lehramt oder Rahmenprüfungsordnungen sind allesamt zentrale Verfahren, die sich in der Vergangenheit unterschiedlich bewährt haben. Zumindest der Versuch, Qualität anhand von Rahmenprüfungsordnungen zu sichern, ist in Deutschland angesichts der Dynamik der Wissenschaft nicht länger praktikabel, was inzwischen allgemein bekannt sein dürfte. Die Qualität in der Schul- und Hochschulbildung muss im Hinblick auf die Funktion der Institutionen, desgleichen aber auch deren Strukturen, Prozesse und Ergebnisse, gesichert und gefördert werden. Diesbezüglich leistet man sich in Deutschland seit mehr als dreißig Jahren eine Diskussion, die mehr ideologischer als ergebnisorientierter Natur ist. Die entscheidenden Prozesse werden nur selten in den Blick genommen, beispielsweise wird eine stärkere Output-Orientierung zwar immerzu gefordert, aber nur selten tatsächlich umgesetzt. Die Steuerungsinstrumente für die Qualität von Hochschulen und Schulen betreffen letztlich die Ressourcenallokation, also die Finanzierung der Einrichtungen. Akkreditierungen können dabei in einem offenen System, das Transparenz, Beratung und Wettbewerb ermöglicht, die Kontrolle bzw. Aufsicht über festgelegte Standards leisten. Die administrative Seite kann das eigene Hochschulsystem nur noch bedingt über Hochschulgesetze und -verordnungen bzw. über leistungsorientierte Mittelverteilung steuern. Der Wettbewerb zwischen den Hochschulen, der ein Qualitätswettbewerb ist, sollte davon jedoch unbedingt ausgenommen bleiben.

In welcher Weise sind Evaluation und Akkreditierung zu verknüpfen? Angesichts der Differenzierung und der Profilbildung der Hochschulen, und – ich möchte es nochmals betonen – der Entwicklung der Wissenschaft, sind beide Verfahren notwendig. Bei den Genehmigungsverfahren für Bachelor- und Master-Studiengänge sollten sich die Länder beispielsweise darauf beschränken, ob die Studiengänge in die Entwicklungsplanung einer Hochschule und des Landes passen, und ob die Finanzierung gesichert ist. Das ist hinreichend kompliziert, wenn man die kurzfristig notwendigen Entscheidungen mit ihren langfristigen Auswirkungen be-

trachtet, denn wir sind da in dem Spannungsverhältnis von zu leistender Akkreditierung, der nötigen Qualitätsverantwortung und der beträchtlichen Anzahl individuell zu prüfender Studiengänge. Die Behauptung, dass ein Akkreditierungsstau bestehe, ist insofern richtig, als die Hochschulen es nicht schaffen, akkreditierungsfähige Studiengänge zu konzipieren bzw. intern lange über diese streiten. Dessen ungeachtet besteht aber bei den Akkreditierungsagenturen kein Akkreditierungsstau, weshalb sich die Frage nach Aufwand und Dauer der Akkreditierungsverfahren dort eigentlich nicht stellt. Ferner sind bezüglich der Akkreditierungsverfahren unterschiedliche Regeln und Mechanismen zu finden: Die Studiengänge einer Fakultät bzw. die Studiengänge benachbarter Hochschulen eines gleichen Faches können beispielsweise gemeinsam akkreditiert werden. Nebenbei zeigt die Erfahrung, dass kaum ein Studiengang so aus einer Akkreditierung herauskommt, wie er hineingegangen ist. Dieser Umstand beweist, dass Akkreditierungen wirken. Sie wirken vor allem, weil „das Draufschauen“ von Kolleginnen und Kollegen wirksamer ist, als es ministeriell bewilligte Prüfungsordnungen jemals sein könnten. Zugleich weist diese Tatsache darauf hin, in welcher Weise Studiengangs- und institutionelle Akkreditierung miteinander verknüpft werden können. In Deutschland findet nämlich genau das bereits an privaten Hochschulen statt: Dort wird die institutionelle Akkreditierung über den Wissenschaftsrat mit anschließender individueller Akkreditierung der Studiengänge durchgeführt – oder umgekehrt.

In jedem Fall gilt, dass Evaluationen die Voraussetzung für Akkreditierung schaffen, deshalb ist meines Erachtens Akkreditierung ohne Evaluation nicht vorstellbar. Der Nachweis von Qualität, und zwar im Sinne von Studieninhalten und Organisation, stellt sich anhand von Evaluationsergebnissen schlicht einfacher dar. Liegen positive Evaluationsergebnisse vor und existieren Konzepte für Bachelor- und Master-Studiengänge, Nachweise über materielle und personelle Ressourcen, waren gar die traditionellen Diplom- und Magister-Studiengänge gut organisiert, dann ist zumindest die Qualitätsvermutung möglich, dass eine Fakultät in der Lage wäre, Bachelor- und Master-Studiengänge zu organisieren. In diesen Fällen halte ich es im Sinne einer Orthopraxie, nicht der Orthodoxie, für vertretbar, wenn eine Agentur den Dekan bzw. die Verantwortlichen zu einem einfachen Gespräch bittet und auf die Ortsbegehung verzichtet.

Ohne die Ortsbegehung wird eine dramatische Kostenreduzierung und Beschleunigung der Verfahren möglich – solide Evaluationsergebnisse vorausgesetzt. Zudem müssen wir diesbezüglich zwischen der prozessorientierten Qualitätsfeststellung durch Evaluation und der Ja-Nein-Entscheidung anhand Akkreditierung differenzieren. Insofern sind dabei, Stichwort Legitimation durch Verfahren, unterschiedliche Gruppen und Gremien unerlässlich, gerade in der Weise, wie es in den Agenturen vorgesehen ist: Die Peer-Group gibt ihr Votum, aber die Entscheidung wird anschließend in einem gesonderten Gremium getroffen. Ausschließlich auf diesem Wege werden wir Evaluations- und Akkreditierungsverfahren verknüpfen können. Außerdem wird man nur auf diesem Wege die betroffenen Fachbereiche, Fakultäten und Institute zusammenbinden und die so genannten Fachbrüderschaften eindämmen, die es, trotz gelegentlich anderer Behauptungen, zweifelsohne gibt.

Wozu unsere Bemühungen um ein umfassendes Qualitätssystem? Wie werden die Auswirkungen dieses Systems auf die Berufsorientierung und die Berufsbefähigung unserer Absolventinnen und Absolventen aussehen? Eine Fragestellung, die vor allem die Fachexperten auf der einen Seite und die Hochschul- und Arbeitsmarktexperten auf der anderen Seite betrifft. Meiner Überzeugung nach werden wir in kürzerer Zeit, als manche Hochschulen annehmen, dazu kommen, dass unsere Hochschulen mit akkreditierten Studiengängen werben. Selbstverständlich werben die bayerischen Universitäten längst mit ihren Elite-Studiengängen, denn natürlich stellen überaus erfolgreiche Studiengänge ein Attraktivitätsmerkmal dar. Schaut man sich diese bayerische Situation genauer an, kann man beobachten, wie erfolgreich kleine Hochschulen im Verhältnis zu großen Hochschulen sind. Diese Tatsache weist zugleich darauf hin, welch' weites Feld die so genannte Elite-Diskussion darstellt.

Erneut zum Wettbewerb: dieser ist ein Wettstreit um Reputation, auf die letztlich alles hinausläuft. Es ist der Wettbewerb um Wissenschaftler, um Nachwuchs und um Studierende. Auch wenn steigende Studienanfängerzahlen zu verzeichnen sind, existiert längst ein Wettbewerb um die besten Studierenden. Nichtsdestoweniger sollten wir uns diesbezüglich nichts vormachen: Eigentlich sind es Auseinandersetzungen um Drittmittel unserer Hochschulen. Diese Wirklichkeit wurde noch immer nicht von

allen Hochschulen begriffen, ist aber in allen Ländern inzwischen gang und gäbe.

Kooperationen zwischen unseren Hochschulen sind nötig, ferner die Entwicklung einer Corporate-Identity, die bemerkenswerterweise immer dann hervorgehoben wird, wenn eine Hochschule bereits in unruhiges Fahrwasser geraten ist. Darüber hinaus werden Konzepte bzw. strategische Planungen für den anstehenden Generationswechsel und eine weit-sichtige wissenschaftliche Entwicklung benötigt. Werden beispielshalber heute Fehlentscheidungen bei Berufungen getroffen, verlassen die Berufenen, sollten sie denn nicht erstklassig sein, die Hochschulen erst nach Jahrzehnten. Das sind die Fehlentscheidungen und Fehlinvestitionen, die gerade derzeit drohen, weshalb wir diesbezüglich besonders gut aufpassen sollten.

Nochmals zu den Hochschulen selbst bzw. der Qualitätssicherung vor Ort: Die Hochschulen zeichnen selbst verantwortlich für die Güte der Lehre, des Studiums und der Abschlüsse, auch wenn es manchmal mühsam ist. Das bezeichnet nach wie vor die Notwendigkeit zur Stärkung der Institution Hochschule, denn über das Spannungsfeld Berufswahlfreiheit-Wissenschaftsfreiheit mit der Qualitätssicherung hinaus existiert innerhalb der Hochschulen ein weiteres Spannungsverhältnis, das zwischen institutioneller und individueller Autonomie. Meiner Überzeugung nach wurde dieses Verhältnis in den letzten dreißig, fünfunddreißig Jahren zu sehr in Richtung individueller Autonomie aufgelöst. Um nur ein Beispiel zu nennen: es besteht kein individuelles Promotionsrecht von Professorinnen und Professoren, sondern das Promotionsrecht ist das Recht der Institutionen. Aus diesem Grunde meine Warnung: Wer die Institution Hochschule schwächt, schwächt die Freiheit von Forschung und Lehre. Niemand sollte glauben, Finanzministerien würden die Autonomie der Hochschulen hoch achten, wenn die Hochschulen schwach sind. Das sage ich als jemand, der sich ständig mit Finanzministerien streiten muss.

Worum geht es bei unseren Bemühungen? Es geht um Leistungs- und Qualitätssteigerung unserer Hochschulen! Dazu ist die Stärkung folgender Merkmale nötig: Individualität, Interdisziplinarität und Internationalität. Bezüglich der Stärkung der Internationalität möchte ich ausdrücklich

darauf hinweisen, dass diese die Verantwortung für die unmittelbare Region einer Hochschule mit einschließt, denn die Integration verschiedener regionaler Gegebenheiten stellt ebenso eine lohnende Aufgabe für die Hochschulen dar. Sollten unsere Hochschulen es nicht schaffen, eine Corporate-Identity zu entwickeln, werden sie nicht in der Lage sein, selbst Verantwortung für ihre Qualität zu tragen. Eine Konsequenz solcher schwachen Hochschulen würde sein, dass wir kein bundesweites Qualitätssicherungssystem etablieren können – die Hochschulen werden am staatlichen Gängelband bleiben.

Eine der schwierigsten Aufgaben der Funktion eines Amtschefs ist, die eigene Administration davon zu überzeugen, die Hochschulen in die Eigenverantwortung zu entlassen. Seitens der Administration sieht man nämlich bis dato zuallererst die Gefahr, dass wirklich autonome Hochschulen Fehler machen – als ob Ministerien keine Fehler machen würden! Schaffen wir es nicht, gemeinsam dieses Ziel zu erreichen, haben wir als für Wissenschaft verantwortliche Institutionen – Hochschulen und Ministerien – die Auseinandersetzung um ein Qualitätssystem ebenso gemeinsam bereits verloren. Zur Erinnerung: Diese Auseinandersetzung bedeutet letztlich den Wettstreit um knappe öffentliche Mittel. Sowohl Evaluationen als auch Akkreditierungen werden nötig sein, um die gefassten Ziele zu erreichen. Wir brauchen aufeinander abgestimmte Verfahren, die transparent und verlässlich sind. Vielen Dank.

Vortrag

Evaluation und Akkreditierung: Anforderungen aus Sicht der Hochschulen

Prof. Dr. Dr. h. c. Helmut Ruppert

Vizepräsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und Präsident der Universität Bayreuth

Sehr geehrte Damen und Herren, ich darf Ihnen die Anforderungen an Evaluation und Akkreditierung aus Sicht der Hochschulen vorstellen. Das möchte ich anhand zweier Blickwinkel tun: Nicht nur die Frage, welche Anforderungen Hochschulen an Evaluation und Akkreditierung stellen, soll dabei im Mittelpunkt stehen, sondern ebenso ein von Herr Lange am Schluss seines Vortrags angesprochener Aspekt: Welche Anforderungen stellen Evaluation und Akkreditierung an die Hochschulen? Eine Frage, die von großer Bedeutung ist. Die Anforderungen der Hochschuleseite sind in der Vergangenheit überaus intensiv diskutiert worden, wobei hierzu bereits vielfache Beschlüsse und Empfehlungen existieren, die bis in die Mitte der neunziger Jahre zurückreichen. Mögliche Anforderungen der Verfahren an unsere Hochschulen werden dagegen erst im Zusammenhang mit dem Kommuniqué zum Bologna-Prozess intensiver erörtert.

Anhand dreier grundlegender Bemerkungen möchte ich herausstellen, an welchen Punkten sich die konkreten Anforderungen an Evaluations- und Akkreditierungsverfahren orientieren. Erstens, die systematische Entwicklung und Sicherung von Qualität an Hochschulen ist eine Schlüsselfrage der Hochschulentwicklung im In- und Ausland. Herr Lange sprach es an: Hochschulen agieren heute auf einem wettbewerblich organisierten, nationalen und internationalen Bildungsmarkt, sie konkurrieren um Studierende, um Lehrende und um staatliche Mittel. Gleichmaßen konkurrieren sie um Drittmittel, und um das, was gemeinhin als Reputation bezeichnet wird. Um in diesem Wettbewerb erfolgreich bestehen zu können, benötigen die Hochschulen neben einem eigenen Profil, ein umfassendes Qualitätsmanagement, ein System zur Entwicklung und Sicherung von Qualität im Studium, in der Lehre sowie der Forschung. Das alles vor allem im Hinblick auf zu leistende Dienstleistungen, denn

eine Hochschule, die ihre Leistungen auf diesen Feldern nicht darlegen kann, wird den Wettbewerb nicht erfolgreich bestehen können. Allerdings wird Qualitätsmanagement allein nicht genügen, die Hochschulen müssen darüber hinaus ein umfassendes Bewusstsein für Qualität entwickeln. Kurz gesagt: Unsere Hochschulen müssen von einer Qualitätskultur durchdrungen sein. Die europäischen Hochschulministerinnen und -minister haben im Communiqué der Bologna-Folgekonferenz in Berlin daher zu Recht betont, ich zitiere wörtlich: „Es hat sich gezeigt, dass die Qualität der Hochschulbildung der Dreh- und Angelpunkt für die Schaffung des europäischen Hochschulraumes ist.“ Demgemäß sollen die nationalen Qualitätssicherungssysteme bis 2005 folgende Komponenten beinhalten: Eine Festlegung der Zuständigkeiten der beteiligten Instanzen und Institutionen, daneben eine Evaluierung von Programmen oder Institutionen einschließlich einer internen Bewertung, einer externen Beurteilung, der Beteiligung von Studierenden und der Veröffentlichung der Ergebnisse. Schließlich soll ein System der Akkreditierung bzw. ähnlicher Verfahren inklusive internationaler Kooperation und Vernetzung entstehen.

Zum Ausgang der Bologna-Konferenz in Berlin bezeichneten die europäischen Hochschulminister in ihrem Communiqué die Qualitätssicherung als das Herzstück des entstehenden europäischen Hochschulraumes. Außerdem hielten sie fest, dass die Hauptverantwortung für die Qualitätssicherung gemäß dem Grundsatz der institutionellen Autonomie jeder Hochschule selbst obliegt, was zugleich die Grundlage für die tatsächliche Verantwortung der Hochschulen im nationalen Qualitätssystem darstellt. Dieser Grundsatz muss für uns bei Überlegungen zur Ausgestaltung der Qualitätssicherungsverfahren handlungsleitend sein. Und mit folgender Klarstellung, bekräftigen die Ministerinnen und Minister die begonnenen Reformen, welche den Hochschulen zunehmend umfassende Kompetenzen zuweisen und den Staat auf eine Art Gewährleistungsfunktion beschränken: „Die Autonomie der Hochschulen ist ein Element des europäischen Hochschulraumes.“

Mein dritter einleitender Gesichtspunkt bezüglich konkreter Anforderungen an Evaluations- und Akkreditierungsverfahren: Das sich wandelnde Verhältnis zwischen Staat und Hochschule. Dieses neue Verhältnis lässt

sich anhand der weiteren Entwicklung in Richtung Autonomie der Hochschulen gut charakterisieren. Das Ziel der vollständigen Autonomie ist zwar noch lange nicht erreicht, jedoch sind die Fortschritte unverkennbar. Diese sind unter den Stichworten Globalhaushalt oder größere Freiheit in akademischen, und zum Teil auch in personellen Fragen, gut messbar. Die wachsende Autonomie der Hochschulen fordert zugleich in der Mittelverwendung ein gewachsenes Maß an Transparenz und, hier gebe ich Herrn Lange Recht, eine Rechenschaftspflicht, die über den konkreten Vollzug eines Haushalts hinausgeht und alle Tätigkeitsbereiche einer Hochschule umfasst. Gerade aus diesen Gründen benötigen unsere Hochschulen ein umfassendes System der Qualitätssicherung. Die Dokumentation von Leistung und Exzellenz einer Institution muss transparent gestaltet sein. Die Hochschulen erkennen diese Pflicht zur Darlegung ihrer Ergebnisse und zum Beleg des effizienten Mitteleinsatzes ausdrücklich an.

Wo stehen wir in Deutschland? Auf den ersten Blick hat es den Anschein, dass wir schon viel erreicht haben. Als Erfolg ist zu verbuchen, dass inzwischen etwa in zwei Drittel aller Fakultäten und Fachbereiche deutscher Hochschulen Evaluationsverfahren durchgeführt werden. Das ist eine erhebliche Steigerung und unterstreicht den Stellenwert der Evaluation für die Qualitätsentwicklung. In Deutschland wird das von der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und vom Wissenschaftsrat empfohlene Verfahren der internen und externen Evaluationen zumindest von den hochschulübergreifend agierenden Evaluationseinrichtungen weitgehend übereinstimmend angewandt. Das Projekt Qualitätssicherung führte eine Umfrage durch, die zeigt, dass die Verbreitung der mehrstufigen Evaluationsverfahren unter Beteiligung externer Peers im Vergleich zu 1999 deutlich zugenommen hat. Inzwischen wird nahezu jedes dritte Evaluationsverfahren nach diesem Grundmuster gelenkt. Jedoch existieren auch Defizite, vor allen Dingen dort, wo Hochschulen selbst evaluieren. Häufig wird die Bedeutung der externen Evaluation nicht in der Weise gesehen, wie sie eigentlich zu sehen wäre. Allerdings ist zu beachten, dass Evaluationen nur einen ersten Schritt darstellen, der den Qualitätszustand der evaluierten Strukturen und Verfahren aufzeigt. Akkreditierung, sofern sie auf Qualität bezogen und von dem Streben der Hochschulen nach Quali-

tätsentwicklung, Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle geleitet wird, muss auf Evaluationen aufbauen.

Der Zusammenhang zwischen Evaluation und Akkreditierung kann anhand folgender fünf Schritte mehr oder minder deutlich aufgezeigt werden. Der erste Schritt in diesem gleitenden Übergang von Evaluation zu Akkreditierung ist die Bestimmung des Untersuchungsgegenstandes. Zu welchem Gegenstand soll eine qualitätsbezogene Aussage getroffen werden? Dabei kann es sich um Studienprogramme, Forschungsprojekte sowie Prozesse innerhalb einer Hochschule handeln. Zudem können auch die Institutionen selbst zum Untersuchungsgegenstand werden, etwa Institute bzw. Fakultäten. Folglich muss zu Beginn einer Evaluation klar sein, was in den Vordergrund eines Evaluationsverfahrens gestellt werden soll. Den zweiten Schritt der Zusammenführung von Evaluation und Akkreditierung stellt das eigentliche Evaluationsverfahren mit dem Ziel der Qualitätsbestimmung dar. Hierzu bedarf es keiner weiteren Ausführungen meinerseits, denn das Verfahren ist den hier anwesenden Personen hinreichend bekannt. Der dritte Schritt besteht in der Beschreibung und Feststellung des Qualitätszustandes, folglich dem Evaluationsergebnis. Deshalb müssen Evaluationsergebnisse klar festgehalten werden und genau nachprüfbar sein. Diesem schließt sich der vierte Schritt an: die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens. Damit muss überprüft und festgelegt werden, welche Schlussfolgerungen aus den vorliegenden Evaluationsergebnissen heraus gezogen werden können. Konkret formuliert: Wozu kann das Evaluationsergebnis sinnvoller Weise dienen? Den fünften und letzten Schritt stellt die Akkreditierung dar. Fernerhin bedeutet diese die Entscheidung über mögliche Konsequenzen des Akkreditierungsverfahrens. In der Regel wird ein Akkreditierungsverfahren aber nicht direkt abgeschlossen, weil aus dem Verfahren heraus mehrfach eine gewisse Aufgabe für die Akkreditierten erwächst. Jedenfalls sollte die Wirkung der Akkreditierung bestimmt werden, denn grundlegende Strukturveränderungen werden nur anhand einer mit Konsequenzen verbundenen und in der Weise verstandenen Akkreditierung geschehen.

Mit der Implementierung der Akkreditierung von Studiengängen haben Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) bereits 1998 eine zentrale Weichenstellung für die Qualitätssicherung in

der Lehre eingeleitet. Der aktuelle Entwicklungsstand zeigt, dass nach anfänglichen Unsicherheiten, die Zahl der Akkreditierungen stark ansteigt und vielfach bereits von einem Mengenproblem gesprochen wird – das ist auch hier aufgegriffen worden. Diesbezüglich bin ich aber eher zurückhaltend, da die aktuellen Statistiken, die kürzlich in einer Sitzung des Akkreditierungsrates diskutiert worden sind, nicht unbedingt darauf hindeuten. In Deutschland existieren heute etwa 2.100 Bachelor-Master-Studiengänge, von denen ungefähr ein knappes Drittel bereits akkreditiert ist. Ein weiteres Drittel befindet sich gegenwärtig im Akkreditierungsverfahren und liegt den einzelnen Agenturen somit zur Prüfung vor. Für das übrige Drittel bestehen bisher keine Akkreditierungsanträge, da sich die Hochschulen bezüglich einer Akkreditierung dieser Studiengänge selber noch nicht im Klaren zu sein scheinen.

Andererseits ist zu beachten, dass in Deutschland zurzeit eine Programm-Akkreditierung betrieben wird. Diese ist sinnvoll und erscheint notwendig, weil sie auf der Überlegung fußt, dass unsere Hochschulen in ihrer Gesamtheit noch nicht in der Lage sind, in Gänze ein Verfahren der Qualitätskontrolle und der -sicherung durchzuführen. Künftig werden sich die Verfahrensbeteiligten in Deutschland allerdings etwas einfallen lassen müssen. Die bereits jetzt abzusehende Kosten- und Zeitproblematik wurde hier und heute angesprochen, und dürfte dennoch nur einen Teilaspekt darstellen. Darüber hinaus müssen dazu Überlegungen gemacht werden, in welcher Weise die im Akkreditierungsgedanken letztlich enthaltenen Meilensteine zu erreichen sind: Neben der Sicherung der Qualität einzelner Programme (Studiengänge), sollte künftig immer stärker Wert auf eine Qualitätssicherung von Prozessen und Institutionen gelegt werden, sowie letztlich einer formalen Anerkennung von Qualitätsergebnissen innerhalb einer Hochschule. Die Hochschulen sollten sich auf mittlere Sicht verpflichtet fühlen, innerhalb ihrer eigenen Institutionen eine Vielzahl von Kontrollmechanismen einzubauen. Unsere Hochschulen müssen sich klar werden, dass sie mit zunehmenden Diskussionen über Qualitätssicherung und -kontrolle, einen Studiengang, der ihre Hochschule verlässt, per se von einer Agentur als positiv anerkannt bekommen sollten. Erst wenn es einmal so weit sein wird, kann von einem eigenen Sicherungssystem unserer Hochschulen gesprochen werden. Diesem Sicherungssystem könnten wir indes völlig vertrauen, denn es würde eine

Qualitätssicherung direkt über die Hochschulen bedeuten. Diese Anforderung ist an deutsche Hochschulen zu stellen. Sie müssen ihr eigenes System der Qualitätssicherung über den gegenwärtig ablaufenden Prozess der Evaluation und Akkreditierung aufbauen, verbessern und verfeinern. Als Ergebnis sollten sie selbst in der Lage sein, Qualitätskontrolle zu betreiben und Studiengänge in der Weise zu konzipieren, dass diese die hinreichenden Qualitätsmerkmale für eine Akkreditierung erfüllen.

Im Rahmen dieser Tagung wird über konkrete und praktische Fragen im Zusammenhang mit Evaluations- und Akkreditierungsverfahren gesprochen werden. Nun möchte ich Ihnen einige Gedanken aus Hochschulsicht zu den genannten Anforderungen an die Verfahren der Qualitätssicherung nennen. Die erste Anforderung: Verfahren der Qualitätssicherung müssen die Eigenverantwortung der Hochschulen für die Qualitätssicherung beachten und stärken. Kurz gefasst bedeutet dies, dass die Hochschulen sich durch Anwendungsverfahren selbst in die Lage versetzen müssen, Qualität zu steigern und zu sichern. Demzufolge verbietet sich eine allzu detaillierte und schematische Regelung, mit denen Hochschulen von externer Warte aus Standards auferlegt werden, denn diese externen Regelungen dürften die Ausbildung eines eigenen Hochschulprofils merklich behindern. Die Verfahren sollten vielmehr die Fähigkeit der Hochschulen zur eigenständigen Entwicklung stärken.

Die zweite Anforderung: Verfahren der Qualitätssicherung sollen ausschließlich auf qualitätsbezogene Ziele ausgerichtet sein. Diese Anforderung resultiert gewissermaßen aus dem ersten Anspruch. Es besteht eine Vielzahl von Nutzungsmöglichkeiten für Ergebnisse aus Qualitätssicherungsverfahren, doch die Hauptproblematik dürfte allen Anwesenden bekannt sein: Evaluationsergebnisse werden von den Landesministerien geradewegs für hochschulpolitische Strukturentscheidungen genutzt. Die Entscheidungen bezüglich wissenschaftlicher Qualität und arbeitsmarktbezogener Sinnhaftigkeit von Maßnahmen und Ergebnissen kommen jedoch allein dem akademischen Raum zu, klärungsbedürftig ist demzufolge weiterhin, welche Wirkungen die Akkreditierung für die Durchsetzung der staatlichen Interessen entfalten soll und darf. Hier kommt es durchaus zu Spannungssituationen, die wir ausführlicher diskutieren sollten.

Zur dritten Anforderung, über die schnell Einigkeit erzielt werden kann: Das Grundprinzip der Qualitätssicherungsverfahren ist ein Peer-Review. Grundlegend für die Ausgestaltung der Verfahren ist somit das Prinzip der fachlichen Begutachtung durch Peers, denn die Beteiligung von Fachwissenschaftlern an Qualitätssicherungsverfahren ist in der Wissenschaft ohnehin unverzichtbar. Nur Wissenschaftler können beurteilen, welches Maß an wissenschaftlichem Entwicklungspotential in den jeweiligen Studiengängen innewohnt. Die individuelle Begutachtung eines eigenständigen Studienganges rückt an die Stelle der Kontrolle starrer inhaltlicher und fachlicher Vorgaben. Sie orientiert sich unmittelbar am allgemeinen fachlichen Konsens und, im Fall disziplinübergreifender Studiengangskonzepte, an der fachwissenschaftlichen Einschätzung hinsichtlich der inhaltlichen Anforderungen bei wissenschaftlich fundierten und berufsqualifizierten Hochschulausbildungen im Fachgebiet. Vorformulierte fachlich-inhaltliche Vorgaben für die einzelnen Studiengänge sind künftig zu vermeiden, das hat auch die Kultusministerkonferenz (KMK) im Jahre 2002 bestätigt. Diese Abkehr von den starren und allzu detaillierten Rahmenordnungen für Diplom- und Magisterstudiengänge, hin zu einer jeweils individuellen Betrachtungsweise, wird zu Recht als der große Paradigmenwechsel in der Qualitätssicherung bezeichnet.

Die vierte Anforderung: Verfahren der Qualitätssicherung müssen eine Transparenz der erbrachten Leistungen gewährleisten. Das ist für die Hochschulen eine grundlegende Verpflichtung, die aus der immer größeren Autonomie resultiert. Gegenüber der Öffentlichkeit soll eine Rechenschaftslegung als Konsequenz der Verantwortlichkeit als Stätte der Forschung und Lehre fungieren. Diese Verpflichtung besteht in einem weitgehend staatlich finanzierten Hochschulsystem wie dem Deutschen ebenfalls gegenüber dem Staat als Mittelgeber. Dem folgend obliegt es den Hochschulen nicht nur, Verfahrensweisen für die autonome Steuerung der Institutionen zu etablieren, sondern ebenso Verfahrensweisen zur Sicherung der Qualität und zur transparenten Dokumentation der Leistung zu leisten. Diese Medaille hat freilich zwei Seiten: Auf der einen Seite die Autonomie der Institutionen, auf der anderen Seite die Accountability – beide Seiten müssen gleich große Beachtung finden. Bekanntermaßen dient als Leitlinie bei der Einführung eines Qualitätssicherungssystems in der Lehre die Absicht, den Hochschulen mehr Gestaltungs-

spielraum in der Entwicklung innovativer Studienangebote zu geben und gleichzeitig die dem Staat als Aufgabe zugewiesene Vergleichbarkeit der Abschlüsse zu gewährleisten. Außerdem gilt das Ziel, die Qualität der Studienangebote zu sichern und zu fördern, sie desgleichen im internationalen Rahmen vergleichbar und für die Abnehmer, also die Wirtschaftsunternehmen, transparenter zu machen. Im Zusammenspiel der unterschiedlichen Verfahrensweisen der Qualitätsentwicklung und -sicherung an Hochschulen kommt hier der Akkreditierung vor allem für die Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit eine wichtige Bedeutung zu. Und das deshalb, weil damit Studieninteressierte, desgleichen aber auch Arbeitgeber und Geldgeber, die Sicherheit über das Erreichen von hohen Standards erhalten. Nebenbei erwähnt, haben alle Beteiligten durchaus noch die eine oder andere Anstrengung zu leisten, um die Verfahren tatsächlich aufgabenorientiert zu gestalten.

Der letzte Punkt, der von Hochschuleseite Bedeutung besitzt: Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sind als Grundlagen der Hochschulsteuerung anzusehen. Diese Ansicht hat für die Hochschulen sehr große Bedeutung, denn die Evaluation bedeutet auf der einen Seite zunächst einmal die Qualitätsüberprüfung, die, wenn sie positive Ergebnisse liefert, gewisse Schlussfolgerungen zulässt. Diese Schlussfolgerungen wiederum zeichnen verantwortlich für die künftige Hochschulsteuerung, da sie für die Profilentwicklung der Universitäten und Fachhochschulen eingesetzt werden können. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung sollten Evaluationsverfahren gerade unter diesem internen Hochschulbezug gesehen werden. Obwohl mögliche Schlussfolgerungen aus Evaluationen eine Voraussetzung für Hochschulsteuerung darstellen, ist dieser Blickwinkel meist nicht besonders entwickelt. Was aber bedeutet „interner Hochschulbezug“ konkret? Anhand der Evaluationsergebnisse werden inneruniversitäre Diskussionen ermöglicht bzw. intensiviert, des Weiteren ermöglichen die Ergebnisse eine Überprüfung der Zielsetzungen einer Hochschule. Hochschulinterne Tabus zu bereinigen vermögen Evaluationsergebnisse zwar ebenso, jedoch existieren zahlreiche dieser so genannten Tabus. Trotzdem lässt sich aufgrund möglicher Schlussfolgerungen aus Evaluationen die Stärkung des Verantwortungsbewusstseins innerhalb einer Hochschule erreichen, weil leider auch Hochschulmitglieder dazu neigen, Sachverhalte schöner zu sehen und darzustellen als

diese tatsächlich sind. Mit Hilfe von Evaluationen rückt die externe Wahrnehmung der eigenen Hochschule mehr in den Mittelpunkt. Hochschulen begreifen sich durch den Blick von Außen stärker als lernende Organisation, setzen Veränderungsprozesse in Gang und gelangen auf diese Weise nach und nach zur Hochschulsteuerung über Evaluation. Sicherlich haben unsere Hochschulen bezüglich Schlussfolgerungen aus Evaluationen zum Teil einen gewissen Nachholbedarf, jedoch setzt sich immer mehr die Einsicht durch, dass Evaluationen die Basis für eine koordinierte Qualitätsentwicklung darstellen.

Einige abschließende Bemerkungen. Unsere Erfahrungen aus den letzten zehn Jahren zeigen, dass Lehrevaluationen nur dann einen Beitrag zur strategischen Entwicklung der Hochschulen leisten und zu tragfähigen Ergebnissen führen, wenn sie eng mit anderen zentralen Prozessen innerhalb der Hochschulen verknüpft sind. Zentrale Prozesse sind etwa die Selbstauswahl der Studierenden, eine Akkreditierung von Studienprogrammen und Institutionen, die Evaluation der Forschungstätigkeit über den Bereich der Drittmittelforschung hinaus, die Evaluation einer zieladäquaten Tätigkeit der Verwaltung und der Dienstleistungseinrichtungen innerhalb einer Universität, und schließlich auch die Evaluation der eigenen Organisationsentwicklung der Universität bis hin zur langfristigen Strategieplanung und Profilbildung. Keineswegs sollte diesbezüglich lediglich an eine additive Verknüpfung der Qualitätssicherungsverfahren, infolgedessen eine Aneinanderreihung der Bereiche Forschung, Lehre und Organisationsstruktur gedacht werden, sondern vielmehr an einen umfassenden qualitativen Sprung. Statt der sektoralen Qualitätssicherung in verschiedenen Handlungsbereichen der Hochschulen, die zudem isoliert von anderen Steuerungsaufgaben betrieben werden, kommt es vielmehr darauf an, Qualitätsentwicklung als verbindendes und leitendes Prinzip der gesamten Hochschulsteuerung zu verankern. Aufgabe der Zukunft wird daher die Entwicklung einer gewissenhaften Qualitätskultur in unseren Hochschulen sein. Wir sollten die Hochschulen dabei unterstützen, Qualitätsentwicklungen als das zentrale Prinzip ihrer Hochschulsteuerung zu verstehen. Im Laufe dieser Tagung werden wir diesbezüglich sicherlich noch intensive Aussprachen führen. Vielen Dank.

Dr. Achim Hopbach

Vielen Dank, Herr Ruppert. Bisher durften wir von den Anforderungen an die Qualitätssicherung aus Länder- und Hochschulsicht hören. Sepp Herberger folgend, der einmal sagte: „Wichtig ist auf dem Platz“, möchten wir nun die Ausführung der Qualitätsbemühungen beleuchten: Qualitätssicherung aus der Perspektive der Agenturen, ein Praxisbericht zum Thema „Evaluation und Akkreditierung – Zwei Ziele, ein Verfahren.“ Bitte sehr, Herr Künzel.

Vortrag**Evaluation und Akkreditierung:
Ein Praxisbericht****Prof. Dr. Rainer Künzel**

Wissenschaftlicher Leiter der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur in Hannover (ZEvA)

Sehr geehrte Damen und Herren, erlauben Sie zunächst eine einleitende Bemerkung, denn bisher war bereits vielfach von Spannungsverhältnissen die Rede. Heute Morgen fand die Verabschiedung des Rektors der Universität Bonn statt, und diese Veranstaltung hätte meines Erachtens in gleicher Form ebenso vor vierzig oder hundert Jahren stattfinden können. Bezüglich Form und Inhalt hat sich in manchen deutschen Hochschulen offensichtlich nicht viel geändert. Andererseits finde ich mich am heutigen Nachmittag als Teilnehmer dieser Tagung wieder und werde an einer Arbeitsgruppe der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) zur Professionalisierung der Hochschulleitung teilnehmen. Dieses Spannungsverhältnis muss ich für mich persönlich zunächst auf irgendeine Weise überbrücken. Im Rahmen unserer Tagung wird meine Aufgabe sein, über Evaluation und Akkreditierung unter Berücksichtigung der Praxis der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur in Hannover (ZEvA) zu sprechen. Anschließend möchte ich einige weiterführende Überlegungen anstellen, deren Umsetzung allerdings durch die gegenwärtige Rechtslage und die darauf beruhenden Vorgaben des Akkreditierungsrats noch nicht gedeckt ist.

Beginnen möchte ich mit einigen Vorbemerkungen zur Geschichte der ZEvA: Die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover ist aus der „Zentralen Evaluationsagentur der niedersächsischen Hochschulen“ entstanden. Ihrer Praxis als Akkreditierungseinrichtung liegt daher eine jahrelange Erfahrung auf dem Gebiet der Evaluation von Lehre und Studium zu Grunde – nicht ausschließlich in Niedersachsen, sondern außerdem in anderen Bundesländern und selbst im Ausland. Diese Vorläuferin der heutigen ZEvA hatte auch bereits Akkreditierungsverfahren entwickelt und durchgeführt, bevor der Akkreditierungsrat eingerichtet

wurde. Darüber hinaus hat sie sich seither ständig bemüht, die Verfahren auf beiden Aufgabengebieten weiterzuentwickeln. Frühzeitig war dabei zu erkennen, dass es weder Sinn machen würde, in Niedersachsen alle fünf bis sechs Jahre dieselbe Routine der Fächerevaluation zu exerzieren, noch das Verfahren der Akkreditierung einzelner Bachelor- und Masterstudiengänge unverändert auf tausende neuer Studienprogramme auszuweiten. Da in Niedersachsen daneben eine regelmäßige Evaluation der Forschungsleistungen und der Hochschulstruktur durch die Wissenschaftliche Kommission des Landes stattfindet, kam es zumindest in diesem Bundesland bald zu der Fragestellung, in welcher Weise sich diese drei Qualitätssicherungsverfahren miteinander verzahnen lassen, so dass der Zeitaufwand für die Hochschulen, der Gutachteraufwand und die Verfahrenskosten gesenkt und gleichzeitig die spezifischen Zwecksetzungen der einzelnen Verfahren neueren Überlegungen angepasst werden könnten.

Mein Beitrag soll das Verhältnis von Evaluation und Akkreditierung beschreiben, daher berichte ich im Folgenden aus der Praxis der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur in Hannover (ZEvA) im Hinblick auf eine Verschränkung der Evaluation einzelner Fächer mit der Akkreditierung einzelner Studienprogramme. Der entscheidende Unterschied zwischen den Zielsetzungen von Evaluation und Akkreditierung besteht in der Akteurs- oder Handlungsorientierung der Evaluationsergebnisse gegenüber den programmorientierten Feststellungen in Akkreditierungsverfahren. Zweck von Evaluationsverfahren ist demnach die Erarbeitung von Empfehlungen zur Verbesserung der Lehr-Lern-Situation durch die verantwortlichen Akteure einer Fakultät bzw. eines Fachbereiches oder der Hochschulleitung, während ein Akkreditierungsverfahren feststellen soll, ob ein Studienprogramm definierten Standards genügt bzw. ob ihm wegen gravierender Mängel die Anerkennung versagt werden muss. Die besonders von der ZEvA, aber auch von anderen Agenturen praktizierte Akkreditierung mit kurzfristig zu erfüllenden Auflagen und einer entsprechend verkürzten Re-Akkreditierungsperiode bedeutet bereits eine Vermischung beider Prinzipien und erfordert daher eine genaue Abwägung der damit verbundenen Vorteile und Risiken.

Als grundlegender Unterschied zwischen Evaluation und Akkreditierung gilt: Aufgrund ihrer Fach- oder Fachbereichsbezogenheit und Handlungs-

orientierung betreffen die Resultate der Evaluation immer die Programmverantwortlichen, während die Akkreditierung auf die Programme selbst bezogen ist. Evaluationsverfahren zur Qualität von Lehre sind daher in der Regel aufwändiger als Akkreditierungsverfahren, denn sie sind darauf ausgerichtet, über die Prüfung der Erfüllung formaler und inhaltlicher Standards hinaus Möglichkeiten für Verbesserungen aufzuzeigen. Eine hinreichende Darstellung der Grundlagen für die Gutachterempfehlungen vorausgesetzt, kann dementsprechend auf der Basis eines Evaluationsberichtes außerdem eine Akkreditierungsentscheidung getroffen werden. Allerdings müssen Selbstreport und Evaluationsbericht explizit und im Detail auf die zu akkreditierenden Studiengänge eingehen.

Ein Beispiel aus der Praxis: Die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA) hat mehrere kombinierte Evaluations- und Akkreditierungsverfahren erfolgreich abgeschlossen, beispielsweise an der Universität Hannover im Fachbereich Gartenbau oder an der Universität Stuttgart im Bereich Mechanik/Bauwesen. Darüber hinaus nutzt die ZEvA Evaluationsergebnisse anderer Qualitätssicherungs-Einrichtungen, um den Hochschulen eine kostengünstige Akkreditierung anbieten zu können. In einigen Verfahren ist dann eine erneute Peer-Review nicht mehr erforderlich.

Im Falle der Universität Hannover sollten der Diplom-Studiengang Gartenbauwissenschaften evaluiert und die Bachelor- und Master-Studiengänge Pflanzen-, Biotechnologie und Horticulture akkreditiert werden. Hierzu hatte die Universität zwei Dokumente, einen Evaluationsbericht und einen Akkreditierungsantrag, vorgelegt. Der Akkreditierungsantrag war vergleichsweise komprimiert gefasst und enthielt Verweise auf den Evaluationsbericht, war aber eindeutig auf die Studienprogramme fokussiert. Zum Audit-Team gehörte neben renommierten Fachvertretern der Technischen Universität München, der Universität Bonn und der Technischen Universität Dresden auch ein Vertreter der Berufspraxis, der zugleich der Vorsitzende des Bundesverbandes für Agraringenieure ist. Von Seiten der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA) wurde das Verfahren gemeinsam von einem Mitarbeiter der Evaluations-Abteilung und einem Mitarbeiter der Akkreditierungs-Abteilung betreut. Nicht zuletzt deswegen konnte der Erfahrungsaustausch über die

verschiedenen Verfahrensstandards zwischen den Mitarbeitern unserer Agentur intensiviert werden.

Ungeachtet der doppelten Zielsetzung des Verfahrens konnte der zeitliche Ablauf des Peer-Review auf anderthalb Tage verkürzt werden. Am Vortag wurde eine Vorbesprechung der Gutachter durchgeführt, anschließend folgten Gespräche mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen, den Lehrenden und den Studierenden. Abschließend kam es am Folgetag zu einem kurzen Rundgang durch die Einrichtungen. Obwohl manches sicherlich noch eingehender hätte diskutiert werden können, sahen sich die Gutachter nach der Vor-Ort-Begutachtung durchaus in der Lage, sowohl Empfehlungen für Verbesserungen von Lehre und Studium zu geben, als auch auf der Basis der von der Universität eingereichten Unterlagen sowie der Gespräche vor Ort ihr Votum für die Akkreditierung der neuen Studiengänge zu begründen. Als Ergebnis wurde der Ständigen Akkreditierungskommission der ZEvA ein einziger Bewertungsbericht präsentiert, der folgendermaßen gegliedert war (vgl. Abb. 1). Sie sehen, dass sich die Hauptabschnitte zunächst auf die Beurteilung der Berichte und der Vor-Ort-Begutachtung beziehen. Daneben wurden die Rahmenbedingungen im Fach und in der Hochschule beschrieben – das Fach im Kontext der Hochschule. Darüber hinaus fanden natürlich ebenso die Zusammenhänge zwischen den Studiengängen und die Profilentwicklung der Hochschule Berücksichtigung. Überdies wurden die zur Verfügung stehenden Ressourcen mit aufgenommen: das Personal, die Ausstattung, die Raumsituation sowie die Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses und des weiblichen wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Außerdem galt das Augenmerk der detaillierten Beschreibung und Bewertung der Situation in Lehre und Studium. Ein weiterer Gegenstand unseres Verfahrens ist die Frage nach der Internationalisierung von Studium und Lehre, nach dem Studienerfolg und nach dem Verbleib der Absolventen. Das ist der Fokus, den die ZEvA in den aktuellen Evaluationsverfahren der zweiten Runde beibehält. Vor allem aber standen bzw. stehen die Maßnahmen des Fachbereichs zur Qualitätssicherung im Vordergrund. Zumindest innerhalb des Evaluationsverfahren ergibt sich hieraus eine der entscheidenden Fragestellungen: Auf welche Weise kann das Fach eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung erreichen?


<p>GEMEINSAMES EVALUATIONS- UND AKKREDITIERUNGSVERFAHREN</p> <p>BEWERTUNGSBERICHT</p> <p>INHALT</p> <p>1. Vorbemerkungen</p> <p>1.1. Beurteilung des Evaluationsberichtes und des Akkreditierungsantrages 1.2. Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung</p> <p>2. Rahmenbedingungen und Begründung für die Einrichtung der neuen Studiengänge</p> <p>2.1. Profilentwicklung im Fach und in der Praxis aller Studiengänge 2.2. Das Fach im Kontext der Hochschule 2.3. Entwicklung der Studiengänge</p> <p>3. Ressourcen aller Studiengänge</p> <p>3.1. Wissenschaftliches Personal 3.1.1. Wissenschaftlicher Nachwuchs 3.1.2. Frauenförderung</p> <p>3.2. Räume und Ausstattung</p> <p>4. Lehre und Studium</p> <p>4.1. Ausbildungs- und Bildungsziele 4.2. Curriculum und Mindeststandards 4.3. Internationalisierung 4.4. Studienorganisation 4.5. Lehrinhalte und Lehrmethoden 4.6. Beratung und Betreuung 4.7. Prüfungen 4.8. Studienerfolg und Absolventenverbleib 4.9. Praxisbezug</p> <p>5. Maßnahmen zur Qualitätssicherung innerhalb des Fachbereiches</p> <p>6. Fazit</p> <p>6.1. Empfehlungen für den Diplomstudiengang 6.2. Empfehlungen für die Bachelor-/Masterstudiengänge Gartenbauwissenschaften 6.3. Empfehlungen für die Bachelor-/Masterstudiengänge Pflanzenbiotechnologie 6.4. Empfehlungen für den Masterstudiengang „Horticulture“ 6.5. Abschließendes Votum zur Akkreditierung der Bachelor- und Masterstudiengänge</p>	
--	--

Abb. 1

Abschließend können Sie das Fazit bezüglich des untersuchten Diplom-Studiengangs Gartenbauwissenschaften sehen (vgl. Abb. 2). In diesem konkreten Fall kam es zu Empfehlungen. Ferner folgten ebenso Empfehlungen zu den geplanten Bachelor- und Master-Studiengängen, und schließlich die abschließende Entscheidung zur Akkreditierung der neuen Studiengänge.

Empfehlungen für den Diplomstudiengang

Der aktuelle Diplomstudiengang Gartenbau wurde über viele Jahre hinweg weiterentwickelt und ist nach übereinstimmender Darstellung aller beteiligten Gruppen überwiegend sehr positiv bewertet. Das weitestgehende Fehlen von Kritik am Diplomstudiengang durch die Studierenden hat überrascht, manche Defizite (z.B. unzureichende Räume für Übungen und Praktika) wurden sogar von den Lehrenden stärker empfunden als von den Studierenden.

Als wichtigste **Verbesserungsvorschläge** werden unterbreitet:

1. In den **Propädeutika** sollte ein den besonderen Bedürfnissen der gartenbaulichen Studiengänge angepasstes Lehrangebot erbracht werden, evtl. sogar durch eigenes Personal, z.B. Physik durch Vertreter der Gartenbautechnik, Chemie durch Vertreter der Pflanzenernährung, der Bodenkunde oder der Phytopathologie. Falls das nicht möglich ist, sollten alle propädeutischen Fächer zusammen mit den Studierenden der Medizin abgehalten werden.
2. Für die **Organisation der Prüfungen** wird empfohlen, Prüfungszeiten früher festzulegen und die Prüfungszeiträume in Abstimmung mit den Studierenden nach Möglichkeit günstiger zu legen.
3. Auch wenn beabsichtigt wird, den Diplomstudiengang auslaufen zu lassen, muss die **Betreuung** der Diplomstudierenden bis zur Abschlussprüfung sichergestellt werden.

Abb. 2

Die Durchführung dieses kombinierten Verfahrens wurde durch die Konzentration auf die ohnehin zu akkreditierenden Studiengänge erleichtert – meiner Ansicht nach eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen einer Verknüpfung von Evaluation und Akkreditierung. Existiert diese Voraussetzung nicht, kann über Studiengänge keine Akkreditierungsentscheidung getroffen werden. Die Bearbeitung des Verfahrens an der Universität Hannover erfolgte übrigens noch vor der Verabschiedung der neuen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), sodass in diesem Durchgang beispielsweise auf die Frage der Konsekutivität noch

nicht explizit eingegangen wurde. Mittlerweile hat die ZEvA jedoch den Gliederungsvorschlag für künftige Verfahren entsprechend angepasst.

Zum Verhältnis von Evaluation und Reakkreditierung: Das Beispiel der Universität Hannover zeigt, dass die Verbindung von Evaluation und Akkreditierung bisher nur in Einzelfällen möglich ist – jedenfalls in dieser Form. Rückgriffe auf Evaluierungsergebnisse etc. sind zwar grundsätzlich immer möglich, aber in Form des tatsächlich kombinierten Verfahrens nicht ohne weiteres durchführbar. In Niedersachsen beispielsweise finden die flächendeckenden Evaluationsverfahren zyklisch und vergleichend statt. Insofern fallen Akkreditierungsvorhaben nur zufällig mit Evaluationsverfahren zeitlich zusammen. Daran wird sich bei der Erst-Akkreditierung von Programmen kaum etwas ändern lassen. Nach Abschluss des Übergangs in die neue Bachelor- und Master-Struktur der Studiengänge besteht jedoch die Möglichkeit, die Evaluation systematisch mit der Reakkreditierung zu verbinden. Da die Befristung der Akkreditierungsentscheidung nur bedeutet, dass spätestens vor dem Ablauf der Frist eine erneute Akkreditierungsentscheidung getroffen werden muss, können die periodisch stattfindenden Evaluationsverfahren zur Reakkreditierung derjenigen Studiengänge genutzt werden, deren Frist noch nicht abgelaufen ist. Das wird sich im Laufe der Zeit synchronisieren lassen.

Abschließend einige konzeptionelle Überlegungen bezüglich künftiger Evaluationen und Akkreditierungen. Zunächst zur Evaluation von Studienbereichen und Cluster- bzw. Systemakkreditierung. Im Hinblick auf den finanziellen und personellen Aufwand, der sowohl mit der Evaluation einzelner Fächer als auch mit der Akkreditierung einzelner Studiengänge verbunden ist, aber auch im Hinblick auf die Verflechtung zahlreicher Studienprogramme untereinander und auf die Verteilung der Verantwortlichkeiten für Studieninhalte und Studienorganisation auf zahlreiche Fächer, liegt es nahe, beide Verfahren der Qualitätssicherung auf größere Studienbereiche bzw. auf Cluster affiner Studiengänge oder auf Systeme von Studienangeboten auszudehnen. Zum Beispiel können dann alle vergleichbaren rechts-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Studiengänge der zu bewertenden Institutionen jeweils als Cluster zusammen mit den sie tragenden Fachbereichen oder Fächern evaluiert werden. Anschließend können diese Studiengänge in einem Akkreditierungsver-

fahren oder Reakkreditierungsverfahren behandelt werden. Ebenso sinnvoll ist es beispielsweise, eine naturwissenschaftliche Graduiertenschule mit allen Master- und Doktoranden-Programmen beiden Verfahren gleichzeitig auszusetzen. Bei diesem Cluster, ich bezeichne es auch als System von Studienangeboten im Rahmen des Gesamtangebots einer Hochschule und betrachte demzufolge diese zusammenhängenden Studienbereiche als Cluster, können über die Möglichkeiten der konventionellen Einzelbegutachtung hinaus Fragen des Zugangs zur Graduiertenschule, der Systemdurchlässigkeit, der gemeinsamen Ressourcennutzung und der internen Qualitätssicherung in die Bewertung bzw. Beratung einbezogen werden. Weitere Systeme sind beispielsweise Studiengangskombinationen in den Geisteswissenschaften, die unter Berücksichtigung der mit den Bachelor- und Masterprogrammen verbundenen Qualifikationsziele an die Stelle der Magisterstudiengänge getreten sind – in den meisten Hochschulen allerdings noch treten müssen. Ein weiteres System wird von den Lehramtsstudiengängen einer Hochschule gebildet.

Sehr häufig wird seitens der Hochschulen der Versuch unternommen, die neuen Programme durch weitgehende Fortschreibung der bisherigen Magisterstudiengänge, allerdings mit einer implementierten Stufung, zu bilden. Dabei wird übersehen, dass Bachelor- und Masterprogramme andere Qualifikationsziele als die früheren Magister-Studiengänge verfolgen sollten. Deshalb sollte ein konsistentes System entwickelt werden, bei dem es auch Kombinationsverbote bzw. Kombinationsprioritäten gibt. Denn es machen nicht alle Fächerkombinationen Sinn im Blick auf ein Qualifikationsziel, das in einem definierten Qualifikationsprofil für die Absolventen besteht. Die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA) sieht in den Bachelor/Master-Programmen nicht mehr den Versuch, nur eine breite akademische Qualifikation zu vermitteln. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass heute zehnmal so viele Studierende im Bildungssystem sind als noch zu meiner Zeit Ende der sechziger Jahre und die Zahl der von der Wirtschaft angebotenen Führungsfunktionen eher ab- als zunehmen, ist es unsinnig geworden, in den Hochschulen alle Studierenden vor allem für herausgehobene Führungsfunktionen auszubilden. Vielmehr sollten Qualifikationen vermittelt werden, die in einem weiteren Sinne berufsbefähigend sind. Dementspre-

chend sollten die Studienprogramme und ihre Kombinationsmöglichkeiten im System nach anderen Prinzipien gestaltet sein.

Ein wesentlicher Vorteil der Cluster- oder Systembetrachtung besteht auch darin, dass Organisationsregelungen und die Einhaltung vorgegebener Standards, darunter sind Modularisierung mit ECTS, angebotene Praktika oder auch Prüfungsverfahren etc. zu fassen, durch die Mitarbeiter der Agentur vorgeprüft werden können. Auf diese Weise wird es den Fachgutachtern möglich, sich ganz auf inhaltlich-fachliche Gesichtspunkte zu konzentrieren. Die Evaluation kann außerdem die Frage einbeziehen, ob die Hochschule mit dem konkreten Cluster- oder Systemangebot ihre Profilierungsmöglichkeiten in diesem Wissenschaftssegment ausschöpft. Daneben kann eine Evaluation eines solchen Systems untersuchen, ob es die Organisation des Studienangebots gestattet, die angestrebten Ausbildungszielen bestmöglich oder mit dem geringsten Aufwand zu erreichen, d.h. zum Beispiel, ob die kombinierbaren Module überschneidungsfrei angeboten worden sind. Sollen Regelstudienzeiten künftig ernst genommen werden, ist das ein Sachverhalt, auf den in Studiengangssystemen besonders geachtet werden muss.

Letzter Punkt: Institutionelle Evaluation und Akkreditierung. Die schrittweise Erweiterung der Hochschulautonomie in Verbindung mit einer erfolgsabhängigen Finanzierung der Hochschulen und einem professionalisierten Management wird eine Verlagerung der institutionellen Verantwortung vom Hochschulträger auf die Hochschulen selbst und dort auf die Leitungsorgane zur Folge haben. In der Konsequenz dieser Entwicklung werden die Aufsichtsorgane der Hochschulen und nicht der Staat letztlich die Verantwortung für die Qualität und Effizienz der hochschulischen Leistungen übernehmen. Die Hochschulleitung wird demgemäß ihrem Aufsichtsgremium gegenüber rechenschaftspflichtig sein und nachweisen müssen, dass sie alle Möglichkeiten der Qualitätsentwicklung und Effizienzsteigerung ausgeschöpft hat. Die periodische Festlegung der Finanzierung der Hochschulen in Ziel- und Leistungsvereinbarung entspricht dann einer Art Reakkreditierung durch den Zuwendungsgeber. Dieser stützt seine Entscheidung auf den Nachweis der Hochschule, dass sie die modernen Möglichkeiten der Qualitätssicherung ausschöpft. Dieser Nachweis wird ebenfalls durch eine problembezogene Evaluation zu

führen sein. Als Beispiel kann man die Schweiz oder auch Dänemark nennen, die den gleichen Weg gehen. Herr Lange bemerkte vorhin richtig: Das deutsche Hochschulsystem ist noch nicht so weit, wir müssen unsere Studiengänge und Institutionen weiterhin durch Akkreditierung und Evaluation im Detail prüfen. Vielen Dank.

Dr. Achim Hopbach

Vielen Dank für den ersten Praxisbericht, Herr Künzel. Sie haben bereits eine Reihe von Anknüpfungspunkten für die Diskussionen in der zweiten und dritten Sektion präsentiert, die wir dann gerne aufnehmen werden. Vor der Pause besteht jedoch noch die Möglichkeit für Rückfragen und Kommentare.

Diskussion

Herr Petzina

Herr Lange, Sie äußerten, dass Sie sich Akkreditierungen ohne den Vorlauf eines Evaluationsverfahrens nicht vorstellen können. Im Augenblick ist aber genau das unser Problem: In meinem Bundesland Nordrhein-Westfalen beklagen sich nicht nur Hochschulmitglieder anlässlich anstehender Akkreditierungsverfahren, dass sie nicht auf einen soliden Fundus von Evaluationsergebnissen zurückgreifen können, geschweige denn, dass sinnvolle Verknüpfungen zwischen beiden Verfahren hergestellt werden könnten. Ich plädiere nachdrücklich für die Verbindung beider Formen der Qualitätssicherung – sie sind die beiden Seiten einer Medaille –, doch müssen wir den aktuell unbefriedigenden Zustand in der Mehrzahl der Hochschulen und Bundesländer wahrnehmen. Für die kommenden Jahre werden wir lernen müssen, damit vernünftig umzugehen, indem zum Beispiel Akkreditierungsagenturen den Hochschulen integrierte Pakete von Akkreditierung und Evaluation anbieten. Dabei gilt es, derzeitige Festlegungen des Akkreditierungsrates kreativ zu interpretieren, denen zufolge beide Verfahren strikt zu trennen sind. Unstrittig sind die Unterschiede der Ziele, doch gibt es vielfältige Schnittmengen, die wir dringend nutzen müssen – gerade auch im Interesse der in den Hochschulen anfallenden Zeit- und finanziellen Kosten. Eine flächendeckende Verschlankung wird es allerdings erst bei der Reakkreditierung geben, wenn dann hoffentlich auch außerhalb Niedersachsens brauchbare Evaluationsergebnisse flächendeckend verfügbar sind. Aber wie gesagt: Wir brauchen zeitnah eine intelligente Verknüpfung beider Verfahren!

Noch ein Hinweis zu institutioneller Akkreditierung versus Programmakkreditierung. Die Vorgaben der KMK zielen derzeit eindeutig Richtung Programmakkreditierung. Vorstellbar ist bei etablierten Studiengängen eine Verbindung beider Konzepte, doch setzen diese wirklich glaubwürdige Qualitätssicherungssysteme in den Hochschulen voraus. Angesichts der realen Situation in der Mehrzahl der deutschen Hochschulen wird man hier zunächst sehr bescheiden sein müssen und für die nächsten Jahre zu akzeptieren haben, dass die Programmakkreditierung im Vordergrund stehen wird, was allerdings bereits jetzt Clusterbildung einschließen kann. Vielen Dank.

Sprecherin

Eine Frage zur institutionellen Akkreditierung und Studienprogrammakkreditierung. Bisher gingen wir davon aus, dass Akkreditierung eine Voraussetzung für das Gelingen eines Studienprogramms sei. Diese Verknüpfung haben Sie eben für die institutionelle Akkreditierung nachvollzogen und gemeint, institutionelle Akkreditierung sei Voraussetzung für die Mittelvergabe eines Trägers – unabhängig davon, welcher Träger es ist. Ist in der Bundesrepublik inzwischen zumindest einmal eine solche Verknüpfung realisiert worden, infolgedessen ein in Frage gestelltes Studienprogramm abgelehnt wurde?

Herr Konrad

Herr Langes Ausführungen zeigen, dass jedes Akkreditierungsverfahren Ähnlichkeiten zu Evaluationen aufweist. Eine Akkreditierungsentscheidung braucht somit ein Verfahren, das in wesentlichen Punkten einem Evaluierungsverfahren entspricht, abgesehen von einigen Rahmenbedingungen: Bei Evaluationen fällt es den betroffenen Institutionen sicherlich leichter, mit ihren Schwächen offen umzugehen. Bei Akkreditierungen, die als politische Ja-Nein-Entscheidung fungieren, werden sie hingegen versuchen, ihre Schwächen zu verbergen. Über diese Unterschiede sollten wir uns klar sein. Die Feststellung des Ist-Zustandes und Aufzeigen der Möglichkeiten zur Erreichung des Soll-Zustandes ist etwas anderes als ein Fallbeil. Im Grundsatz ist dies indessen noch immer der Stand der europäischen Diskussion: Sind Evaluierung und Akkreditierungsverfahrenmäßig identisch? Daher sollten wir die Verhältnisse nicht zu arg verkomplizieren, denn es handelt sich letztlich um beinahe identische Verfahren mit unterschiedlichen Konsequenzen und zum Teil verschiedenen Eingangsvoraussetzungen.

Die institutionelle Akkreditierung versus Studienprogrammakkreditierung betreffend existieren im deutschen Sprachraum mehrere Beispiele. In Österreich selbst akkreditieren wir selbstverständlich umfassend Institutionen und Studienprogramme – mit einer Ablehnungsrate von ungefähr 65 Prozent. Da wir des Öfteren mit privaten Hochschulen umzugehen haben, wird immer wieder deutlich, dass es dabei tatsächlich um einen Verfall von Konzepten und letztlich investierter Mittel geht. Denn die

Wahrheit ist nun einmal, dass Konzepte bestehen, die sich für den Investor nicht rechnen. Zur Schweiz sollte besser Herr Heusser etwas sagen.

Die institutionelle Akkreditierung kann im Prinzip nur als Quality-Audit feststellen, ob Qualitätssicherungssysteme existieren, aber die Qualität der Angebote nicht überprüfen. Genügt das den Ansprüchen, ist der Einsatz eines Quality-Audit völlig in Ordnung. Ich lege jedoch die Situation in Österreich zugrunde und dort wäre ein bloßes Quality-Audit nicht ausreichend. Diese Methode wäre deshalb unzureichend, weil zunehmend klarer wird, dass junge und sozusagen schwächere Institutionen stärker um Qualitätsstrukturen im Inneren bemüht sind und daher im Regelfall besser abschneiden als beispielshalber die Universität Wien abschneiden würde, die eigentlich kein Qualitätssicherungssystem braucht, da sie seit 650 Jahren existiert und das Qualitätssicherungsnachweis genug sein sollte. Qualitätssicherung bedeutet nicht partout Qualität, sondern vielmehr die Existenz von Qualitätssicherungsprogrammen. Wenn die bloße Existenz solcher Programme das Ziel ist, dann reicht diese Messlatte für die institutionelle Akkreditierung zunächst aus. In Europa ist man jedoch noch nirgends so weit, dass institutionelle Akkreditierung die Studienprogrammakkreditierung ersetzen könnte.

Sprecher

Herr Lange hat die Evaluation als einen internen Prozess der Hochschulen dargestellt. Auf der Grundlage dieser Feststellung möchte ich meine Frage an Herrn Ruppert richten: Wie hat man sich den von Ihnen beschriebenen gleitenden Übergang von der Evaluation zur Akkreditierung vorzustellen? Vor allem, wenn Akkreditierungen externe Verfahren sein sollen?

Herr Köhler

Hier möchte auch ich anknüpfen. Meiner Erinnerung nach gab es vor ungefähr fünf Jahren an gleicher Stelle eine Diskussion, in der die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) viel Wert auf die eindeutige Trennung zwischen Evaluation und Akkreditierung legte. Damals hieß es, dass es das Ziel der Evaluation sein sollte, Stärken und Schwächen der Hochschulen in und mit den Lehranstalten zu diskutieren, um anschließend entsprechende Schlussfolgerungen ziehen zu können. Wenn Evaluationen

und Akkreditierungen künftig gleitend ineinander übergehen, wird kein Fachbereich seine Schwächen offen diskutieren. Die Befürchtung der Hochschulen wäre, dass dieses in die Akkreditierungsentscheidungen einfließen würde. Deswegen war vor fünf Jahren versucht worden, beide Qualitätsprüfungsverfahren klar voneinander zu trennen. In der Zwischenzeit wurde der Versuch unternommen, mit den beteiligten Fachbereichen Verfahren zu vereinbaren, um Teilergebnisse aus den Selbstevaluationen unter gemeinsam vereinbarten Bedingungen in die Akkreditierungsverfahren einfließen zu lassen. Sicherlich stellt das kein einfaches Vorhaben dar, aber wenn Wert auf ehrliche Evaluationen gelegt wird, ist die Trennung von Evaluation und Akkreditierung unbedingt beizubehalten. Die hier erwähnten gleitenden Übergänge sorgen letztlich für Verfälschungen bei der Rechenschaftslegung zwischen so genannten Potemkinschen Dörfern auf der einen Seite und einem ehrlichen Schwächeneingeständnis auf der anderen.

Bezüglich des Verhältnisses von Programm- und institutioneller Akkreditierung möchte ich ähnlich argumentieren: Welches Ziel verfolgen wir mit Akkreditierungsverfahren? Unter anderem doch das, innerhalb der Fachbereiche die Frage aufzuwerfen, was Absolventen mit ihrem erlangten Wissen und Können auf dem Arbeitsmarkt erreichen können. Wenn diese Frage auf die gesamte Hochschule ausgeweitet wird, bleiben die Aussagen generell und damit vage. Also: wenn wir eine Auseinandersetzung über das Verhältnis von Studium und Beruf bzw. Hochschule und Arbeitsmarkt wollen, dann müssen wir studiengangsbezogen vorgehen.

Und eine letzte Bemerkung. Sofern ich die Diskussion in Großbritannien über den Einsatz der Peer-Reviews richtig verstanden habe, wurde dort im Laufe der Zeit deutlich, dass Peer-Reviews gewissermaßen als Bestätigung der herrschenden Lehre fungieren. Folglich müssen wir in Deutschland diskutieren, woher die Peers kommen und wer diese Experten benennt. Bestehen Wahlverfahren oder werden Peers nach bestimmten Kriterien ausgesucht? Handelt es sich um alte Netzwerke die wieder funktionieren – das allseits bekannte „Old Boys Network“? So kann die Forderung nach innovativen Hochschulen doch nicht gemeint sein. Innovation sollte meinem Verständnis nach etwas anderes bedeuten. Das

neue Verfahren muss Querdenken eine Chance geben. Sie sind in den bisherigen Verfahren nicht vorgesehen. Vielen Dank.

Herr Ruppert

Ich möchte versuchen, die erste Frage zum so genannten gleitenden Übergang zu beantworten. In meinem Vortrag sagte ich dazu, dass es innerhalb von Evaluationsverfahren auf Dauer unumgänglich sei, die interne und die externe Evaluation miteinander zu verbinden. Das bedeutet ebenso, dass ein Evaluationsverfahren allzeit unter der Beteiligung von Peers geschehen sollte. Peers geben den Hochschulen die Möglichkeit, zu prüfen, welche Gesichtspunkte in ihrer Lehre, in der praktizierten Forschung und auf den übrigen Feldern bisher gut, ausreichend oder zu schwach waren. Legen die Evaluationsergebnisse den Schluss nahe, dass noch ein erheblicher hochschulinterner Prozess bzw. ein Diskussionsprozess nötig ist, wird der betroffene Studiengang keinesfalls an eine Akkreditierungsagentur weitergegeben. Ist der interne Prozess der Klarstellung bzw. der Qualitätsbewertung in einer Hochschule noch nicht weit genug gediehen, kann auch nicht die Rede von einem akkreditierungsfähigen Studiengang sein. Sollten die externen Begutachter in einer Evaluation allerdings bestätigen, dass die Bemühung um Qualität auf der gesamten Organisationsstruktur der Universität positiv zu werten ist, wird der betroffene Studiengang in einem getrennten Akkreditierungsverfahren sicherlich die Chance erhalten, akkreditiert zu werden. In der Tat handelt es sich um zwei verschiedene Verfahren. Mit meinem Verweis auf einen möglichen „gleitenden Übergang“ zwischen Evaluation und Akkreditierung wollte ich vor allem aufzeigen, wie sehr sich das eine mit dem anderen verbindet. Der entscheidende Punkt ist, dass sich Hochschulen nach einem Evaluationsverfahren ehrlich klar werden, welchen Ist-Zustand sie innehaben und welche Möglichkeiten zur Verbesserung bestehen. In der Vergangenheit war leider häufig das Gegenteil zu beobachten. Zumindest sind mir aus jedem Bundesland Fälle bekannt, in denen Evaluationen durchgeführt wurden und anschließend nichts mehr passierte. Fachbereiche bzw. Fächer wurden miteinander verglichen und als Ergebnis kamen dabei lediglich schriftliche Bescheide heraus, aber Diskussionen zu Folgewirkungen dieser Bescheide wurde des Öfteren nicht mehr geführt. Deshalb sollten wir Evaluationen und Akkreditierung nicht kategorisch voneinander trennen.

Herr Lange

Strategisches Verhalten der Fächer und Fachbereiche kann man sowohl in Evaluationen als auch Akkreditierungen natürlich nie gänzlich ausschließen. Dennoch funktioniert und wirkt eine Akkreditierung, die nicht auf der internen und externen Evaluation der Lehre aufbaut, zumindest in Teilen ähnlich einer internen und externen Evaluation der Lehre. Jedenfalls werden innerhalb beider Verfahren die vorhandenen Strukturen und die Ausstattungen untersucht. Es wird untersucht, ob das, was als Anspruch formuliert wird, von der Realität der Struktur des Studiengangs und der Potenziale in Lehre und Forschung her tatsächlich auch angeboten werden kann. Insofern kann man die Ergebnisse einer Evaluation zumindest teilweise für Akkreditierungsverfahren nutzen. Was den tatsächlichen Sachstand anbetrifft, zeigen die Streitereien, die alle Jahre wieder um das CHE-Ranking entstehen, dass es bezüglich Selbst- und Fremdwahrnehmung nie unmissverständlich zugeht.

Dass man strategisches Verhalten nicht ausschließen kann, ist bekannt, was auch das von Herrn Köhler zitierte Beispiel des Vereinigten Königreichs belegt. Dort wird im Hinblick auf Forschungsevaluationen strategisch vorgegangen und ebenso eingekauft, um Forschungsevaluation zu verbessern. Schließlich wird in Großbritannien die Mittelvergabe in einem hohen Maße an die Evaluationsergebnisse geknüpft. In einer solchen Konstellation zahlt sich strategisches Vorgehen aus. Insofern brauchen wir eine vernünftige Balance zwischen einer Grundfinanzierung, die, um den rheinland-pfälzischen Wissenschaftsminister Jürgen Zöllner zu zitieren „auf historisch gewachsenem Unrecht beruht“, und der leistungsorientierten Mittelverteilung. In kurzer Zeit werden wir das jedoch nicht umsteuern können, da sonst ganze Institutionen zugrunde gehen würden.

Zu der von Herrn Köhler aufgegriffenen Frage: Was wird eigentlich begutachtet? Und wie steht es um das Verhältnis von Studium und Beruf? Die Positionen der Hochschulen, nicht nur der niedersächsischen, stellen sich diesbezüglich überaus unterschiedlich dar. Nach meiner Wahrnehmung gibt es Hochschulen, die zwar nicht flächendeckend aber doch in weiten Teilen daran interessiert sind, in Erfahrung zu bringen, wo ihre

Absolventinnen und Absolventen nach Verlassen der Hochschule verbleiben.

Festzuhalten bleibt auch ohne hochschulspezifische Verbleibsstudien, dass Hochschulabsolventinnen und -absolventen im Vergleich zur allgemeinen Situation unterproportional arbeitslos sind. Seit einiger Zeit wird jedoch gezielt der Tatsache Rechnung getragen, dass mehr als 80 Prozent der Studierenden an Universitäten eine hoch qualifizierende Berufsausbildung erwarten und nicht reine Bildung bzw. Wissenschaft. Jedoch ist ebenso zu akzeptieren, wenn eine Universität ihre Rechtfertigung aus 650 Jahren Existenz bezieht.

Das ist zugleich, eine Antwort auf Ihre Frage, Herr Petzina: Welche Rolle spielt die Übergangszeit? Diesbezüglich ist Nordrhein-Westfalen ebenfalls weiter als andere Bundesländer. Laut des Berichts der Erichsen-Kommission, gibt es eine Aufschreibung darüber, wie sich die nordrhein-westfälischen Hochschulen in Bezug auf ihre Ausstattungen und ihre Leistungsfähigkeit darstellen – nötige Umstrukturierungen sind aus dieser Aufschreibung abgeleitet worden. Während des Prozesses, an dem ich in Niedersachsen mitwirkte und der dort zu dem Beschluss der Landesregierung im Oktober 2003 führte, Kürzungen im Hochschulsektor umzusetzen, konnten wir lernen, wie wertvoll ein Blick von außen, z.B. durch eine externe Kommission auf die Hochschulen eines Landes sein kann.

In Niedersachsen durften wir nämlich in mühsamer Rede und Gegenrede mit den Präsidiien herausfinden, wie es um die niedersächsischen Hochschulen bestellt ist. Was konnte letztlich aus der Forschungsevaluation, die relativ weit gediehen war, und der intimen Kenntnis der Präsidiien über die Leistungsfähigkeit ihrer Hochschulen herauskristallisiert werden? Um nur ein Beispiel für die Unstimmigkeit zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung zu nennen: Dort existiert beispielsweise eine Fakultät einer renommierten Universität, die von sich behauptete, auf allen abgefragten Feldern zur Spitze zu gehören und könne überhaupt nicht verstehen, weshalb ihre Mittel durch das Landesministerium gekürzt würden. Betrachtet man die Evaluation der Forschung genauer, war das Ergebnis: Ein Drittel der untersuchten Fächer sei international im oberen Bereich angesiedelt, ein Drittel gut bis sehr gut aufgestellt und ein Drittel so

schwach, dass man, wenn man kein Geld hat, sie am besten sofort schließen sollte. Dieses Ergebnis wurde seitens einiger Fachbereiche dennoch nicht wahrgenommen. Die Kommission und das Land Niedersachsen zogen jedoch aus den Ergebnissen ihre Konsequenzen – was freilich ein „Riesentheater“ gab.

Auf Dauer müssen aber alle Beteiligten verstehen, dass die angestrebte Qualitätssicherung irgendwann Konsequenzen nach sich ziehen muss, denn wir können die Steuerung des Hochschulsystems nicht allein anhand von folgenlosen Evaluationen und Akkreditierungen bewirken. Die Evaluation, unabhängig davon ob intern oder extern, stellt letztlich das Instrument dar, das die Hochschulen selbst beherrschen müssen. Mit der Außensicht der Akkreditierung, die zu Ja-Nein-Entscheidungen führt, sind ab einem bestimmten Zeitpunkt Konsequenzen verbunden. Viele Länder und ihre Ministerien sind noch nicht bereit, aus den erzielten Ergebnissen und Empfehlungen Konsequenzen zu ziehen und ihre Lehranstalten zu beschneiden. Das gilt im Übrigen auch für Niedersachsen. Die Mittelknappheit wird in den nächsten Jahren aber dazu führen, dass dieses viel härter als in der Vergangenheit geschehen wird. Im Hinblick auf die Übergangssituation stimme ich Ihnen völlig zu, Herr Petzina, diese wird einen Zeitraum von fünf bis sieben Jahren in Anspruch nehmen. Dabei sollte sich jedoch mehr auf good practice und Orthopraxie verlassen werden als auf Orthodoxie. Sollten in diesen Prozess allzu viele Regeln implementiert werden, wird diese Übergangsphase nicht zu bewerkstelligen sein. Das bringt für eine Administration natürlich das Risiko mit sich, anhand von Leitlinien von Fall zu Fall entscheiden zu müssen, obwohl eine Behörde eigentlich auf rechtlicher Basis zu entscheiden und alle in gleicher Weise gerecht bzw. ungerecht zu behandeln hat. Im Fall der Einführung eines umfassenden Qualitätssicherungsystems in unseren Hochschulen müssen wir jedoch zum Teil „auf Sicht“ steuern, um die Übergangsphase überhaupt zu bewältigen.

Herr Köhler stellte eine wichtige Frage zum Peer-Review: Auf welcher Grundlage hat die Auswahl der Gutachter zu geschehen? In den Agenturen ist dazu ein geregelter Verfahren vorgesehen, das vom Akkreditierungsrat überprüft wird. Damit nicht auf Telefonzruf oder Rundspruch Gutachter ausgesucht werden – um es salopp zu formulieren. Demzufol-

ge sollten mindestens zwei oder drei Fachkundige bei der Gutachter-Auswahl mitreden. Hierbei kommt es entscheidend auf die Erfahrung der Gremien an, denn sie bestimmen, welche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in die Gutachtergruppen zu holen sind. Grundsätzlich sollte innerhalb einer Gutachtergruppe eine gesunde Mischung aus Bewahrendem und Innovativem zu finden sein. Dabei zeigen Erfahrungen aus der Forschungsevaluation, dass die Innovativen nicht immer die Jungen sein müssen, vielmehr investieren erfahrene Wissenschaftler oftmals in risikoreiche Projekte, nicht junge. Freilich kann auch dafür keine allgemein gültige Regel gebildet werden. Für die Gutachterausswahl gibt es letztlich keine Patentregelungen. Meiner Meinung nach ist entscheidend, ob Gutachter nach Auffassung der Community in der Lage sind, Tradition und Innovation in ein vernünftiges Verhältnis zu stellen. Darüber hinaus muss ebenso bei der Re-Akkreditierung Beachtung finden, auf welche Weise das Benennungssystem für die Gutachter funktioniert.

Herr Künzel

Der Einfachheit halber setze ich dort an, wo Herr Lange aufhörte. Grundsätzlich sollte man versuchen, die Erfahrungen aus der nun zehn Jahre währenden Praxis zu beachten und weniger Vermutungen anstellen. Evaluationsverfahren, die ausschließlich intern ablaufen, existieren nicht, denn sie bestehen immer aus einer Kombination von interner und externer Evaluation. Es wird immer Peer-Review geben, andernfalls handelt es sich nicht um ein Evaluationsverfahren. Zumindest genügt es dann nicht den etablierten Standards. Somit kann die große Nähe zu Verfahren der Akkreditierung bejaht werden. Wenn Evaluations- und Akkreditierungsverfahren kombiniert werden, wird allerdings immer wieder der Verdacht geäußert, im Hinblick auf eine folgende Akkreditierung werde nicht die Wahrheit gesagt. Diese Behauptung unterstellt zugleich, dass die Peers in den Akkreditierungsverfahren nicht in der Lage seien, Mogeleyen zu entlarven. Diese Auffassung widerspricht jedoch den Erfahrungen, die wir machen und in der Vergangenheit gemacht haben. Der Aspekt der Täuschung und deren Vermeidung sind selbstverständlich eng mit der Gutachterausswahl verknüpft. Wenn an den Verfahren erfahrene Gutachter beteiligt werden, ist die Wahrscheinlichkeit, dass es zu Täuschungen kommt, sehr gering. Die Präzision erfahrener Gutachter ist dabei immer wieder verblüffend, denn sie benötigen nur wenige Schritte, um auf die

entscheidenden Aspekte der zu evaluierenden Sachverhalte zu kommen. Der Versuch, sie zu täuschen, ist so gut wie aussichtslos. Insofern gehören Täuschungen bzw. versuchte Täuschungen nicht zu unseren Erfahrungen. Außerdem kann man doch unterstellen, dass diejenigen, die sich solchen Evaluationsverfahren unterziehen, tatsächlich eine Verbesserung anstreben. Würde diese Zielsetzung nicht verfolgt, könnten wir alle unser Qualitätssicherungsgeschäft aufgeben. Die Hochschulmitglieder wollen ein Evaluationsverfahren in der Regel gewinnbringend durchführen, sie unterziehen sich erheblichen Mühen und leisten zum Teil mehr, als von ihnen verlangt wird. Die Mitwirkenden führen beispielsweise Erhebungen unter ihren Studierenden durch, um herauszufinden, wie diese ihren Ausbildungsprozess erfahren. Zudem entwickeln Evaluationsbeteiligte im Prozess häufig neue Ideen und bringen diese ins Gespräch, um zu sehen, wie die Gutachter mit ihrem Erfahrungshintergrund auf ihre Vorschläge reagieren. Vor diesem Hintergrund kann auch eine anschließende Akkreditierung gelingen. Es gibt allerdings auch Fälle, in denen die Akkreditierung abgelehnt werden muss; das gilt bei der ZEvA für etwa 10 Prozent aller Anträge. Die Folge ist, dass die betreffenden Studienprogramme eingestellt werden müssen, jedenfalls in Niedersachsen.

Zur nächsten Frage: Wer bestimmt die Gutachter? Das ist ganz einfach: selbstverständlich die Agenturen mittels transparenter Verfahren, keinesfalls die zu akkreditierenden oder zu evaluierenden Hochschulen, Fachbereiche oder Fächer. Dabei hat eine Agentur eine Reihe von Möglichkeiten, passende Gutachter zu finden. Generell kann man sagen: Je mehr Erfahrung die Agentur hat, je größer die zur Verfügung stehende Datenbank und je besser der wissenschaftliche Beirat ist, desto besser gelingt die Besetzung der Gutachtergruppe.

Nun zur Verbindung von Evaluation und Akkreditierung. Um es noch einmal deutlich herauszustellen: Die gemeinsame Evaluation ähnlicher Fächer, in Clustern oder in Studiengangssystemen, ist meines Erachtens der entscheidende Fortschritt, wenn eine Verbindung mit der Akkreditierung angestrebt wird. Zum einen erzielt man auf diese Weise eine erhebliche Ökonomisierung, zum anderen kommt das Akkreditierungsverfahren wesentlich schneller voran. Vor allen Dingen kann man aber etwas erreichen, was mit der Einzelakkreditierung nicht erreicht werden kann: Durch

den Vergleich lässt sich zum Beispiel feststellen, ob dieselben Ressourcen für verschiedene Studiengänge zu Grunde gelegt werden. Werden dagegen die Studiengänge einzeln evaluiert, ist es nicht ohne weiteres möglich, die Ressourcen sauber zuzuordnen. Denn bezüglich der eingesetzten Ressourcen muss die Verflechtung der Lehrprogramme innerhalb einer Hochschule beachtet werden und damit die daraus resultierende quantitative Ressourcenbindung. In Einzelevaluationen sind hierzu detaillierte Nachfragen nötig, was überaus schwierig ist. Also, wieso nicht Cluster bilden und ähnliche Studiengänge gemeinsam bewerten? Als Nebeneffekt kann die zweite von mir angesprochene Schwierigkeit effektiver angegangen werden: die zeitliche Überschneidung der Lehrangebote und -module. In einem Cluster ist die Mehrfachnutzung bzw. -belegung einfacher aufzudecken.

Schaut man sich eine Hochschulstruktur genauer an, so kann man feststellen, dass die Lehre nicht studiengangsspezifisch organisiert ist. Vielmehr sind die Organisationsstrukturen fächer- bzw. disziplinentorientiert. Für die Forschung, zumal für die kooperative oder gar interdisziplinäre Forschung, ist die Notwendigkeit einer besonderen Organisation allgemein akzeptiert, nicht jedoch für die Lehre. Ich propagiere deshalb paritätisch zusammengesetzte Studiengangskommissionen, in denen Lehrende und Studierende alle wesentlichen Probleme des Lehr-Lern-Prozesses diskutieren können. Dazu gehören natürlich auch alle mit der Vorbereitung und Durchführung der Evaluations- und Akkreditierungsverfahren sowie der Umsetzung ihrer Ergebnisse verbundenen Probleme. Damit ist klar, dass man das Verhältnis der Organisation und Verteilung von Entscheidungskompetenz und studiengangsspezifischer Verantwortung nicht vernünftig beurteilen kann, wenn Evaluation und Akkreditierung sich nicht auf beide Aspekte erstrecken.

Herr Hopbach

Meine Damen und Herren, wir haben in der ersten Sektion zunächst den Horizont dessen abgeschritten, was uns laut Tagungsprogramm mit den kommenden vier Kernfragen erwartet. Desgleichen berührten wir in der eben geführten Diskussion bereits einige Einzelaspekte der vier Kernfragen. Für diese interessante Diskussion der ersten Sektion möchte ich mich

herzlich bedanken – vor allen Dingen bei den Referenten, Herrn Künzel, Herrn Ruppert und Herrn Lange.

Sektion 2

Moderation

Dr. Volker Meyer-Guckel

Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft

1. Frage

Lassen sich die Verfahrensziele gleichberechtigt verknüpfen?

Prof. Dr. Hans-Uwe Erichsen

Vorsitzender des Akkreditierungsrats

Dr. Mathias Stauffacher

Generalsekretär der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) und Vorsitzender des Stiftungsrats der Evaluationsagentur Baden-Württemberg (EVALAG)

Diskussion

2. Frage

Wie koordiniert man Verfahren mit unterschiedlichen Gegenständen?

Dr. Karin Fischer-Bluhm

Geschäftsführerin des Verbunds Norddeutscher Universitäten

Edna Habel

Geschäftsführerin der Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen AQAS e. V.

Diskussion

1. Frage

Lassen sich die Verfahrensziele gleichberechtigt verknüpfen?

Prof. Dr. Hans-Uwe Erichsen

Vorsitzender des Akkreditierungsrats¹

Zunächst zu meiner Person: Wie Herr Köhler, komme auch ich aus der Akkreditierungskultur. Daneben möchte ich betonen, dass der Beschluss der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) über die Evaluation der Lehre zu einer Zeit gefasst worden ist, als ich noch deren Präsident war. Somit hege ich eine gewisse innere Affinität zu dem, was in dieser Institution passiert. Dennoch bin ich gegenwärtig zuallererst in der Akkreditierung engagiert.

Eine allgemeine Bemerkung, die Herrn Meyer-Guckel umhertrieb und in einigen Diskussionsbeiträgen wieder zu finden war, möchte ich ebenfalls aufgreifen: Die Schwierigkeit im deutschen Hochschulsystem besteht vor allem darin, zu schnell zu vieles tun zu müssen. Wir hatten nicht die Zeit, etwa wie in anderen Ländern, über eine längere Entwicklung die nötige Souveränität im Umgang mit einem Qualitätsbewertungssystem zu gewinnen. Wobei längere Entwicklung nicht gleich ritualisierende 200 Jahre bedeuten muss, Herr Künzel. In der deutschen Hochschullandschaft fehlt es an Souveränität, und Bereitschaft zu notwendigen Grenzmarkierungen, die nicht für immer scharf gezogen werden müssen. Diese Schärfe ist meines Erachtens allerdings in der gegenwärtigen Implementierungsphase notwendig.

Die mir gestellte Frage „Lassen sich die Verfahrensziele gleichberechtigt verknüpfen?“ lässt sich aus meiner Sicht – wenn ich die Frage richtig verstehe – sogleich verneinen. Um dies zu begründen darf ich zunächst darauf hinweisen, dass Akkreditierung und Evaluation als Elemente der Qualitätssicherung in der für die weitere Entwicklung in Europa (Bologna-Prozess) maßgebenden Berliner Erklärung vom 20. September des Jahres

¹ Mitglied im Akkreditierungsrat von 1999 bis 2005, Vorsitzender von 2003 bis 2005

2003 als gleichberechtigte Elemente der Qualitätssicherung nebeneinander und kumulativ gesehen werden. In dieser Erklärung ist vereinbart, „dass die nationalen Qualitätssicherungssysteme bis 2005 folgendes beinhalten sollen: ... Eine Evaluierung von Programm oder Institutionen einschließlich interner Bewertung, externer Beurteilung, Beteiligung der Studierenden und Veröffentlichung der Ergebnisse, ein System der Akkreditierung, Zertifizierung oder ähnlicher Verfahren.“

§ 6 des Hochschulrahmengesetzes (HRG) verlangt eine regelmäßige Bewertung der Arbeit der Hochschulen in Forschung und Lehre, bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie der Erfüllung des Gleichstellungsauftrages und gibt vor, dass die Studierenden bei der Bewertung der Lehre zu beteiligen sind und dass die Ergebnisse der Bewertungen veröffentlicht werden sollen. Die in den beiden ersten Sätzen definierten Gegenstände der Bewertung lassen deutlich werden, dass § 6 HRG die Evaluation im Blick hat. Akkreditierung dient der Verwirklichung der Ziele des § 9 HRG, nämlich der Gewährleistung der Gleichwertigkeit der Abschlüsse und der Beförderung der Mobilität.

Der Akkreditierungsrat hat sich schon sehr frühzeitig mit der Frage des Verhältnisses von Evaluation und Akkreditierung konfrontiert gesehen und hat sich dazu am 30.11.1999 erstmalig in einem Beschluss geäußert. Der Hintergrund war damals – nun kann ich an das anknüpfen, was Herr Köhler vorhin beschrieb – dass die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) dezidiert der Meinung war, Evaluationen und Akkreditierungen seien voneinander zu trennen. Neben der HRK drängte übrigens auch die Kultusministerkonferenz (KMK) nachhaltig darauf. Nicht nur, dass gesonderte Verfahren eingefordert wurden, zudem sollte noch nicht einmal die gleiche Organisationsstruktur erlaubt sein. Das Thema war erneut Gegenstand der Diskussion in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres, sie führte dazu, dass der ursprüngliche Beschluss etwas modifiziert wurde. Es heißt nunmehr in dem Beschluss, „Evaluation und Akkreditierung haben unterschiedliche Zielsetzung. Deshalb hält es der Akkreditierungsrat für geboten, dass Evaluation und Akkreditierungen in getrennten Verfahren durchgeführt und in unterschiedlichen Gremien entschieden werden. Gemäß dem Beschluss der KMK vom 01.03.2002 können zeitnahe Evaluationsergebnisse jedoch in ein Akkreditierungsverfahren einbe-

zogen werden. Evaluationsergebnisse, die gemäß den Standards des Akkreditierungsrates gewonnen wurden, sollen für anschließende Akkreditierungsverfahren genutzt werden. So könnte der wirtschaftliche und verfahrensmäßige Aufwand für alle Beteiligten gemindert werden.

Den Akkreditierungsagenturen wird empfohlen, auf der Grundlage der solchermaßen gewonnenen Evaluationsergebnisse ein „schlankeres Akkreditierungsverfahren“ nachzuschalten. Dabei muss jedoch gewährleistet sein, dass eine erneute Begutachtung (ggf. nach Aktenlage) durchgeführt wird. Die Mindeststandards und Kriterien des Akkreditierungsrates schließen eine „Quasi-Akkreditierung“ durch eine Evaluationsagentur, für die die Akkreditierungsagentur im Nachhinein nur mehr das Siegel des Akkreditierungsrates vergibt, aus.

Akkreditierung erfolgt in einem Verfahren, welches darauf ausgerichtet ist, eine Entscheidung darüber zu treffen, ob ein gesellschaftlich erheblicher Befund bestimmten Ansprüchen genügt, d.h. eine bestimmte Qualität aufweist.

Das Verfahren zielt auf eine formalisierte Entscheidung durch eine dazu legitimierte Autorität darüber, ob eine Einrichtung bzw. Teile von ihr, ob ein Studienangebot bzw. Teile davon bestimmten Standards entsprechen. Es gibt inzwischen gesetzliche Regelungen etwa in den Niederlanden und Norwegen, die die Akkreditierung als autorisierte Entscheidung darüber definieren, ob eine Institution, ein Studiengang bestimmten Qualitätsansprüchen genügt.

Das Verfahren wird durch einen Antrag bei der Akkreditierungseinrichtung eingeleitet. Der Antrag beschreibt in einer in der Regel festgelegten Weise den zu akkreditierenden Gegenstand. Die Entscheidung über eine Akkreditierung basiert auf einer Qualitätsprüfung. Wobei ich an dieser Stelle ganz bewusst das Wort Qualitätsprüfung und nicht Evaluation verwende. Den Satz „Jede Akkreditierung setzt eine Evaluation voraus“, der vorhin, so weit ich mich erinnere von Herrn Lange kolportiert wurde, würde ich nicht unterschreiben. Die das Akkreditierungsverfahren abschließende Entscheidung lautet „ja“ oder „nein“, sie kann auch „ja,

aber“ oder „nein, noch nicht“ lauten. Diese Entscheidung gilt nur befristet.

Akkreditierung im Hochschulbereich kann unterschiedlichen Zwecken dienen: Es kann darum gehen, die Qualität von Einrichtungen, Teilen von ihnen, von Studienangeboten oder Abschlüssen festzustellen, um

- Studienbewerberinnen und -bewerber sowie Studierende über die Zwecktauglichkeit und das Preis-Leistungsverhältnis von Studienangeboten zu informieren (Verbraucherschutz),
- dem Arbeitsmarkt eine Einschätzung der Wertigkeit von Zeugnissen zu ermöglichen,
- die Anerkennung von credits und Abschlüssen in akademischen Zusammenhängen etwa beim Wechsel von einer Hochschule zur anderen zu gewährleisten bzw. zu erleichtern und damit Mobilität zu fördern,
- den Zugang zu Berufen zu eröffnen.

Aus den Zwecken der Akkreditierung ergibt sich, dass die Entscheidung im Akkreditierungsverfahren allein qualitätsgeleitet, d.h. unabhängig von den Interessen derjenigen zu erfolgen hat, die unmittelbar, z.B. als Antragsteller bzw. Betroffene, oder mittelbar, z.B. als Kostenträger des Verfahrens oder auch als (ggf. evaluierende) Berater beteiligt sind. Dieser Grundsatz wirkt sich dahin aus, dass die sog. stakeholder zwar die Entscheidung darüber haben, ob ein System und zu welchem Zweck (z.B. Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnis auf dem neuesten Stand, Persönlichkeitsbildung, Arbeitsmarktrelevanz) etabliert wird, dass sie sich aber bei Gestaltung dieses Systems an Grundsätze halten müssen, die die alleinige Qualitätsorientierung der Entscheidungen und damit insbesondere die Unabhängigkeit des Entscheidungsorgans gewährleisten. Das gilt einmal im Hinblick auf die Organisation der Einrichtung, die das Verfahren durchführt, es gilt aber auch im Hinblick auf das von ihr einzuhaltende Verfahren.

Gegenstand der Evaluation können Einrichtungen, die in ihnen stattfindende Forschung, die von ihnen angebotenen Studiengänge oder Teile von ihnen, können ihr Management, die Pflege des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Frauenförderung und ihre Dienstleistungen sein. Die

Evaluation zielt prototypisch darauf, die Qualität zu optimieren, ist also Teil eines Prozesses. Sie misst die Qualität der Leistung im Hinblick auf selbst- oder zumindest unter Beteiligung der evaluierten Einrichtung – Bsp.: Leistungsvereinbarung – definierte Ziele und Zwecke, die allerdings durchweg an externen Standards ausgerichtet sind. Es handelt sich hierbei also prototypisch um einen ganz oder teilweise selbstreferenziellen Prozess.

Evaluation ist also in erster Linie ein Mittel der Binnen- bzw. der Selbststeuerung. Sie dient allerdings auch der Rechenschaftslegung. Insoweit ist sie nicht nur nach innen gerichtet, sondern sie kann auch – etwa bei der Bilanzierung der Erfüllung von Leistungsvereinbarungen – Bedeutung im Außenverhältnis etwa zum Geldgeber haben.

Evaluation ist als Mittel der Selbststeuerung eingeschlossen in das Selbstverständnis einer autonomen Hochschule. Dementsprechend haben sich Universitäten und andere Einrichtungen der höheren Bildung und der Forschung in Europa immer schon die Frage gestellt (oder sie sollten sie gestellt haben), ob und in welchem Umfang sie die mit ihrem Auftrag und ihrer Mission verbundenen Ziele und Zwecke erreicht haben. Daraus ergibt sich, dass die Legitimation für hochschulübergreifende Evaluation zumindest auch bei den Hochschulen liegt.

Es besteht in den am Bologna-Prozess beteiligten Ländern Übereinstimmung, dass – entsprechend den Ergebnissen eines von der Kommission der EU in den 1990er Jahren geförderten Pilotprojekts – das Verfahren der Evaluation in aller Regel mit einer Selbsteinschätzung beginnt, d.h. mit einer ihren Standort bestimmenden Aussage der zu evaluierenden Einrichtung, ob und in welchem Ausmaß sie die gesetzten Ziele erreicht hat. Diese Selbsteinschätzung bildet die Grundlage für eine Beurteilung durch externe Experten (Peer-Review), die auch institutionsübergreifende Standards im Hinblick auf die Festlegung der Ziele und ihrer Erreichung einbringen und die in der Regel in Abstimmung mit der zu evaluierenden Einrichtung bestellt werden. Das Ergebnis dieser Begutachtung informiert über Stärken und Schwächen der evaluierten Institution, des evaluierten Programms. Es wird der evaluierten Einrichtung als Information für den Prozess der Selbststeuerung und damit als Grundlage für Maßnahmen zur

Entwicklung und Verbesserung der Qualität ihrer Leistung übermitteln und kann dergestalt ihre strategische Planung beginnen oder befördern und die Verteilung von Personal und Sachmitteln beeinflussen. Das Ergebnis der Evaluation kann darüber hinaus, wenn die Einrichtung Teil eines Gesamtsystems ist, Gegenstand von Konsequenzen dieses Gesamtsystems, etwa im Zusammenhang des Abschlusses neuer Leistungsvereinbarungen oder der Reakkreditierung sein.

Akkreditierung und Evaluation sind demnach in mancherlei Hinsicht kongruent, was angesichts der gemeinsamen Zielsetzung nicht weiter verwunderlich ist. Es geht in beiden Verfahren um Qualität. Es gibt andererseits Unterschiede, die auch eine künftige Entwicklung zu beachten haben wird. So ist Adressat einer Akkreditierungsentscheidung aus ihrer Zielsetzung heraus nicht in erster Linie die Antragsstellerin / der Antragssteller, es geht hier vielmehr um die Information eines Teilbereichs der Öffentlichkeit. Demgegenüber ist Adressat des Evaluationsberichts die evaluierte Einrichtung, die ihn vielfach „internalisiert“ und ihn zum Zwecke der Selbststeuerung auswertet. Die Entscheidung im Akkreditierungsverfahren ist eine autoritative, extern organisierte und getroffene „ja / nein“ Entscheidung. Daran ändert auch nichts, dass im Laufe der Akkreditierungsverfahren durch Beratung der Antragssteller in allen Phasen des Verfahrens Qualitätsentwicklung stattfindet, die auch über die Entscheidung hinaus durch Empfehlungen, Auflagen oder Bedingungen wirksam werden kann. Im Ergebnis kann ich mich der CRUS, der Konferenz der Rektoren der Schweizer Universitäten, anschließen, die erklärt hat: „Es ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen Akkreditierung und Evaluation. Beides dient zwar letztlich der Qualitätssicherung, aber es handelt sich dabei um zwei völlig unterschiedliche Verfahren mit anderer Zielrichtung.“

Damit darf ich meinem Nachredner, Dr. Mathias Stauffacher, seines Zeichens Generalsekretär jener schweizerischen Rektorenkonferenz den Ball zuspielen, von dem ich natürlich nicht weiß, ob er diesen auch aufnehmen wird. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Dr. Mathias Stauffacher

Generalsekretär der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) und Vorsitzender des Stiftungsrats der Evaluationsagentur Baden-Württemberg (EVALAG)

Den von Herrn Professor Erichsen zugespielten Ball nehme ich natürlich gerne auf, zumal er eine Aussage der CRUS zitiert hat, an deren Zustandekommen der Generalsekretär kaum ganz unbeteiligt sein kann. Allerdings spreche ich hier weniger aus der Sicht der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten als in der Funktion des Stiftungsratsvorsitzenden der in Mannheim angesiedelten Evaluationsagentur Baden-Württemberg (EVALAG). Lassen Sie mich aber etwas gleich vorausschicken: Was ich hier ausführen werde, ist mit keiner der beiden Institutionen abgesprochen, geschweige denn von diesen autorisiert.

Mein Beitrag konnte nur als „Work in Progress“ entstehen, weil mir erst nach und nach klar wurde, was hier und heute alles gesagt werden könnte. So habe ich mich einfach bemüht, die unterschiedlichsten Stichworte, Sätze und Meinungen zu den beiden Verfahrenstypen aufzufangen und zu kondensieren. Natürlich kann und werde ich auch pointiert eine bestimmte Auffassung vertreten, aber es ist die eines lernenden Organisations, beruht also nicht auf ausreichender Vertrautheit mit den Methoden der Qualitätssicherung (insbesondere der Akkreditierung), sondern entspricht einfach dem aktuellen Stand meiner Auseinandersetzung mit der Materie.

Mit aller Reverenz gegenüber den *doctores* aus der hohen Schule der Qualitätssicherung mag sich der Grenzgänger aus dem südlichen Nachbarland nicht an die *patres*, die Kirchenväter dieser Zunft, halten.

Einen Text von *Bertolt Brecht* assoziierend, aus *Anmerkungen zur Oper «Aufstieg und Fall der Stadt Mahagonny» (1930)* will er gleich einleitend zugeben, dass er der Häresie immer noch nicht abgeschworen hat.

Sie kennen diesen Text ¹ möglicherweise noch aus Ihrer Schulzeit – er gehörte früher zum Standardrepertoire des Deutschunterrichts. Ich zeige ihn hier im vollen Wortlaut, will ihn aber nicht im Einzelnen kommentieren:

Dramatische Form des Theaters

*Die Bühne «verkörpert»
einen Vorgang*

*verwickelt den Zuschauer
in eine Aktion und
verbraucht seine Aktivität
ermöglicht ihm Gefühle*

*vermittelt ihm Erlebnisse
der Zuschauer wird in eine
Handlung hineinversetzt*

*es wird mit Suggestion
gearbeitet*

*die Empfindungen werden
konserviert*

*der Mensch wird als
bekannt vorausgesetzt*

*der unveränderliche
Mensch*

**Spannung auf den
Ausgang**

*eine Szene für die andere
die Geschehnisse
verlaufen linear*

natura non facit saltus

Epische Form des Theaters

sie erzählt ihn

*macht ihn zum Betrachter
aber*

weckt seine Aktivität

*erzwingt von ihm
Entscheidungen*

vermittelt ihm Kenntnisse

*er wird ihr gegenüber-
gesetzt*

*es wird mit Argumentation
gearbeitet*

*bis zu Erkenntnissen
getrieben*

*der Mensch ist Gegenstand
der Untersuchung*

*der veränderliche und
verändernde Mensch*

Spannung auf den Gang

*jede Szene für sich
in Kurven*

facit saltus

¹ 2. Fassung (Malik-Ausgabe 1938), zitiert nach: bertolt brecht, werkausgabe edition suhrkamp, Bd. 17, 1967, 1009f.

Über die dramatische und die epische Form des Theaters haben die Menschen in den zwanziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts intensiv gestritten. Treffend finde ich, was Brecht hier als „Spannung auf den Ausgang“ bezeichnet – das lässt sich ganz gut auf den Prozess der Akkreditierung beziehen, und dass in der epischen Form die Spannung auf dem Gang der Handlung liege, passt entsprechend zur Evaluation. Aber lesen wir weiter:

Dramatische Form ...

*die Welt, wie sie ist
was der Mensch soll
seine Triebe
das Denken bestimmt das
Sein*

Epische Form ...

*die Welt, wie sie wird
was der Mensch muss
seine Beweggründe
das gesellschaftliche Sein
bestimmt das Denken*

Anmerkung von Bertolt Brecht:

Dieses Schema zeigt nicht absolute Gegensätze, sondern lediglich Akzentverschiebungen.

So kann innerhalb eines Mitteilungsvorgangs das gefühlsmässig Suggestive oder das rein rational Überredende bevorzugt werden.

Was Brechts Anmerkung festhält, gilt – mutatis mutandis – auch für meinen folgenden Versuch, Ziele und Verlauf, Erwartungen, Perspektiven und Wirkungen zu einer Zwischenbilanz zu gruppieren. Um nicht zuviel Bekanntes und bereits Gesagtes zu wiederholen, habe ich mir erlaubt, Akkreditierung und Evaluation – abgegrenzt in ihrer „reinen“ Form, wie sie in der Praxis kaum vorkommt – in einer ähnlich schematischen Gegenüberstellung auf einige diskussionsanregend plakative Stichworte zu reduzieren:

AKKREDITIERUNG	EVALUATION
Anlauf zum Sprung über eine (hoch) aufgelegte Latte	Mut zum kritischen, nachdenklichen Blick in einen Hohlspiegel
Ziel ist nach dem Abschluss wenigstens vorläufig erreicht	Verfahren ist nur der begleitete Anfang eines Prozesses
Erfolg aus Erfahrung doch einigermassen abseh- / berechenbar	Verlauf und Wirkungen sind nicht absehbar, Ende bleibt offen
konsolidiert einen objektiven Befund von Examinatoren	bündelt subjektive Einschätzungen sehr erfahrener Experten
kann (mit Auflagen) Handlungsdruck erzeugen: Konsequenzen je nach Akkreditierungsentscheid	muss Handlungsbedarf überzeugend anmahnen: Konsequenzen je nach Einsicht und Eigeninitiative

Aus der Sicht der Hochschulen und etwas synthetischer formuliert, könnten folgende Umschreibungen den **Unterschied zwischen Akkreditierung und Evaluation** verdeutlichen:²

- Einrichtungen, die von ihrer ausreichend hohen oder auch herausragenden Qualität überzeugt sind, diese jedoch gegenüber Dritten unter Beweis stellen, geprüft und kommunizierbar glaubhaft bestätigt haben wollen (bzw. müssen), streben eine **Akkreditierung** an und beauftragen dafür – je nachdem, ob sie eine staatliche Genehmigung bzw. Anerkennung anstreben oder in einer spezifischen Disziplin für eine re-

² Von hier an sind die vollständig ausformulierten Sätze der Powerpoint-Präsentation, die mündlich nur paraphrasiert wurden, in den fortlaufenden Text integriert, mit Ergänzungen oder Modifikationen gemäss Bandmitschnitt.

nommierte (internationale) Liga zertifiziert sein wollen – die passende Agentur.

- Für eine **Evaluation** entscheidet sich, wer Qualität ebenfalls voraussetzt, diese aber hinterfragen, absichern oder weiterentwickeln will. Zudem lohnt sich dieses Verfahren für Einrichtungen, die von der Außenperspektive neue Einsichten erwarten, an konstruktiver Kritik, intensivem „Sparring“ durch Peers interessiert und zugleich bereit sind, Defizite zuzugeben und offen zu legen. Hier können unabhängige Teams hochrangiger Fachkollegen mit einer gezielten und (zusammen mit einer Agentur) gut vorbereiteten, möglichst vergleichend angelegten Evaluation nachhaltige, weit über das Verfahren hinaus wirksame Prozesse einleiten.

Bewusst habe ich gesagt: „können ... einleiten“, denn natürlich ergeben sich Konsequenzen nur aus Einsicht und Eigeninitiative der Evaluierten, und es besteht immer die Gefahr, dass Kritik und Empfehlungen ungenutzt in tiefen Schubladen verschwinden. Der klare Befund einer Akkreditierung lässt sich bestimmt weniger leicht ignorieren.

Denken wir aber nochmals an Brecht, der sich ja selber als Stückeschreiber und Regisseur nicht konsequent an die antithetisch formulierten Regeln seines epischen Theaters gehalten hat. In der Praxis – durchaus der „best practice“ – können selbstverständlich auch die auf eine Ja-Nein-Entscheidung ausgerichteten Akkreditierungsverfahren durch fachspezifisches Consulting der Peers zur Qualitätsentwicklung beitragen und damit ebenso nachhaltig wirken wie interaktiv angelegte Evaluationen. Dies will ich hier aber geflissentlich ignorieren, mit meinem Statement bewusst schwarz-weiß malen und einseitig polarisierend die „Aristoteliker“ provozieren. In diesem Kreise, d.h. in einer Diskussion unter Überzeugten, werde ich also nach klassischen Argumentationsmustern

- zunächst mit „**dixerit aliquis**“ eine Gegenmeinung zu dem fingieren, worauf ich hinaus will,
- dann als „**advocatus diaboli**“ mit einem „**ceterum censeo**“ nochmals die Vorzüge der Evaluation herausstreichen und

- schließlich bei meiner Antwort auf die vorgegebene Frage den Rufer in der Wüste spielen („**vox clamantis in deserto?**“ – durch das Fragezeichen unübersehbar relativiert).

Trotz aller beträchtlichen Unterschiede zwischen beiden Verfahren könnte man einräumen (und so denken ja auch viele Beteiligte), dass dieselben akademischen Gegenstände in analog sequenzierten Phasen (Selbstreport, Peer-Review, Berichterstellung) durch unabhängige, vergleichbar anerkannte bzw. zertifizierte Agenturen und auch mit weitgehend übereinstimmenden, zum Teil standardisierten Instrumentarium sowohl zu evaluieren wie auch zu akkreditieren wären. Es würden ja ohnehin,

dixerit aliquis,

aus den Expertenpools gleichermaßen qualifizierte, nicht selten sogar identische Gewährsleute bestellt. Überdies seien die Kreise der hochschulseitig an den beiden Verfahren Beteiligten (intern oder – weil unmittelbar zuständig bzw. zugewandt – extern) nahezu deckungsgleich, und die je typischen Schlussberichte differierten weder in Aufbau und Themenspektrum noch in der redaktionellen Gestaltung in maßgeblicher Weise. So könnte man zum Schluss kommen, dass Akkreditierungs- und Evaluationsverfahren sowohl organisatorisch als auch formal in beinahe jeder Hinsicht parallel verlaufen.

Angesichts des bei beiden Verfahrenstypen beträchtlichen finanziellen sowie (für Gutachter und Begutachtete) zeitlichen und intellektuellen Aufwands wäre es folglich ökonomisch und politisch (gegenüber dem Steuerzahler) kaum zu verantworten, Evaluation und Akkreditierung bei demselben Gegenstand separat durchzuführen. Hat denn nicht sogar der Akkreditierungsrat empfohlen, solchen Doppelaufwand durch kombinierte Verfahren zu minimieren? Ich bin dankbar dafür, wie offen und deutlich der Vorsitzende des Akkreditierungsrates solche Überlegungen vorgebracht und dass er die entsprechende Empfehlung der KMK und des Akkreditierungsrates vorhin noch einmal ausführlich vorgestellt hat. Es sollen also zeitnahe, gemäß den Akkreditierungsrats-Standards gewonnene Evaluationsergebnisse in einem nachgeschalteten schlankeren Akkreditierungsverfahren (ggf. nach Aktenlage) erneut begutachtet werden, und selbstverständlich entscheidet dann ein anderes Gremium. Dem

Vertreter der direkt betroffenen (und wohl auch gemeinten) baden-württembergischen EVALAG werden Sie nachsehen, dass er kritisch auf den letzten Satz im Beschluss des Akkreditierungsrates vom 5. Dezember 2003 hinweist, wonach „Quasi-Akkreditierung“ durch eine Evaluationsagentur mit nachträglicher Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates durch eine Akkreditierungsagentur ausgeschlossen sei.

Der bekennende „Evaluationist“ sieht dies natürlich anders und kann nicht umhin, hier als

advocatus diaboli

auf das zurückzukommen, was er andernorts schon vertreten hat, muss also mit folgendem

ceterum censeo

darauf insistieren, dass Perspektiven, Anspruch und Wirkungen der beiden Verfahren grundsätzlich nicht vereinbar sind. Überrascht und erfreut habe ich aber soeben festgestellt, dass ich von einem entgegengesetzten Standpunkt her zum selben Ergebnis kommen werde wie Herr Erichsen.

In den Hochschulen ist noch wenig bekannt, wie viel mehr ein kontinuierliches Qualitätsmanagement bewirkt als staatliche Kontrolle. Weil Akkreditierung als Wettbewerbsfaktor gilt, per se einen internationalen „Touch“ hat, jedenfalls weit entfernt scheint vom früheren System der vormundschaftlichen Aufsicht, laufen auch selbst- und autonomiebewusste Hochschulleitungen (und ihre Organisationen, die Rektorenkonferenzen) Gefahr, den ihnen wohlbekannten Teufel mit einem modischen Beelzebub auszutreiben.

Weder die bisherige hoheitlich-bürokratische Detailkontrolle nach den Rahmenordnungen noch das (tendenziell ebenso bürokratische) Abfragen kanonisierter Qualitätsstandards vermag aber wesentlich mehr zu bestätigen als strukturelle Stimmigkeit, korrekte Proportionen und normgerechtes Wohlverhalten: Kreativer wissenschaftlicher und pädagogischer Kompetenz und dem besonderen Reiz und Profil exzellenter Lehre und Forschung können beide nicht entfernt gerecht werden.

Mit dem zuverlässigen Nachweis ausreichender Qualität dient die Akkreditierung in erster Linie dem Konsumentenschutz, dem Marketing der Anbieterkartelle und nicht zuletzt der Beruhigung der Politiker und Steuerzahler (Herr Erichsen hat es gerade in der Weise formuliert, wie es politisch tatsächlich gemeint ist). Zur Qualitätssicherung kann die reine Akkreditierung höchstens indirekt beitragen, beispielsweise wenn strukturelle Defizite oder falsche Entwicklungen Auflagen bzw. Negativ-Entscheidungen erforderlich machen. Für eine tatsächlich nachhaltige Qualitätsentwicklung gibt die reine Akkreditierung bestenfalls den Anstoß.

Außerdem kann – immer noch „*ceterum censeo*“ – Akkreditierung (als Genehmigungsform) der staatlichen Administration vorspiegeln, es ließe sich wieder einfangen, was sie nicht mehr so recht im Griff zu behalten wusste und unfreiwillig losgelassen hat. Und in den Hochschulen könnte das Prinzip der Akkreditierung dazu verleiten, Produktpalette und Verkaufsstrategie außerwissenschaftlichen Erwartungen anzupassen, jede unübersichtliche Vielfalt zu normieren und nur noch Mainstream-Studiengänge anzubieten.

Die Vergangenheit dürfte zur Genüge bewiesen haben: Wer professionell immer raffiniertere Messmethoden und -instrumente in „objektiven“ Begutachtungsverfahren anwenden kann, wird unbewusst immer mehr die Quantität für die wahre Qualität halten. Im Verbund von staatlichen Genehmigungsanspruch und siegelbewahrender Autorität ist solche „*déformation professionnelle*“ oft weniger leicht zu vermeiden als in Verfahren, deren Effekt über konkrete Ergebnisse und abschließende Beurteilung weit hinausgeht.

Wer selber dazu berufen und in der täglichen Praxis dafür mit verantwortlich ist, kann die Qualität sowohl von Studienprogrammen wie auch im weiten Feld der Forschung vergleichend begutachten, spezifische Anliegen und Besonderheiten eines akademischen Organismus würdigen und sowohl in Bereichen des Messbaren wie des „Unfassbaren“ Stärken und die Schwächen aufgrund einer ehrlichen Selbsteinschätzung erkennen und im (iterativen) Evaluationsprozess mit den Kollegen vor Ort analysieren.

Während reine Akkreditierungsmethodik von guten Wissenschaftskontrollen viel professioneller und effizienter appliziert würde, also auch ohne die nachgerade bedrohliche Übernutzung der Peer-Ressourcen bestens funktionieren könnte, bleibt die Evaluation als das Instrument der eigenverantwortlichen Qualitätsentwicklung autonomer Hochschulen auf immer wieder andere exzellente Lehrende und Forschende direkt aus der besten Praxis (eher nicht Emeritierte und auf gar keinen Fall quasi-hauptberufliche Peers) angewiesen.

Fast noch wichtiger als vergleichende externe Beurteilung von – den Insidern meist bekannten – Stärken und Schwächen und dem gemeinsamen Aufspüren von Risiken, „Alleinstellungsmerkmalen“ und neuen Potentialen, ist auf gegenseitigem Vertrauen beruhendes (weder quantifizier- noch protokollierbares) Consulting durch eine Auswahl anerkannter, erfahrener und erfolgreicher Fachkollegen, die eingearbeitet und dazu bereit sind, sich auf Problemanalysen und das Herausarbeiten von Lösungsansätzen einzulassen.

Natürlich kommen alle dargelegten Vorzüge der Evaluation erst zum Tragen, wenn die Hochschulen auch bereit sind, Spielräume, die ihnen die zusehends erweiterte Autonomie eröffnet, wirklich zu nutzen und Risiken einzugehen. Das hoffe ich mit fast trotzigem Optimismus und folgere deshalb

vox clamantis in deserto?

Zur Frage, die unserer Sektion vorgegeben wurde: Gedrängt von Ministerien, die ihre Genehmigungsaltlasten mit speditiv durchführbaren Akkreditierungsverfahren abbauen wollen, und im eigentlich löblichen Bestreben, Kosten sowie internen Zeitaufwand rasch zu minimieren, werden die Hochschulen zunehmend daran interessiert sein, mit demselben Verfahren eine externe Evaluation zu absolvieren und das Akkreditierungssiegel zu erreichen. So werden marktorientiert anbietende Agenturen im „2 für 1“-Segment expandieren müssen. Dazu werden sie wohl kaum einfach ihre Anspruchsprofile einebnen oder spezifische Beurteilungsmethoden zurechtstutzen, um bisher gesondert geführte Verfahren zu fusionieren. Aber schon die erklärte Absicht, im Sinne des Akkreditierungsrats-Beschlusses ein „schlankeres“ Akkreditierungsverfahren nachzuschalten,

verfälscht den Charakter der Evaluation, denn dies könnte zu geschönter, gar potemkinscher Selbstdarstellung verleiten und vermindert grundsätzlich die Bereitschaft, Schwächen einzugestehen.

Deshalb bleiben Akkreditierung und Evaluation mit ihren je spezifischen, in der Selbstorganisation der Hochschulen komplementär nutzbaren Wirkungen als alternative Instrumente für jedes strategische Qualitätsmanagement unverzichtbar.

Es mag also zwar angezeigt sein, einzelne, weitestgehend standardisierte Arbeitsschritte (vor allem geprüfte Fakten und alle Dokumentationen) auf der Basis erprobten Vertrauens – d.h. ohne eigene Nachprüfung – in die externe Begutachtung der jeweils anderen Art zu übernehmen. Die beiden Verfahrensarten Akkreditierung und Evaluation lassen sich aber ohne wesentliche Verluste in ihrer Substanz weder hintereinander koppeln noch parallel verknüpft führen. (Sie haben richtig gehört: Selbst bezüglich des so genannten Nachschaltens oder auch einer parallelen Führung beider Verfahren habe ich Bedenken.)

Akkreditierung und Evaluation dienen demselben zentralen Anliegen der Hochschulen, dürfen aber – davon bin ich fest überzeugt – weder im Ansatz noch in ihrer Ausrichtung miteinander vermischt werden.

Dixi (et salvavi animam meam) – vielen Dank!

Diskussion

Herr Künzel

Jedes Wort, das Herr Erichsen vorgetragen hat, unterschreibe ich sofort. Meines Erachtens stellt seine Sichtweise genau diejenige dar, die man hier einnehmen muss: Sowohl die Zielsetzungen der Verfahren als auch die Verfahren selbst sind in dieser Weise zu charakterisieren.

Dementsprechend kann es ausschließlich um die Frage gehen, ob man im Rahmen eines Akkreditierungsverfahrens Material und Ergebnisse aus einem Evaluationsverfahren heranziehen kann – vorausgesetzt, dieses ist noch aktuell –, um Doppelerhebungen und Doppeldarstellungen von Sachverhalten zu vermeiden. Um eine Verfahrensvermischung kann es nicht gehen, denn in dem einen Verfahren, der Akkreditierung, handelt es sich immer um die Entscheidung darüber, ob etwas bestimmten Kriterien genügt oder nicht. Im Falle der Evaluation geht es hingegen um die Frage, was in einer Institution verbessert oder verändert werden kann. Zudem richten sich die während einer Evaluation zu untersuchenden Objekte nach den eigenen Einsichten der bewerteten Fächer in die Veränderungsnotwendigkeiten. Insofern dürfte auch einleuchten, dass es in Evaluationsverfahren nichts zu entscheiden gibt – in Akkreditierungsverfahren dagegen schon. Deswegen ist es fernerhin nicht praktikabel, dass sich ein und dieselbe Instanz gewissermaßen zwei verschiedene Hüte aufsetzt. Insofern kann es uns auch nicht darum gehen, zwei Verfahren in der Weise miteinander zu vermischen, dass ihre Zielsetzungen unklar werden. Folglich ist die Verwendung von Evaluationsverfahren zur Vermeidung von Doppelarbeit differenzierter zu betrachten. Die während der Evaluationen gewonnenen Informationen sind nämlich in vielen Fällen für eine Nutzung in Akkreditierungsverfahren nicht ausreichend, so dass Nacherhebungen erforderlich sind. Und daher ist es natürlich bedeutsam, ob ein Evaluationsverfahren breit genug angelegt wird, um die für die Akkreditierungsentscheidung unentbehrlichen Angaben mitliefern zu können.

Herr Stauffacher, ich stimme Ihnen dahingehend zu, dass Evaluationsverfahren eigentlich die hochschuladäquatere Form des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung sind. Akkreditierungsverfahren sind

tatsächlich in gewisser Weise als ein Ausdruck des Misstrauens der so genannten Stakeholder zu sehen. Doch geht es dabei auch um die Vergleichbarkeit der Angebote, denn die Studierenden und der Hochschulträger wollen einen bestimmten Standard eingehalten sehen. Besteht kein Mechanismus, der Vergleiche möglich macht, wird auch kein wirklich funktionierender Wettbewerb auf einem Wettbewerbsmarkt, der die Schwachen von den Leistungsstarken trennt, stattfinden können. Akkreditierungen gewährleisten zumindest die Absicherung bestimmter Standards der Studienabschlüsse auf einem von uns schließlich angestrebten Wettbewerbsmarkt. Des Weiteren sollte man die Akkreditierung im Zusammenhang mit der allenthalben geforderten internationalen und nationalen Mobilität der Studierenden sehen. Soll Mobilität geschaffen werden bzw. erhalten bleiben, müssen doch zumindest vergleichbare Abschlüsse existieren. Wollen wir einen tatsächlich lebensfähigen Hochschulmarkt etablieren, sind Akkreditierungsverfahren unersetzbar, ansonsten wären andere Mechanismen für die Etablierung von Vergleichskriterien zu finden.

Frau Habel

Herr Stauffacher, Sie sprachen immer wieder von einer reinen Akkreditierungsmethodik und der reinen Akkreditierung. Zudem hatte ich den Eindruck, dass Sie bezüglich der Evaluation von einer reinen Evaluationsmethodik sprachen. Was ist an Ihren Aussagen empirisch?

Herr Schmidt

Nachdem beide Vorträge zu demselben Ergebnis kommen, zu dem auch ich gekommen bin, habe ich nur eine Nachfrage an Herrn Stauffacher. Ich denke, es war in Ihrem Advocatus-Diaboli-Teil in dem Sie meinten, dass, je nachdem, ob es um eine Genehmigung durch eine Behörde geht oder um die Feststellung, ob man in der internationalen Liga mitspielen kann, eine passende Agentur auszuwählen sei. Was verstehen Sie unter einer „passenden Agentur“?

Herr Konrad

Beide Vorträge zeigten zwar, dass es sich bei Akkreditierung und Evaluation um zwei logisch scharf getrennte Verfahren handelt, doch wenn man die Praxis der letzten elf Jahre anschaut, in denen in Europa evaluiert

oder akkreditiert wird, ist das alles nicht so einfach zu trennen. Seit elf Jahren werden die betroffenen Institutionen vor die Aufgabe gestellt, die Basisarbeit zu leisten, die in den Institutionen bisher zumeist gar nicht geleistet wurde: Erstellen von Datenbanken, Studentendateien und Statistiken, egal, ob diese anschließend für Evaluierungen oder Akkreditierungen genutzt werden sollen. Fakt ist, dass das Verfassen eines Selbstberichts für beide Verfahren nahezu identisch ist. Und aktuell geht es nun einmal darum, dass die Hochschulen unter dem von mir beschriebenen Aufwand stöhnen. Sie müssen innerhalb kurzer Zeit zwei unterschiedliche Kommissionen mit Daten versorgen. Für die Hochschulen selbst bedeutet das, soweit sie ehrlich sind und davon gehen wir aus, in der Tat die gleiche Strapaze doppelt zu leisten. Für die Institutionen, denen zugleich die erste Verantwortung zur Qualitätssicherung obliegt, ist meiner Erfahrung nach die Evaluierung das lohnende Verfahren. Hochschulintern besteht in vielen Fällen nicht die Veranlassung, sich zu akkreditieren, sondern vielmehr anhand der im Anschluss an Evaluationen getätigten Qualitätssicherungsmaßnahmen eine Verbesserung der Qualität zu schaffen. Davor schreibt aber die Berlin-Erklärung ausdrücklich fest, dass es im jeweiligen nationalen Kontext die Notwendigkeit gibt, vor der Verbesserung der Qualität andere Dinge festzustellen und diese amtlich festzuhalten – also zu akkreditieren.

Während des Vortrags von Herrn Stauffacher, habe ich mit Vergnügen das Bild vor Augen gehabt, dass die Akkreditierenden die Polizisten sind, die einen abstrafen wenn man bei Rot über die Kreuzung geht und die Evaluierenden die Pfadfinder, die mir über die Straße helfen und noch mein Paket auf die andere Straßenseite tragen helfen. Doch dieses Bild ist verzerrend, weil beide Verfahren zumindest im Prinzip die gleichen Ziele verfolgen, nämlich die universitäre Qualität zu sichern. Dennoch ist es nun einmal notwendig, die Entscheidung zu treffen, ob Studiengänge administrativen Vorgaben entsprechen. Und tatsächlich können Evaluationen diese Arbeit nicht leisten. Für die Institutionen selbst ist der Unterschied zwischen Evaluationen und Akkreditierungen dessen ungeachtet gering, denn letztlich bedeuten beide Verfahren Strapazen. Jedoch sind das lohnende Strapazen, da die dabei gesammelten Informationen, Daten und Erkenntnisse eine exzellente Basis für weitere Qualitätssicherungsmaßnahmen darstellen. Ferner muss sich eine betroffene Hochschu-

le der Diskussion mit der Scientific Community stellen, entweder in einem Akkreditierungsverfahren oder einem Evaluierungsverfahren. Und darauf möchte ich hinaus: Für die Institution ist die Differenz zwischen beiden Verfahren minimal, im Gegensatz zu den Unterschieden beider Verfahren auf der Entscheidungsebene. Bei der Akkreditierung kann es nun mal heißen: „Der Studiengang erfüllt leider nicht die Kriterien, sperren Sie diesen zu“. Die größere Furcht der Institutionen gilt jedoch zuallererst der Überfrachtung durch zwei zu leistende Verfahren, und dieses Problem gilt es momentan zu lösen, denn Evaluation und Akkreditierung sind sich einfach zu ähnlich, um den Hochschulen diese Mehrbelastung plausibel zu machen. Die Divergenz beider Verfahren, die bisher auch hier gezeichnet wird, stellt im Grunde nur eine formale Entscheidungsdivergenz dar und keine inhaltliche Arbeitsdifferenz. Ich möchte Sie deshalb davor warnen, an dieser Stelle zu überzeichnen.

Herr Erichsen

Erst einmal eine allgemeine Bemerkung: In der Bundesrepublik existieren nicht nur auf dem Feld Lehre Verfahren die zu Ja-Nein-Entscheidungen führen. Respektierter und bekannter sind beispielshalber die Ja-Nein-Entscheidungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) im Hinblick auf Forschungsfinanzierungen, ferner bestehen solche Dekrete des Wissenschaftsrates bezüglich der Hochschulbauförderung. Diese sind allesamt, gleich den Akkreditierungsentscheidungen, qualitativ basiert. Insofern stellt das Akkreditierungssystem eine dritte Säule in einem System der Qualitätssicherung in der Bundesrepublik dar. Zugegebenermaßen verwundert es mich dann schon, dass zumindest einige Hochschulen diesbezüglich nun kalte Füße zu bekommen scheinen und sagen: Das ist etwas völlig Neues und etwas völlig anderes als das bisher Bekannte, diese Beurteilungen können wir niemandem anderen als uns selbst anvertrauen und wir müssen die Qualitätssicherung als Evaluation durchführen. Sollte diese Sicht konsequent durchgehalten werden, dann müssen die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und der Wissenschaftsrat in diese Diskussion einbezogen werden.

Zur Frage der Standardisierung von Studienangeboten im Zuge der flächendeckenden Akkreditierung: Herr Stauffacher sprach diesen Gesichtspunkt eben als Mainstream-Orientierung an. Hierbei kommt es vor allem

darauf an, in welcher Weise die Agenturen vor Ort arbeiten und welche Kriterien sie zugrunde legen. Der Akkreditierungsrat jedenfalls versucht darauf zu achten, dass in einem Akkreditierungsverfahren einerseits Qualität und andererseits Innovation möglich ist. Die bisher vorliegenden Ergebnisse deuten keineswegs auf eine durch Akkreditierungen herbeigeführte Uniformierung hin. Vielmehr absolvierte eine Vielzahl interessanter Studiengänge das Akkreditierungsverfahren u.a. beim Akkreditierungsrat, weil die Antragsteller den erfolgreichen Abschluss als Marketinginstrument einsetzen wollten. Insofern ist Akkreditierung eher als Anregung zu verstärktem Wettbewerb zu sehen und demnach vielmehr als innovationsanreizend und nicht als innovationsfeindlich zu bezeichnen.

Welche Evaluationsergebnisse können für Akkreditierungsverfahren verwendet werden? Diesbezüglich schließe ich mich völlig der Meinung von Herrn Künzel an. Herr Lange stellte vorhin ebenfalls dar, dass es Evaluationsergebnisse gibt, die ebenso im Verfahren einer Akkreditierung wichtig sind bzw. werden können. Problematisch wird es nur, wenn Wertungsentscheidungen getroffen werden sollen. Im Hinblick darauf ist die unterschiedliche Zielsetzung der beiden Verfahren entscheidend und spricht demzufolge gegen eine 1:1 Übertragung der Evaluationsergebnisse in Akkreditierungsverfahren. Vor diesem Hintergrund hege ich erhebliche Bedenken dagegen, in beiden Systemen identische Gutachter einzusetzen. Meines Wissens wird das momentan in den Agenturen diskutiert, aber meiner persönlichen Auffassung nach stellt sich das als außerordentlich problematisch dar.

Zur Akkreditierung als Ausdruck des Misstrauens. Als Mitglied eines Organs, welches aufgrund staatlicher Delegation für Qualität der Lehre verantwortlich ist, reibe ich mich natürlich an dieser Ansicht von Herrn Stauffacher. Aber vielleicht habe ich Sie auch missverstanden, Herr Stauffacher. Dessen ungeachtet, möchte ich mich gegen die hier geäußerten Anspielungen verwahren. Das geschaffene Akkreditierungssystem dokumentiert die Einsicht der Administration, zu dieser Art von Qualitätskontrolle nicht in der Lage zu sein – übrigens war der Staat nie dazu im Stande. Andererseits besteht auf administrativer Seite weiterhin die Vorstellung, letztlich eine Qualitätsverantwortung wahrnehmen zu müssen. In Gesprächen mit der Kultusministerkonferenz (KMK) ist das immer wieder

herauszuhören. Letztlich ist es auch eine verfassungsrechtliche Vorgabe, an der trotz der vielen Debatten nicht vorbeizukommen ist. Insofern ist das Anvertrauen der Qualitätskontrolle an ein Akkreditierungssystem, wenn sie denn in der Weise gestaltet wird, wie gerade gesagt wurde, nämlich durchaus innovationsoffen bzw. innovationsanregend, ein Prozess, den man nur begrüßen kann – auch aus Sicht der Hochschulen. Herr Künzel sprach es an: Welche Alternative bestehen denn überhaupt zur Akkreditierung? Eine gängige Antwort: Der Markt wird es regeln. Studienangebot und Akkreditierungsmarkt sind indes so unübersichtlich, dass der durch ganz unterschiedliche Interessen bestimmte Markt eine Qualitätsgarantie nicht übernehmen kann. Die Bedeutung der Akkreditierung besteht darin, die erste Instanz zu sein, hinter der sich ein funktionierender Markt bilden kann. Das Akkreditierungssystem ersetzt nicht den Markt, wirkt aber als Zugangsvoraussetzung für einen qualitätsbestimmten Markt.

Zu den Selbstberichten im Rahmen einer Evaluation oder einer Akkreditierung: Während der heutigen Beiträge und Debatten wurde immer wieder gesagt, dass die Selbstberichte beider Verfahren sehr ähnlich bzw. deckungsgleich wären. Darüber lässt sich meiner Ansicht nach diskutieren, denn ein Selbstbericht innerhalb eines Evaluationsverfahrens ist eine Bewertung im Hinblick auf selbst definierte Ziele, die unter Umständen extern aufgenommen worden sein können. Dagegen ist ein Antrag auf Akkreditierung eine Darstellung, die nach Maßgabe eines vorgegebenen Fragebogens bestimmte Informationen in die Hand der verfahrensleitenden Stelle gibt und zunächst frei von Bewertungen ist. Über Schwächen bzw. Stärken einer Einrichtung wird in diesem Zusammenhang nicht gesprochen, dies gehört anschließend zum Aufgabenbereich der Peers. In einem Evaluationsverfahren spielt dagegen die Selbstbewertung eine wichtige Rolle.

Herr Stauffacher

Zunächst allgemein zu meinem Beitrag: Die Aufgabenstellung für das heutige Expertengespräch hatte ich so aufgefasst, dass ich mich zum Gegensatz und zur Ambivalenz von Evaluations- und Akkreditierungsverfahren äußern sollte – durchaus provokativ, sagte mir Herr Hopbach im Vorlauf. Deshalb habe ich bewusst die Seite angegeben, von der aus ich

zu Ihnen spreche. Ferner war die Rolle des „advocatus diaboli“ meinerseits im Sinne der mittelalterlichen und spätmittelalterlichen Disputation gemeint, also derjenige zu sein, der andere bzw. neue Standpunkte überzeichnet einbringt, um eine Debatte auf die Spitze zu treiben.

Natürlich kann ich nur eine einseitige empirische Basis vorweisen: Angefangen habe ich mit der Aufbauarbeit für die EVALAG, die Evaluationsagentur Baden-Württemberg, in einer fertig definierten und organisierten Rechtslage. Anschließend folgten die ersten Evaluationen, an deren Organisation ich aktiv beteiligt war. Damals konnte ich auch Peer-Groups begleiten. Und seither bin ich – in einer wohl Baden-Württemberg-spezifischen Konstellation – als Schweizer Grenzgänger permanent darum bemüht, diese von Staat und Rektorenkonferenzen gemeinsam eingerichtete Agentur hochschulnahe zu halten und gegen Einflüsse aus Ministerien abzuschirmen. Denn es besteht immer ein Risiko, dass das, was die EVALAG in einem reinen Sinn als Evaluation durchführen soll, für andere Zwecke instrumentalisiert wird.

Seit kurzem begutachtet die EVALAG auch neue, befristet genehmigte Studiengänge – generell im Auftrag des Ministeriums, aber im Einzelfall zu Händen der Hochschulen, die mit diesen Peer-Gutachten Entfristung beantragen können. Da stoßen wir uns natürlich sehr an dem zitierten Beschluss des Akkreditierungsrates vom 5. Dezember 2003, wonach „Quasi-Akkreditierung“ durch eine Evaluationsagentur mit nachträglicher Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates durch eine Akkreditierungsagentur ausgeschlossen sei. Denn für Baden-Württemberg könnten wir uns gut vorstellen, dass nicht aufgrund von Vereinbarungen die Akkreditierungsagenturen derartige Gutachten der EVALAG als Basis für Akkreditierungen verwenden, sondern diese auch – und gerade in solchen Fällen – selber akkreditieren könnte. Aber zugegeben: Sobald eine entsprechende Erweiterung des Geschäftsbereiches der EVALAG auf der Tagesordnung erscheint, schreien die Hochschulen (die in unserem Stiftungsrat die absolute Mehrheit und zudem im Gegensatz zu den externen Experten Stimmrecht haben): Das komme überhaupt nicht in Frage und widerspräche den ausgehandelten Eckwerten, die Hochschulen wollten und brauchten so etwas sowieso nicht, denn dafür hätten sie ja die Akkreditierungsagenturen.

Das also ist meine empirische Basis, die Ihnen vielleicht ein wenig fremd erscheint. Bezüglich Akkreditierungsverfahren in reiner Form habe ich persönlich keine Erfahrungen. Aber ich nehme sehr wohl wahr, auf welche Weise in einem großen Bundesland über Akkreditierung diskutiert wird, und daraus stellen sich mir Fragen.

Was meine Aussage betrifft, die Akkreditierungsagentur werde danach ausgewählt, in welcher internationalen Liga eine Einrichtung spielen wolle – dahinter steht hingegen selbst erfahrene Realität. Beispielsweise gibt es in bestimmten Fächern bekannte Studiengänge, die gar nicht daran denken, sich bei irgendeiner Agentur in Deutschland akkreditieren zu lassen, sonder lieber gleich nach Amerika gehen. Einmal akkreditiert, sitzen sie dann auf dem hohen Ross und beantworten Fragen deutscher Agenturen (die von der amerikanischen möglicherweise gar nicht gestellt worden waren) nur widerwillig oder gar nicht. So bekreuzigte man sich in einer Universität bei der Vorstellung, dass ihre renommierten BWL-Studiengänge in ein flächendeckendes Evaluationsverfahren der EVALAG einbezogen werden sollten, weil die Amerikaner ja bereits alles (und besser) getan und gesagt hätten.

Zu der angesprochenen Problematik einer zunehmenden Tendenz zu Mainstream-Studiengängen als Folge von Akkreditierungsverfahren: Diesen Begriff fand ich positiv gemeint in der Fachliteratur – zugegebenermaßen mit einer Internetrecherche, aber er wird von durchaus anerkannten Experten so genutzt. Wiederum provokativ wollte ich auf Folgendes hinaus: An der Basis, in den Hochschulen, könnte der Zwang zur Akkreditierung auch so missverstanden werden, dass ohnehin nur noch bestimmte Lehrangebote Erfolg versprechen, man sich also künftig auf diese konzentrieren sollte. Auf diese tendenzielle Gefahr wollte ich hinweisen.

Nochmals: Natürlich habe ich einen etwas anderen Erfahrungshintergrund als die meisten der heutigen Teilnehmer. Außerdem muss ich der Fairness halber zugeben, dass ich ziemlich lange auf der Gegenseite von Herrn Heusser, dem Direktor des schweizerischen Organs für Akkreditierung und Qualitätssicherung, gekämpft habe. In der Schweiz gab es heftige Diskussionen zwischen den Rektoren und der politischen Ebene,

weil die Vorstellungen bezüglich der Funktion und Arbeit eben dieser schweizerischen Akkreditierungseinrichtung auseinander gingen. Mittlerweile ist es aber zu einer Annäherung der divergierenden Auffassungen, sind durchaus konstruktive Entwicklungen in Gang gekommen. Nur haben noch nicht alle Beteiligten – nicht einmal alle unsere Mitglieder – begriffen, dass sich die Situation positiv verändert hat. Entscheidend ist es, in den Bemühungen um die Qualitätssicherung an schweizerischen Hochschulen insgesamt voranzukommen – die Differenzen sind beileibe nicht so dramatisch, wie sie von vielen Beteiligten dargestellt werden.

2. Frage

Wie koordiniert man Verfahren mit unterschiedlichen Gegenständen?

Dr. Karin Fischer-Bluhm

Geschäftsführerin des Verbunds Norddeutscher Universitäten

Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Meyer-Guckel, auch ich werde Ihr Knäuel nicht entwirren, da mein Beitrag nun einen weiteren Ausschnitt der Realität zeigen wird, nämlich die Realität einer Hochschulregion, in der seit zehn Jahren Studienfächer evaluiert werden und keine zentrale Agentur für Akkreditierungen existiert.

Evaluations- und Akkreditierungsverfahren ähneln sich vom äußeren Ablauf her sehr. In beiden Systemen werden die Qualitätssicherung bzw. -verbesserung als Ziel ausgegeben. Demzufolge sollten potentielle organisatorische und inhaltliche Übereinstimmungen beider Verfahren gefunden werden können. Auf die mögliche organisatorische Übereinstimmung wird anschließend Frau Habel eingehen, ich möchte mich im Folgenden auf potentielle inhaltliche Übereinstimmungen bzw. Unterschiede konzentrieren.

Die inhaltlichen Übereinstimmungen liegen in den Qualitätsstandards begründet, die an ein Hochschulstudium angelegt werden. Einige dieser Standards sind in den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) niedergelegt, weitere Standards für Qualifikationsrahmen und -ebenen werden folgen. Übrigens geht aus Frau Schwarz-Hahns¹ Untersuchung zur Akkreditierung hervor, dass Deutschland das einzige Land Europas ist, das sich den Luxus leistet, Strukturen mit dem Mittel der Akkreditierung und nicht mittels Rechtsverordnungen bzw. Gesetze einzuführen.

Am Beispiel des zweiten Zykluses der Evaluation im Verbund Norddeutscher Universitäten (Nordverbund), der gerade mit den Studienfächern

¹ Wissenschaftliches Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung der Universität Kassel (WZ I)

Biologie und Germanistik beginnt, möchte ich Ihnen die inhaltlichen Verknüpfungen der Evaluations- und Akkreditierungsverfahren aufzeigen. Auch im zweiten Zyklus hält der Nordverbund am bewährten Ablauf von Selbstevaluation, Peer-Review, auswertender Konferenz, Zielvereinbarungen inklusive Monitoring und der Veröffentlichung der Ergebnisse fest. Die Unterstützung der Fachbereiche bei der Selbstreflektion und der Einführung von Reformen wurde als besondere Stärke des ersten Zykluses erkannt und soll fortgeführt werden. Thematisch wird die Evaluation im Vergleich zum ersten Zyklus hingegen fokussiert: Nicht mehr die komplette Bandbreite der Prozesse in Studium und Lehre, sondern die Studienerfolgsquote, das Konzept für angestrebte Kompetenzen einschließlich deren Nachweisformen (Learning Outcome) und der Plan zur Sicherung der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Curriculums (Qualitätsmanagement) rücken in den Mittelpunkt. Beide thematischen Schwerpunkte können im Moment nicht einer Überprüfung vergangener Praxis unterworfen werden. Evaluation wird deshalb so etwas wie Empowerment-Evaluation – wie das neuerdings in Amerika genannt wird.

Die Einbettung der Evaluation in die Organisationsentwicklung einer Hochschule soll durch folgende Maßnahmen gestärkt werden.

- In die Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Hochschulleitung und Fachbereich (ersatzweise in eine Satzung) wird die Pflicht zur Evaluation und zur Umsetzung der Ergebnisse aufgenommen. Letztere beinhaltet auch Sanktionsmöglichkeiten, sollte eine Einrichtung beschlossene Konsequenzen eines Evaluationsverfahrens nicht umsetzen.
- Es soll versucht werden, das Monitoring in das gebräuchliche akademische Controlling zu integrieren und damit an die turnusmäßigen Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Fachbereichen und Hochschulleitungen zurückzukoppeln.
- Die Steuerungsinstrumente der Hochschulleitungen, die sich unmittelbar auf die Fachentwicklung der Fachbereiche bzw. Institute auswirken, kommen innerhalb des Evaluationsverfahrens ebenfalls auf den Prüfstand. Künftig sollen also auch die hochschulinternen Bewertungsmuster von Leistungen und zukünftigen Entwicklungen in die Selbstbeschreibung eingearbeitet und mit begutachtet werden.

Die eben aufgeführten thematischen Schwerpunkte – Learning Outcome und Qualitätsmanagement – sind ebenfalls Thema in Akkreditierungen. Akkreditierung aber kann den notwendigen Diskurs zur Erarbeitung der Konzepte in den Fachbereichen und eine Einbettung in die Organisationsentwicklung der einzelnen Hochschulen nicht leisten, sondern kann nur gucken, ob es dafür Konzepte gibt – und sie ggf. einfordern. Um diese Behauptung zu belegen, möchte ich auf die ökonomischen Grundlagen und die Beteiligungs- und Entscheidungsrechte in beiden Verfahren, d.h. auf die Einbettung der Verfahren in die sozialen Prozesse, eingehen. Diese werden üblicherweise anhand von fünf W-Fragen analysiert:

- **Was ist das Ziel?**
- **Wer zahlt?**
- **Wer analysiert und berät?**
- **Wer definiert die Ergebnisse bzw. setzt sie um?**
- **Wer veröffentlicht was?**

Was ist das Ziel?

In beiden Verfahren ist die Qualitätsverbesserung in Lehre und Studium als Ziel gesetzt. Die Zielgruppen dagegen können unterschiedliche sein. Innerhalb einer Evaluation werden Organisationseinheiten von Universitäten angesprochen. In Akkreditierungen sind die Adressaten die Betreiber von Studienprogrammen – und die sind nicht immer identisch mit Organisationseinheiten wie Fachbereiche oder Institute. Aber nur Organisationseinheiten können für die Organisationsentwicklung verantwortlich gemacht werden.

Wer zahlt?

Die Infrastruktur sowie die Projektkosten werden in Evaluationen durch Umlage finanziert – entweder vorab vom Land oder in Verbänden von den beteiligten Hochschulen. In Akkreditierungen zahlt jede Hochschule für das einzelne Verfahren. Die Infrastruktur der Akkreditierungsagentur muss über die Summe der Verfahrenskosten mit eingefahren werden. Evaluationsagenturen haben damit die Chance, sich als Bestandteil der Selbstorganisation von Wissenschaft und Hochschulen zu verstehen. Bei der Akkreditierung verstehen sich Hochschulen dagegen als Auftraggeber.

rinnen, die Agenturbetreiber sind ihrerseits auf eine ausreichende Zahl von Auftraggebern angewiesen. Die privatwirtschaftliche Seite der Akkreditierung ist noch keineswegs in allen Köpfen, Hochschulen werden in der Akkreditierung zum Beispiel immer noch als Antragsteller bezeichnet und viele empfinden sich auch als solche.

Wer berät und bewertet?

Evaluationen beginnen mit einer breiten Meinungsbildung und dem Diskurs während der Selbstevaluation. Akkreditierungsagenturen leiten ihr Verfahren mit der Abgabe einer Selbstbeschreibung der Institution ein. Aus diesem Grund greift der Beratungs- und Bewertungsprozess in Akkreditierungen kürzer als in Evaluationsverfahren. Die Unabhängigkeit der Gutachterkommission wird dabei in beiden Verfahren ungemein betont. In Evaluationen werden die Mitglieder dieser Kommission auf Vorschlag der Evaluierten von der Evaluationsagentur berufen. Mit dem Vorschlagsrecht wird der Zweck verfolgt, die Akzeptanz der Gutachter und ihrer Empfehlungen zu erhöhen. Die Unabhängigkeit der Gutachter zu gewährleisten ist Aufgabe der Agentur. In Akkreditierungen wird den Auftraggeberinnen analog zu den Existenz- und Finanzentscheidungen des Wissenschaftsrats bzw. der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) ein Veto-Recht gegen einzelne von der Agentur vorgeschlagene Gutachter eingeräumt.

Wer definiert die Ergebnisse und trägt die Folgen?

Die Ergebnisse eines Evaluationsverfahrens – jedenfalls in denen der Hochschulverbände – kommen in iterativen Prozessen zwischen Evaluierten, Gutachtern und Hochschulleitungen zu Stande. Die Beteiligungs- und Entscheidungsrechte werden vorher festgelegt. Das Ergebnis einer Akkreditierung mündet in eine Ja/Nein-Entscheidung zur Existenz eines Studienprogramms inklusive eventueller Auflagen. Für das Ergebnis einer Akkreditierung sind deshalb die Standards der Entscheidenden, d.h. der überfachlich zusammengesetzten Akkreditierungskommission, viel wichtiger als die Standards der Fachkollegen.

Wer veröffentlicht was?

In Evaluationen werden meistens die Selbstbeschreibungen, Gutachten und Zielvereinbarungen durch die jeweilige Agentur veröffentlicht –

mindestens aber ein Ergebnisbericht und die geschlossenen Zielvereinbarungen. In Akkreditierungen bleiben die Selbstbeschreibung und das Gutachten vertraulich, nur positive Entscheidungen werden mit Begründung veröffentlicht.

Die Zielgruppen, die ökonomischen Grundlagen, die Beteiligungs- und Entscheidungsrechte sowie die Veröffentlichungsformen weisen auf die unterschiedlichen Wirkungsmöglichkeiten beider Verfahren hin, selbst wenn Gegenstand und Thema gleich sein sollten.

Akkreditierung ist in Deutschland zwar privatwirtschaftlich organisiert, im Endeffekt ist es aber ein genehmigendes Verfahren, das auf gerechte Entscheidungen und also auch auf eine gewisse Gleichförmigkeit der Entscheidungsstandards angewiesen ist. Das muss nicht bedeuten, dass die Inhalte der Curricula gleichförmig werden, aber die entscheidungsrelevanten Kriterien werden langfristig die Standards setzen.

In Akkreditierungen wirken Argumente und der Weg, wie die Entscheidung Außenstehender, weniger nachhaltig als das Ergebnis der Entscheidung. Die stete Weiterentwicklung der Standards für die Entscheidung wird langfristig gesehen zu einer stetigen Verbesserung der Qualität aller Mitglieder eines Systems beitragen.

Evaluationen legen dagegen vor allem Wert auf die Selbstreflexivität, auf Meinungsbildung und Entscheidungsfindung der Beteiligten und – um ihre Nachhaltigkeit zu sichern – auf die Verbindlichkeit getroffener Vereinbarungen. In der Evaluation sind die Standards explizit nach oben offen, weil jede Einheit sich von dort aus weiterentwickeln soll, wo sie aktuell gerade steht – auch wenn die Qualitätskriterien noch nicht im „Geleitzug“ der Gleichartigen üblich geworden sind. Die in der Akkreditierung für alle Hochschulen der Bundesrepublik angewandten Standards beschreiben dagegen keineswegs hinreichend die Möglichkeiten eines einzelnen Fachbereichs zur Weiterentwicklung.

Wegen der partiellen Themenübereinstimmung erwarten die Mitglieder des Nordverbundes für den zweiten Zyklus der Evaluationen, dass Arbeitsergebnisse aus der Evaluation in nachfolgenden Akkreditierungsan-

trägen eingesetzt werden können. Aber niemand erwartet ein einfaches „Copy and Paste-Verfahren“ der für die Evaluation produzierten Texte. Wegen der Ausrichtung der Akkreditierung auf die Existenzfrage sowie dem anderen ökonomischen und strukturellen Kontext der Akkreditierung werden zwar die zu beschreibenden Konzepte die gleichen bleiben, aber die Texte „wasserdichter“ formuliert als in einem auf Selbstreflexion angelegten Verfahren.

Die übergeordneten Ziele, die Einbindung der Reformen von Studium und Lehre in die Organisationsentwicklung der einzelnen Hochschulen und die Etablierung der Ergebnisorientierung bei Lehrenden und Studierenden, bewegen in diesem Raum alle. Ob diese Ziele mittels Evaluationen oder eher anhand von Akkreditierungsverfahren erreicht werden, sollte man die nächsten Jahre beobachten. Wie so vieles andere kann es passieren, dass die Ziele schlicht aufgrund des sich wandelnden Zeitgeistes realisiert werden und in zehn Jahren niemand abschätzen kann, welche Wirkungen Evaluation und Akkreditierung dabei hatten. Schönen Dank.

Edna Habel

Geschäftsführerin der Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen AQAS e. V.

Ich war, wie einige Teilnehmer wissen, fünf Jahre lang Leiterin der Geschäftsstelle Evaluation der Universitäten in NRW und habe dann einen Seitenwechsel vollzogen und die Geschäftsführung der Akkreditierungsagentur AQAS übernommen. Die Vorbereitung auf diesen Beitrag gab mir den Anlass, meine eigenen Einstellungsänderungen vergleichend zu reflektieren. Manches, was von den Kolleginnen und Kollegen aus Evaluationseinrichtungen heute gesagt wird, habe ich vor wenigen Jahren wahrscheinlich ebenso formuliert. Dass ich das heute anders sehe, hat nicht nur mit dem Rollenwechsel und neuen Prioritäten zu tun, sondern auch mit einem Lernprozess.

Gleich zu Beginn ein Einwand zu den vorherigen Aussagen: Es wurde gesagt, die Evaluation sei – anders als die Akkreditierung – das den Hochschulen gemäße Verfahren. Welche Evidenzen gibt es dafür? Warum finden rund zehn Jahre nach Gründung des Nordverbunds und der ZEvA im überwiegenden Teil der deutschen Hochschulen immer noch keine Evaluationen im Sinne eines dreistufigen Verfahrens mit internem Bericht, Peer-Review und Follow-up statt?

Ich möchte damit zu meinem eigentlichen Beitrag überleiten. Bezogen auf Evaluationen ist zunächst festzustellen, dass zwar einerseits sicherlich ein größerer Teil der deutschen Hochschulen die Qualität von Studium und Lehre zumindest in einem Teil der Studiengänge „evaluiert“. Allerdings unterscheiden sich die angewandten Verfahren erheblich: Neben Peer-Reviews werden beispielsweise studentische Veranstaltungskritik und interne Lehrberichte als „Evaluation“ bezeichnet. Ausschließlich in Niedersachsen, an den Hochschulen des Nordverbundes und in Baden-Württemberg werden vergleichbare, flächendeckende Evaluationsverfahren durchgeführt.

Wie sieht das bei Akkreditierungsverfahren aus? Im Hinblick auf Akkreditierungen besteht eine bundeseinheitlich identische und einheitliche Definition der Verfahren, auch wenn es in den konkreten Verfahrensabläu-

fen zu leichten Abweichungen kommen kann. Es gibt in Deutschland einen grundsätzlichen Konsens im Hinblick auf die Verfahrensabläufe, der Zielsetzungen, Zuständigkeiten und Konsequenzen einer Akkreditierung. Darüber hinaus ist eine ausgesprochen schnelle Umsetzung der Verfahren, bedingt durch die Bologna-Deklaration und dem damit einhergehenden politischen Druck, festzustellen. Deutlich ist, dass Akkreditierungsverfahren unmittelbare Effekte für die Qualität der Studienprogramme haben. Ich gestehe gerne, dass ich dies vor meinem Wechsel von der Evaluations- auf die Akkreditierungsseite nicht geglaubt hätte. Der Reformschub durch Akkreditierungen ist meiner Erfahrung nach deutlich stärker als durch Evaluationsverfahren. Zugegebenermaßen war diese Tatsache für mich persönlich die größte Überraschung – Auflagen bewirken eben mehr als Empfehlungen.

Dennoch sind auch im Hinblick auf den Begriff „Akkreditierung“ Begriffsklärungen nötig. Wenn wir von Erstakkreditierungen sprechen, handelt es sich in den meisten Fällen – immer dann, wenn der Studiengang noch nicht gestartet ist – um eine Akkreditierung der Studiengangskonzepte, der Infrastruktur sowie der Ressourcen der Hochschule. Die Bewertungsberichte sind in diesen Fällen eine Prognose zur Qualität zukünftig einzurichtender Studiengänge. Eine Prognose kann richtig oder falsch sein, dies wird sich im Rahmen des folgenden, allenthalben als Reakkreditierung bezeichneten Zyklus herausstellen. Allerdings das, was wir als „Reakkreditierung“ bezeichnen, wird in den meisten Fällen die erste Akkreditierung der realisierten Studiengänge darstellen. Erst zu diesem Zeitpunkt wird sich erweisen, ob die Umsetzung der Studiengangskonzepte gelungen ist oder nicht. Dem folgend wird die erste tatsächliche Reakkreditierung allererst mit der dritten Akkreditierungsrunde stattfinden.

Ich möchte nun 3 Thesen zum Verhältnis von Evaluations- und Akkreditierungsverfahren vorstellen. Anschließend werde ich kurz als konkretes Beispiel eine Verknüpfung von Evaluation und Akkreditierung, die wir zurzeit erproben, vorstellen. Das Projekt zeigt übrigens überraschende Parallelen zu der von Herrn Künzel vorhin vorgestellten Vorgehensweise der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA).

These 1

Für die Mehrheit deutscher Hochschulen sind Akkreditierungsverfahren die erste Erfahrung mit Peer-Reviews. Es ist die bundesrepublikanische Realität, dass Akkreditierungsverfahren in den meisten Fällen den Einstieg in Peer-Review-Verfahren bilden – darauf habe ich bereits hingewiesen.

These 2

Die absolute Mehrheit der Akkreditierungsverfahren an deutschen Hochschulen führt nach einem beratungsintensiven Verfahren zu einer Akkreditierung mit Auflagen und zusätzlichen Empfehlungen zur Verbesserung der Qualität der Studiengänge. Damit ist de facto eine Annäherung an Evaluationsverfahren, allerdings bei ungleich höherer Verbindlichkeit, gegeben.

Bei der Mehrheit aller Akkreditierungsentscheidungen kommt es zu einer Akkreditierung mit Auflagen. Dies bedeutet, die Hochschule bzw. das Fach werden verpflichtet, innerhalb eines definierten Zeitrahmens bestimmte Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des akkreditierten Studiengangs durchzuführen. Neben den Auflagen spricht die Akkreditierungskommission von AQAS auf Basis des Bewertungsberichts der Gutachter auch Empfehlungen zur Verbesserung der Qualität der beantragten Studiengänge aus. Diese Empfehlungen sind selbstverständlich nicht in gleicher Weise bindend wie die Auflagen, gleichwohl werden die Hochschulen darauf hingewiesen, dass unsere Agentur in den Re-Akkreditierungen, die drei bis sieben Jahre später folgen, besonders auf die Umsetzung der Empfehlungen achten wird. Insbesondere die Option der Akkreditierung mit Auflagen macht die Akkreditierung zu einem Instrument zur Qualitätssicherung und -verbesserung.

These 3

Damit Evaluationsergebnisse für Akkreditierungsverfahren genutzt werden können, muss der Objektbereich der Evaluation modifiziert werden: Der Fokus muss von der Organisationseinheit Fach oder Fakultät auf die einzelnen Studiengänge verlagert werden. Damit ist de facto eine Annäherung der Evaluation an Akkreditierungsverfahren gefordert.

Sollen künftig die Ergebnisse aus zeitnahen Evaluationsverfahren für Re-Akkreditierungen genutzt werden, mit dem Ziel die Re-Akkreditierungen weniger aufwändig und kostengünstiger zu gestalten, muss die Evaluation entsprechend zugeschnitten werden – das hat auch die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA) festgestellt. Für die Zwecke der Akkreditierung müssen die einzelnen Verfahren auf Studiengänge fokussiert werden, während bislang im Rahmen von Evaluationen häufig ein wissenschaftliches Fach bzw. eine Fakultät bewertet wurde. Hierzu ein Beispiel: AQAS war mit der Akkreditierung eines Studiengangs beauftragt, der sich an einer kurz vorher von der HIS GmbH durchgeführten Evaluation beteiligt hatte. Es war leider nicht möglich die Ergebnisse dieses Evaluationsverfahrens aufzugreifen, da aus der Perspektive der Akkreditierung „falsche“ Aspekte thematisiert wurden. Um richtig verstanden zu werden: Die Evaluation brachte der Hochschule und dem Fach wichtige Ergebnisse zur Organisationsentwicklung und entsprach damit auch ihrem Auftrag. Für die Zwecke der Akkreditierung werden allerdings Evaluationsverfahren benötigt, die auf Studiengänge bzw. -programme zielen. Insofern müsste es eine Abstimmung der Leitfäden sowie entsprechend der internen Berichte geben, um Synergieeffekte zu erzielen.

Die zwei Konzepte, Evaluation und Akkreditierung werden sich m.E. mit der Zeit wandeln, d.h. weder Evaluation noch Akkreditierung werden in der jetzigen Struktur verbleiben.

An welchen Punkten sind Verschränkungen beider Qualitätssicherungskonzepte – Evaluation und Akkreditierung – sinnvoll? Wie können sie dem gemeinsamen Ziel einer umfassenden Qualitätsentwicklung dienen? Ich möchte hierzu über ein Verfahren berichten, das wir gemeinsam mit dem „Zentrum für Qualitätsentwicklung“ (ZQ) der Universität Mainz durchführen. Dabei werden mehrere Studiengänge in einem gemeinsamen Verfahren evaluiert und akkreditiert. Da wir das Verfahren erst starten, spreche ich ausschließlich über das Vorhaben und nicht über Ergebnisse.

Die Koordination des Verfahrens wird von den beiden Agenturen gemeinsam und in Absprache geleistet. Die Hochschule erstellt ihrerseits zwei

gesonderte Berichte – einen für die Evaluation und einen für die Akkreditierung. Allerdings kommt ein gemeinsames Gutachter-Team zum Einsatz, und es wird eine gemeinsame Begehung durchgeführt, die länger sein wird als bei Akkreditierungen im Regelfall erforderlich: Geplant werden eine zweitägige Begehung und eine halbtägige Vorbereitungssitzung der Gutachter. Die Vorbereitung stellt sich ebenfalls etwas komplexer dar, da die Experten bezüglich zweier Ziele und zweier Perspektiven vorbereitet werden müssen. Abschließend sollen zwei getrennte Bewertungsberichte erstellt werden. Ob dieser Weg der richtige ist, können wir gegenwärtig noch nicht einschätzen. Eines dürfte jedoch klar sein: Ganz gewiss wird das kein schlankes Verfahren.

AQAS wird dieses Verfahren in Zusammenarbeit mit dem ZQ erproben. Wir würden in einer der nächsten HRK-Konferenzen gerne über die Ergebnisse berichten. In Deutschland benötigen wir nach meiner Auffassung mehr solcher oder ähnlicher Pilotverfahren, mit denen wir verschiedene Verfahrensmöglichkeiten erproben, um aus den Erfahrungen und ggf. Fehlern lernen zu können. Nur so kann es uns gelingen, die beiden nebeneinander bestehenden Konzepte sinnvoll zu verknüpfen.

Noch eine abschließende Bemerkung: Zurzeit werden die Akkreditierungsagenturen sowohl vom politischen System als auch von den Hochschulen zu schnellen Verfahren gedrängt – immer wieder drehen sich insbesondere die Pressemeldungen um die Frage, wie viele Studiengänge sind schon akkreditiert und wie viele sind noch zu akkreditieren. Aber eigentlich geht es uns allen doch um Qualität, und es gibt nun mal Aufgabenstellungen, bei denen man mit einer gewissen Langsam- und Gründlichkeit schneller zum Ziel gelangen kann. Meines Erachtens stehen wir im Hinblick auf die zu leistende Verknüpfung der Verfahren genau vor einer solchen Aufgabe. Vielen Dank.

Diskussion

Herr Lange

Eine Anmerkung zu Frau Habels Beitrag: Nachvollziehbar ist es zwar, dass die Agenturen das Gefühl haben, sowohl von den Hochschulen als auch von der Politik gehetzt zu werden. Ebenso trifft sicherlich das chinesische Sprichwort „Der schnellste Weg ist manchmal der Umweg“ zu, infolgedessen wir fehlertolerante Systeme zu entwickeln hätten. Aber bedenken Sie bei diesen ganzen Überlegungen: Die internationale Konkurrenz wartet nicht so lange, bis wir in Deutschland die Unterschiede in unseren sechzehn Ländern und die immer wieder aufbrechenden Eifersüchteleien zwischen Institutionen und Organisationen beilegen.

Sprecher

Herr Lange, ich widerspreche Ihnen ungern, aber in Ihrer Aussage bezüglich der Situation in Europa fehlt der empirische Nachweis. Wir führten eine Untersuchung zum Stand der Akkreditierungsverfahren in zwanzig europäischen Ländern durch. Dieser Untersuchung von Frau Schwarz-Hahn und von Herrn Don Westerheijden ist zu entnehmen, dass sich andere Länder bezüglich Verfahrensfragen durchaus Zeit lassen bzw. ein längerfristiges Implementierungskonzept anwenden. Ein Großteil der im Rahmen dieser Untersuchung betrachteten europäischen Qualitätssicherungssysteme legt nicht nur Wert darauf, verschiedene Verfahrensweisen auszuprobieren und auszuwerten, sondern lernt gleichsam aus den Versuchen, bietet auf den gewonnenen Erfahrungen fußende Schulungen an und zieht immer wieder neue Schlussfolgerungen. In Deutschland sollten wir uns deshalb nicht übermäßig unter Druck setzen. Zum Teil leiden die Bemühungen um Qualitätssicherung hierzulande unter dem selbst auferlegten Tempo, weshalb Frau Habels Warnung vor einem hektischen Stillstand sicherlich ihre Berechtigung hat.

Sprecher

Zu Frau Habels Versuch, beide Verfahren zusammenzubringen: Die diesbezüglich entstandene Diskussion geht arg an der Realität vorbei, da Evaluationsverfahren hierzulande keineswegs flächendeckend stattfinden. Vielmehr bleiben Evaluationsverfahren auf wenige Bereiche des Hoch-

schulsystems beschränkt, weshalb die Kombination beider Verfahren aktuell nur in wenigen Hochschulen und Fachbereichen möglich ist.

Darüber hinaus sollte selbstverständlich zwischen einem Selbstreport aus Evaluationsverfahren und dem aus einem Antrag auf Akkreditierung unterschieden werden. Trotzdem setzt sich ein Teil des Akkreditierungsantrags auch aus Informationen zum Fach, zur fachlichen Umgebung, zu nötigen Ressourcen oder existenten Zielsetzungen eines Studienprogramms zusammen. Diese Informationen sind in einem Selbstreport für Evaluationsverfahren ebenso enthalten, weswegen es für einen Akkreditierungsantrag im Grunde keiner Wiederholung der Erhebung bedarf. Für ein Akkreditierungsverfahren können an dieser Stelle die entsprechenden Teile eines Selbstreports aus Evaluationsverfahren Verwendung finden, allerdings mit der Einschränkung, dass Teile, die einen bewertenden bzw. empfehlenden Charakter innehaben, herausfallen. Denn ausschließlich die darstellenden und sachlichen Teile eines Evaluations-Selbstreports dürfen Verwendung finden. Insofern besteht hierzu kein Dissens: Die Akkreditierungsanträge können auf diese Weise schlanker ausfallen.

Im Hinblick auf die Zusammenführung der Verfahren schließt sich folgende Frage an: Werden in einem solchen Fall weiterhin unterschiedliche Gutachter benötigt? Die Bedenken, gleiche Gutachter für unterschiedliche Aufgabenstellungen heranzuziehen, sind verständlich. Auf der anderen Seite wird ein Akkreditierungsverfahren in der Praxis in den seltensten Fällen ohne Empfehlungen abgeschlossen. Bisweilen ist das Erfüllen dieser Empfehlungen gar die Voraussetzung für eine Akkreditierung. Schließlich wird seitens der Agenturen um Wiedervorlage zu bestimmten Terminen gebeten, um die eingeforderten Veränderungen zu beschleunigen. Ferner sind Re-Akkreditierungen als ein weiteres Mittel der Entwicklungskontrolle zu nennen. Evaluationsgutachten stellen sich durchaus ähnlich dar. Die Gutachter beschreiben und tätigen Empfehlungen. Gegenstände die seitens der Experten als besonders mangelhaft empfunden werden, benennen diese ebenso deutlich, wie Gutachter aus Akkreditierungsverfahren. Dementsprechend gleichen sich die Kommentare der Gutachter beider Verfahren bis auf die Ausnahme von einzelnen Zuspitzungen sehr. Leider lassen viele Evaluationsgutachten die klare Zuspitzung einer Qualitätsbeurteilung heute noch vermissen. Meines Erachtens

befinden sich Evaluationsgutachten noch immer in einer Anfangsphase, augenscheinlich wohl aufgrund der Denkweise, den Kollegen nicht auf die Füße treten zu wollen. Eine derartige Denkweise ist für Akkreditierungsverfahren jedoch unbrauchbar, da man hierbei klare Aussagen anstrebt. Die deutschen Qualitätssicherungs Bemühungen werden mit Evaluationsverfahren ohne klare Aussagen nicht weiter kommen. Die angestrebte Verfahrensverknüpfung wird dementsprechend erst möglich, wenn die Gutachter eines Evaluationsverfahrens klare Aussagen treffen. Die Akkreditierungsentscheidung wird künftig ohnehin der Akkreditierungskommission obliegen, die ihrerseits gewichten und bewerten wird – einschließlich der Aussagen der Gutachter.

Die Befürchtung aufkommender Mainstream-Studiengängen infolge von Akkreditierungen würde ich nicht pauschal in Abrede stellen, da mir solche Fälle bereits begegnet sind. Jedoch besteht seitens der ständigen Akkreditierungskommission eine Korrekturmöglichkeit: Wenn die Kommission feststellt, dass Gutachter die Tendenz haben, nur Dinge zu akzeptieren, die sie kennen, dann kann sie diese in einem zweiten Schritt korrigieren.

Frau Schwarz-Hahn

Die Frage nach empirischen Ergebnissen zu Akkreditierungsverfahren wird häufig aufgeworfen. Am Wissenschaftlichen Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung der Universität Kassel haben wir im Zeitraum 2002 bis 2004 im Auftrag der GEW eine europaweite Untersuchung zur Akkreditierung und Evaluierung durchgeführt. Zu Beginn der Studie galt es, die zentralen Begrifflichkeiten der Akkreditierung im internationalen Rahmen zu definieren. Hierfür haben wir im Rahmen eines Expertenworkshops – zu dem auch einige Mitglieder dieses Workshops geladen waren – die grundlegenden Bedeutungsmuster von Akkreditierung und Evaluierung und anderer Beglaubigungssysteme aufgezeigt und voneinander abgegrenzt. Hierbei zeigte sich deutlich, dass die Ziele der Akkreditierungs- und Evaluierungsverfahren so unterschiedlich sind, dass sie immer auch als eigene Prozesse in den jeweiligen Ländern verstanden werden. Zudem bedient sich die Akkreditierung häufig der Methoden der Evaluierung, wie beispielsweise dem Peer-Review-Verfahren. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass sich in Europa in dem sehr kurzen Zeitraum von ca. zehn

Jahren sowohl Akkreditierungs- als auch Evaluierungssysteme in allen Ländern entwickelt haben, mit Ausnahme von Dänemark und Griechenland.

Besonders die Herangehensweise an Qualitätssicherung in Dänemark überraschte: Dänemark war zum Untersuchungszeitpunkt das einzige Land, das sich eindeutig gegen Akkreditierung aussprach. Die dänischen Kollegen argumentierten, dass ihr Hochschulsystem bisher den klaren Weg der Evaluation gegangen wäre, diesbezüglich eine breite Basis besäße und in dieser Weise weiter entwickeln werde.

Auch die Ergebnisse der am Wissenschaftlichen Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung im Zeitraum 2002 bis 2004 durchgeführten Bachelor- und Masterstudie mag in diesem Zusammenhang erwähnenswert sein: Im Ergebnis dieser Studie zeigte sich, dass ca. die Hälfte aller Studiengänge derzeit akkreditiert sind bzw. eine Akkreditierung beantragt haben. Zudem zeigte sich, dass derzeit nur sehr wenige Studierende in den neuen Studiengängen eingeschrieben sind, viele neue Studiengänge existieren vorerst nur auf dem Papier. Die Akkreditierung erfolgt demnach immer wieder ausschließlich nach Papierlage. Hier wird es in Zukunft, sobald die neuen Studiengänge auch bezüglich der Anzahl der Studierenden gut besucht sind, sicherlich verlässlicheres Material bezüglich der Begutachtung der Qualität der Praxis des jeweiligen Studienganges geben.

Herr Schmidt

Ich möchte auf Frau Habels Beispiel der Verknüpfung von Akkreditierung und Evaluation eingehen. Was waren die Motive der Universität Mainz, die sie zur Kopplung der beiden Verfahren veranlassten? Damit möchte ich auf die Frage fokussieren, inwieweit man über die Verknüpfung der Verfahren überhaupt nachdenken kann, denn allgemein gesehen stehen Qualitätssteigerung und Qualitätssicherung im Mittelpunkt beider Verfahren. Insofern kann ich bei bestem Willen keine unterschiedlichen Ziele entdecken. Die am heutigen Nachmittag diskutierten Fragen stellen technische Verfahrensfragen dar, es handelt sich dabei aber nicht um tief greifende Fragen bezüglich der Verfahren und ihrer Folgen. Während es im Bereich der Evaluation um Qualitäts- und Organisationsentwicklung

geht, stehen im Vordergrund der Akkreditierung Entscheidungen zur Studiengangsentwicklung. Dessen ungeachtet liegt jedoch der Schwerpunkt in beiden Verfahren in der Qualitätsentwicklung und der Steuerung von Hochschulen, Fachbereichen und Studiengängen. Die Universität Mainz entschloss sich, die Verfahren an genau dieser Stelle zu koppeln. Tatsächlich ist das mit Blick auf die bundesweite Landschaft als ein Pilotprojekt zu bezeichnen. In diesem Verfahren stand ein Fachbereich im Brennpunkt, aus dem letztlich die Akkreditierung von sechs Studiengängen beantragt wurde, ein Bachelor- und verschiedene Master-Studiengänge, die durchaus miteinander konkurrieren können. Diese Fachbereichsebene, auf der das Akkreditierungsverfahren in diesem Fall tatsächlich ansetzen musste, ist eine ganz andere als sie die einer Akkreditierung einzelner Studiengänge darstellt. Im Falle der Universität Mainz streben die Hochschule und der Fachbereich mit ihrem Pilotprojekt Strukturentscheidungen an, und diese können weiter reichende strukturelle, organisatorische und personale Konsequenzen beinhalten. Wir sollten die Verfahrensfragen in diesem komplexeren Kontext diskutieren. Gerade Fächer- und Fachbereiche sind vielschichtiger, als wir sie mit unserer Auffassung von Evaluation und Akkreditierung bisher erfassen – es sind komplexe soziale Systeme.

Herr Konrad

Die Ungewissheit bezüglich unterschiedlicher Gutachter für beide Verfahren reduziert sich meiner Auffassung nach auf die Frage, was von Gutachtern erwartet wird bzw. erwartet werden kann. Im Hinblick darauf scheint es international üblich zu werden, dass man von Gutachtern keine Äußerungen zu möglichen Resultaten eines Akkreditierungsprozesses erwartet, sondern die Auflistung der Stärken und Schwächen einer zu akkreditierenden Einrichtung. Die Ja-Nein-Entscheidung bleibt einer Kommission vorbehalten, die im jeweiligen Fall entscheidet. Diese Verfahrensweise spricht für den gemeinsamen Einsatz der Gutachter in Akkreditierungen und Evaluationen, da sie jeweils eine Stärken-Schwächen-Analyse durchführen.

Wichtiger ist mir aber auf einen in den heutigen Beiträgen und Diskussionen bestehenden Widerspruch zur internationalen Situation hinzuweisen. Bereits vor der Berlin-Konferenz im letzten Jahr schlossen sich acht

europäische Länder in dem European Consortium for Accreditation (ECA) zusammen, da ihre Akkreditierungsverfahren identisch waren. Nach der Berlin-Konferenz kommen nun gar aus Dänemark eindeutige Signale pro Akkreditierung, dort wird künftig nach den benannten Grundlagen akkreditiert werden. In Deutschland müssen wir endlich wahrnehmen, dass im Anschluss an die Berlin-Konferenz viel Bewegung auf den internationalen Akkreditierungsmarkt gekommen ist. Die Konstellation hat sich in den letzten Monaten europaweit dramatisch verändert, womit klare Forderungen und ebenso Handlungen in Richtung der Akkreditierung erfolgen.

Darüber hinaus deutet die trilaterale Zusammenarbeit zwischen Deutschland, Schweiz und Österreich, die künftig mit Norwegen, Spanien und Irland weitere Kreise ziehen wird, in die gleiche eindeutige Richtung. Anhand der Methoden, gestufter Vorgehensweisen und Schemata erreichen wir im Wesentlichen – ich sage es einmal ganz vorsichtig – einen europäischen Normverlauf. Dieser mag im Detail nicht ausgereift sein, aber die Entwicklung dorthin ist buchstäblich. Ich kam gestern aus Albanien zurück, dessen Vertreter bekanntermaßen ebenso in Berlin unterzeichnet haben, und muss sagen: Dort wird sehr intensiv an einem Akkreditierungssystem. Gleichzeitig reicht diese Entwicklung hin zur Akkreditierung bis in den Nahen Osten, aus dem immer wieder Anfragen nach unserer Mithilfe beim Aufbau dortiger Akkreditierungssysteme kommen. Die Berlin-Konferenz löst neue Entwicklungen aus und wir werden sehen, dass sich die Geschwindigkeit ihrer Akzeptanz erhöht.

Frau Fischer-Bluhm

Ich habe einige Anmerkungen zu der These, dass Auflagen, die in der Akkreditierung einer Einrichtung ausgesprochen werden, prozesshaft auf die weitere Qualitätsentwicklung wirken. Diejenigen Auflagen, die in den Listen des Akkreditierungsrates veröffentlicht sind, betreffen bisher beinahe ausschließlich Strukturmerkmale der Studiengänge wie Modularisierung, studienbegleitende Prüfungen, ECTS etc. Die durch Gutachter ausgesprochenen Empfehlungen zu Inhalten der Studiengänge oder während der Beratung ausgesprochene inhaltliche Empfehlungen werden doch nur den Gutachtern und der akkreditierten Einrichtung bekannt.

Zum zweiten möchte ich Frau Schwarz-Hahns Beitrag um einen Vorschlag erweitern. Sie führte aus, dass die Standards der Entscheidung, wohlge-merkt nicht der Bewertung, von Agentur zu Agentur variieren. Mein Vor-schlag: Wenn es zur Auswertung der Daten kommt, sollte ebenso darauf geachtet werden, in welcher Weise sich diese Standards im Laufe der Zeit verändert haben. Meinem Gespür nach haben sich diese in den letzten drei Jahren erheblich gewandelt.

Drittens möchte ich mich dem Plädoyer von Edna Habel anschließen: Es wäre vermessen, denjenigen, die mit guten Erfahrungen seit Jahren eva-luieren, diese Evaluationen zu erschweren oder zu unterbinden. Das be-trifft nicht nur den Nordverbund oder die ZEvA, sondern ebenso Agentu-ren in Hessen oder beispielshalber die LEU¹, – die Liste kann beliebig fortgesetzt werden. Nicht nur in dieser Diskussion werden die Agenturen von Hochschulverbänden inzwischen kaum noch wahrgenommen. Mei-nes Erachtens sind sowohl Akkreditierungs- als auch Evaluationsverfah-ren Teile der hochschulpolitischen Realität und im Wandel, beide benö-tigen Spielraum, um zu lernen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann der Wert von Akkreditierung noch gar nicht abgeschätzt werden. Zurzeit wird die Akk-reditierung wesentlich genutzt, um die Strukturvorgaben der Kultusminis-terkonferenz (KMK) durchzusetzen. Im Verhältnis treten die Qualitätsde-batten zwischen Fachbereichen und Fachgutachtern in ihrer Bedeutung zurück, sie wirken mehr wie das Sahnehäubchen obendrauf. Was aktuell zählt, sind die Ergebnisse der Akkreditierungsentscheidungen. Es er-scheint mir deshalb unangebracht, wenn die Akkreditierung in Deutsch-land die Evaluation, die ihren Wert ja bereits bewiesen hat, ersticken würde.

Frau Habel

Als erstes muss ich Karin Fischer-Bluhm vehement widersprechen: Mir sind keine Akkreditierungen bekannt, die den Fokus auf die Umsetzung der Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) legen. Die Um-setzung der Rahmenvorgaben ist eine Voraussetzung für die Akkreditie-rung von Studiengängen. Bei AQAS wird die Einhaltung der KMK-Rah-menvorgaben von den Referenten überprüft, damit sich die Gutachter

¹ Lehrevaluation in der Universitätspartnerschaft Halle-Jena-Leipzig

auf die fachlich-inhaltlichen Aspekte des zu akkreditierenden Studienprogramms konzentrieren können.

Ich denke, ich habe eine gewisse Expertise sowohl in Evaluations- als auch in Akkreditierungsverfahren und halte Evaluationen nach wie vor für ein außerordentlich wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung. Aber es gibt keine Zweifel, dass Akkreditierung ebenfalls ein Instrument zur Qualitätsverbesserung ist und im Augenblick die schnelleren Effekte zeigt. AQAS bietet Beratungen vor und während der Antragstellung an. Wir machen die Erfahrung, dass der Beratungsbedarf immens ist: kaum ein Studiengang kommt in der Gestalt aus der Akkreditierung so heraus, wie er gestartet ist. Eine solche Dynamik hätte ich mir während meiner Evaluationszeit gewünscht.

Zu der Debatte um Auflagen und Empfehlungen im Rahmen der Akkreditierungsverfahren: Es ist sicherlich richtig, dass zu Beginn der Implementierung des Akkreditierungssystems manche Auflagen ausgesprochen worden sind, die man heute nicht mehr aussprechen würde. Dass es sich dabei generell um Strukturauflagen handelt, würde ich jedoch erheblich bezweifeln – jedenfalls was die jüngere Vergangenheit anbelangt. Die Behauptung, von den Gutachtern formulierte Empfehlungen könnten einfach unter den Tisch fallen, ist schlicht falsch. In meinem Beitrag hatte ich vorhin bereits darauf verwiesen: Die Empfehlungen der Gutachter stehen in den Bewertungsberichten und ihre Umsetzung wird bei der Re-Akkreditierung überprüft: Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass Akkreditierungen lediglich für eine begrenzte Zeit ausgesprochen werden. Die ersten Akkreditierungsdurchgänge und die später folgenden Re-Akkreditierungen sollten als ein Prozess begriffen werden.

Noch eine Bemerkung zur Gefahr von Potemkinschen Dörfern. Auch ich sah hier früher eine große Gefahr. Die Erfahrung zeigt allerdings, dass wir eher selten auf Lehrende treffen, die in den Gesprächsrunden im Rahmen der Begehungen geschlossen versuchen, die Gutachter hinter das Licht zu führen. Das ist auch vergleichsweise einfach zu erklären. Es ist bekannt, dass deutsche Professoren sich wenig mit ihren Universitäten identifizieren – viel stärker identifizieren sie sich mit ihrer Scientific Community. Ihr Bestreben ist entsprechend gering, die Schwächen der Studiengänge/des

Fachs zu kaschieren, sondern vielmehr den Gutachtern gegenüber deutlich zu machen, dass sie die Standards ihrer Community kennen und respektieren. Entsprechend werden Schwächen des Studiengangs in der einen oder anderen Weise kommuniziert. Darüber hinaus ist es schon erstaunlich, wie schnell die Gutachtergruppen merken, wenn ihre Fachkollegen versuchen, Schwachpunkte zu verschleiern. Herr Künzel machte bereits vorhin darauf aufmerksam: Derjenige, der von den Gutachtern gefragt wird, muss die Antwort noch nicht einmal ausgesprochen haben, aus der Mimik und der Körpersprache ist sofort erkennbar: Aha, an dieser Stelle muss man nachsetzen. Ich habe noch kein Verfahren gesehen, in dem dies nicht passiert ist. Vielen Dank.

Sektion 3

Moderation

Dr. Achim Hopbach

Leiter des Projekts Qualitätssicherung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

3. Frage

Eine oder zwei Peer-Groups? Ein oder zwei Gutachter?

Dr. Uwe Schmidt

Leiter des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung,
Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Dr. Karl Kälble

Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Heilpädagogik,
Pflege, Gesundheit und Soziale Arbeit (AHPGS)

Diskussion

4. Frage

Was tun mit dem Ergebnis? Gestufte Akkreditierung?

Elisabeth J. Sundermann

Technische Universität Darmstadt

Dipl.-Päd. Detlev Kran, MBA

Leiter der Geschäftsstelle der Foundation for International
Business Administration Accreditation (FIBAA)

Diskussion

3. Frage

Eine oder zwei Peer-Groups? Ein oder zwei Gutachter?

Dr. Achim Hopbach

Leiter des Projekts Qualitätssicherung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

Eine oder zwei Peer-Groups? Ein oder zwei Gutachter? Diese Fragen führen zu einem zentralen Problem bei der engeren Verknüpfung von Evaluation und Akkreditierung: Wie muss die Peer-Group zusammengesetzt sein, um beiden Zielen gerecht zu werden? Aus Sicht eines Evaluationsverbundes wird Herr Dr. Schmidt diese Frage beleuchten, und anschließend wird Herr Dr. Karl Kälble von der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Heilpädagogik, Pflege, Gesundheit und Soziale Arbeit (AHPGS) zu uns sprechen. Zunächst erhält aber Herr Schmidt das Wort. Bitte schön.

Dr. Uwe Schmidt

Leiter des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung, Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Guten Morgen meine Damen und Herren. Nach den vorangegangenen Vorträgen und Statements sehen Sie mich etwas irritiert, da bereits an vielen Stellen die nun anstehende dritte Frage dieses Gesprächs teilweise erörtert wurde: „Gutachter aus unterschiedlichen Bereichen für Akkreditierung und Evaluation – ja oder nein?“ Ursprünglich war ich versucht, mein Statement mit einem schlichten „Ja, ich denke, das ist möglich“ zu beginnen, doch werden Sie sicherlich ausführlichere Informationen erwarten, warum ich eine solche Verknüpfung für möglich halte. Ich persönlich komme aus der Evaluation und möchte zunächst eine interessante Beobachtung vorausschicken. Meines Erachtens ist folgendes Label ein Kennzeichen der gesamten Diskussion: Auf dieser Tagung sind einige Protagonisten vertreten, die relativ viele Erfahrungen aus der Akkreditierung mitbringen, und andere, die auf dem Feld der Evaluation tätig sind – doch beide Seiten scheinen verhältnismäßig wenig voneinander und

ihrer Arbeit zu wissen. Ich unterstelle, dass die Evaluationsvertreter wenig über Akkreditierungsverfahren wissen, sie nehmen die Akkreditierung eher am Rande wahr, nämlich anhand der bisher erzielten Akkreditierungsergebnisse. Desgleichen unterstelle ich, auch wenn mit Sicherheit Ausnahmen bestehen, dass Akkreditierungsvertreter vergleichsweise wenige Einblicke in die Tätigkeit der Evaluationsvertreter haben. Aufgrund der Einsichten aus den Diskussionen des gestrigen Tages habe ich versucht, meinen Beitrag ein wenig zu ändern. Dieser Versuch hat einige Brüche mit sich gebracht, mit denen ich Sie einfach konfrontieren möchte und muss. Das Verhältnis von Evaluationen und Akkreditierungen stellt für mich vor allem eine Frage der Definition dar, und mein vordergründigster Eindruck von gestern ist, dass die Definitionen der Evaluation bzw. der Akkreditierung ziemlich unklar sind. Zumindest für mich sind sie es nach dem gestrigen Tage geblieben. Deshalb möchte ich nachfolgend zunächst einige theoretische Überlegungen zur Evaluation und Akkreditierung anstellen.

Evaluation ist ein recht weiter Begriff, der innerhalb der Hochschulen in unterschiedlichen Konstellationen behandelt wird. Daher basiert mein Resümee, eine Kopplung von Evaluation und Akkreditierung für denkbar zu halten, auf einem spezifischen Evaluationsverständnis. Das ist zugleich die grundlegende Prämisse, da man die Frage der Verknüpfung beider Verfahren keinesfalls unabhängig von dem jeweiligen Evaluationsverfahren diskutieren kann. Gewiss existieren Evaluationsverfahren, in denen man eine Kopplung mit Akkreditierungsverfahren auf keinen Fall befürworten bzw. bewerkstelligen kann, meine Definition von Evaluation lässt jedoch eine relativ einfache Kopplung zu. Des Weiteren ist Akkreditierung, in der Weise wie sie in unseren Hochschulen betrieben wird, ihrerseits eine spezifische Form der Evaluation, genauer formuliert: der Programmevaluation, denn letztlich stellt Akkreditierung eine Evaluation von Studienprogrammen dar. Auch während Akkreditierungsverfahren stehen Fragen der Wirkungsforschung im Mittelpunkt, vor allem wenn Sie, meine Damen und Herren, an die zu einem späteren Zeitpunkt folgende Re-Akkreditierung denken. Allein anhand dieser Sichtweise kann man sich der Begrifflichkeit Akkreditierung bereits um einiges einfacher nähern und grob von Evaluationsverfahren unterscheiden.

Untersucht man Evaluationen systematisch, werden zahlreiche Unterschiede zwischen Programmevaluationen und institutionellen Evaluationen sichtbar. Programmevaluationen sind in ihrer Zeitdimension befristet, dessen ungeachtet dennoch auf dauerhafte Entwicklung ausgerichtet und knüpfen an die klassische Implementationsforschung an. Institutionen, die evaluiert werden, unterliegen in der Regel keiner Befristung, demzufolge ebenso nicht die institutionelle Evaluation. Dies ist auch die Begründung für den verschiedenartigen Charakter von Programmevaluationen und institutionellen Evaluationen: Zum einen handelt es sich um die Entscheidung über eine Einrichtung, zum anderen um die Möglichkeiten der Qualitätsentwicklung einer bestehenden Einrichtung. Die Ziele von Programmevaluationen sind einerseits Wirkungsforschung und Fragen der Übertragbarkeit, andererseits Qualitätssicherung und -entwicklung. Betrachtet man diese unterschiedlichen Formen unter der Evaluationsterminologie, könnte man ebenso sagen: Programmevaluationen sind in erster Linie summativ, aber auch ein Stück weit formativ. Umgekehrt liegt die Prämisse der institutionellen Evaluation auf dem formativen Bereich, der Begleitung, Beratung betroffener Einrichtungen. Wird der Fokus zudem auf das Steuerungsinteresse einer Hochschule gerichtet, geht es bei der institutionellen Evaluation schließlich um dauerhafte Implementierung und um Organisationsentwicklung, letztlich also um die Schwerpunktsetzung.

Helmut Kromrey folgend, ist bezüglich Evaluation eine weitere Differenzierung möglich, nämlich nach den unterschiedlichen Paradigmen der Evaluation. Diesbezüglich kann grob zwischen dem Kontrollparadigma, dem Entwicklungsparadigma und dem Forschungsparadigma differenziert werden. Wird diese Unterscheidung getroffen, und wird versucht, Akkreditierung und Evaluation einzuordnen, sind Akkreditierungsverfahren eher in Richtung eines Kontrollparadigmas zu sehen, Evaluation dagegen ist eher am Entwicklungsparadigma ausgerichtet. An dieser Stelle aber ist entscheidend, dass eine Schnittmenge zwischen beiden Verfahren besteht, die keinesfalls unterschätzt werden darf, da beide Verfahren der Steuerung von Hochschulen dienen. Aus der Perspektive der Hochschulen besteht selbstverständlich ein massives Steuerungsinteresse, bei dem sich diese durch Akkreditierung und Evaluation Unterstüt-

zung erhoffen. Auf dieser Ebene der Hochschulentwicklung existieren mit Sicherheit die größten Schnittmengen beider Verfahren.

Darüber hinaus möchte ich Ihnen im Folgenden einige unserer Prämissen zur Evaluation nennen, die, wie ich denke, in ähnlicher Form innerhalb des Nordverbunds bzw. der ZEvA bestehen. Allgemein betrachtet besitzt Evaluation bestimmte Konjugationen, die zu bedenken sind, wenn man die Frage gemeinsamer Gutachten für Akkreditierungen und Evaluationen beantworten möchte. Seitens unseres Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung in Mainz besteht im Hinblick auf Evaluation der Anspruch, die Verbindung von Kontroll-, Entwicklungs- und Forschungsparadigma zu schaffen. Evaluationen stellen in unseren Augen mehr dar, als die bloße Generierung von Daten, vielmehr handelt es sich dabei um die Beschreibung von Prozessen und Begründungszusammenhängen. Diese Sichtweise geht weit über den normalerweise unter Evaluation verstandenen Ansatz hinaus – zumindest im Sinne von Datenbeschaffung, denn diese stellt mittlerweile das geringste Problem im Evaluationsgeschäft dar. Die Hochschulen bauen einigermaßen gute Datensysteme auf, mit denen sie die Datenbeschaffung relativ einfach leisten können. Eher sollten wir darüber nachdenken, wie es den Hochschulen gelingen kann, dieses Wissen verfügbar zu machen, Fragestellungen zu formen und letztlich zur eigentlichen Entscheidungsfindung zu gelangen.

Evaluationen im Sinne von Qualitätsentwicklung basieren auf Kooperation und Vertrauen. Das gestern in dieser Runde latent herrschende Misstrauen gegenüber Gutachtern hat mich sehr erstaunt. Aus meiner Erfahrung heraus kann ich diesen Argwohn weder für Evaluation noch für Akkreditierung teilen. Ebenso ist meiner Ansicht nach die Art und Weise der Gutachterausswahl unerheblich, denn ob diese durch die Fachbereiche selbst vorgeschlagen oder durch eine Agentur vorgeschlagen werden, sind sie in ihrer Positionierung als Fachmänner und -frauen überaus souverän. Ferner sind Gutachter durchaus in der Lage, ihre Rollen entsprechend der Verhältnisse zum Teil virtuos zu wechseln. Zudem wüsste ich gerne, in welcher Weise eine Akkreditierungs- bzw. Evaluationsagentur die Berufung eventuell unzureichend vorbereiteter Gutachter ausschließen kann? Darüber hinaus erstaunte mich am gestrigen Tage außerordentlich, mit welchem Misstrauen Teile unserer Runde ihre Diskussi-

on im Hinblick auf die Motivlage der Hochschulen führte, als wollten die Hochschulen künftig nur noch Studiengänge implementieren und akkreditieren lassen, die an sich unsinnig sind, aber im Zuge der Fortentwicklung zu einem umfassenden Qualitätssicherungssystem anhand von Marketingmaßnahmen am Leben zu erhalten sind. Sollte man den Hochschulen hier nicht einfach mehr Vertrauen entgegenbringen? Gerade Akkreditierungs- und Evaluationsverfahren müssten mehr auf dem Gedanken der Kooperation und des gegenseitigen Vertrauens fußen. Evaluation stellt für uns, das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung in Mainz, ein ergänzendes Steuerungsinstrument der Hochschulen dar. Trotzdem sollte keinesfalls die vollständige Hochschulsteuerung, vor allem die finanzielle Lenkung, gänzlich über Evaluationen abgewickelt werden, denn letztlich wird dieses Verfahren dadurch als Qualitätsentwicklungsverfahren konterkariert. Unser Fazit der bisher erworbenen Erfahrungen: Evaluationsverfahren dürfen auf keinen Fall zu neuen Kontrollinstrumenten der Hochschulleitungen verkümmern. Dessen ungeachtet sollte Evaluation als Organisationsentwicklungsinstrument selbstverständlich an die Verteilung zusätzlicher Mittel gebunden sein. Zu diesem Zwecke wären Fonds bzw. entsprechende Spielräume an den Hochschulen durchaus sinnvoll.

Damit Sie ein Gefühl dafür bekommen, in welcher Weise wir Evaluationen nachgehen, möchte ich ihnen noch einige Aspekte unseres Evaluationsverständnisses nennen. Aus unserer Sicht handelt es sich bei Evaluationen vor allem um die Definition persönlicher Verantwortung, demzufolge bezeichnen wir sie auch als „Evaluation der Organisation“. In Evaluationsverfahren der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA) stellt sich dies meines Wissens ähnlich dar: Personenevaluationen sind nicht das Ziel, eher ist die indirekte Steuerung Merkmal der Evaluationsverfahren. Nicht die Einzelleistungen der Institutionen stehen im Vordergrund, sondern vordem die Organisation der Lehre bzw. Forschung. Wir setzen an den Organisationsebenen an und spielen lediglich die Verantwortung an die einzelnen Personen zurück. Wie dies im Einzelnen geschieht, hängt von den Gegebenheiten vor Ort ab. Eine weiterführende Darstellung der Vorgehensweise würde den vorgegebenen Rahmen dieses Expertengesprächs sprengen.

Evaluation und Akkreditierung sind unserer Auffassung nach keine konkurrierenden Paradigmen. Warum auch? Die Verfahren haben unterschiedliche Objekte, unterschiedliche Ausrichtung und unterschiedliche Zielsetzungen zum Gegenstand, sie müssen nicht konkurrieren. Die auch wieder während dieses Expertengesprächs dargelegten angeblichen Divergenzen sind in Wahrheit Interessenkämpfe um Ressourcen. Die Ressourcen für Qualitätssicherung in Deutschland sind begrenzt und werden zwischen Akkreditierung und Evaluation aufgeteilt, das ist der zentrale Konflikt, und keineswegs eine immer wieder beschworene inhaltliche Konkurrenz. Zentrale Gemeinsamkeiten sind hingegen die Verpflichtung zur Qualitätsentwicklung unserer Hochschulen sowie Steuerungsinteressen dieser bzw. der dahinter stehenden Administrationen. Evaluation ist im Hinblick auf Funktion und Gegenstand mit Sicherheit der umfassendere Ansatz, die Erfahrungen von Frau Habel kann ich demnach nicht teilen: Die Evaluationsverfahren, die wir bisher betrieben haben, hatten eine größere Reichweite als Akkreditierungen. Nebenbei ist in unserem Evaluationsverfahren die Forschung an den Hochschulen definitiver und fester Bestandteil. Wir führen keine Evaluation ohne Einbezug der Forschung durch. Fachevaluationen können gar nicht ernsthaft betrieben werden, ohne die Forschung mit einzubeziehen. Dies kann nicht sinnvoll sein und hätte ferner keinen Effekt für die betroffenen Fachbereiche. Es kann schlicht nie über die Schwerpunkte einer Institution gesprochen werden und obendrein darüber, ob es sinnvoll ist, einen bestimmten Studiengang einzurichten, wenn der Kontext zur betriebenen Forschung nicht bekannt ist. Das sind die Fragen, die eine Hochschule interessieren. Akkreditierungen von Studienprogrammen sollten außerdem im Hinblick auf Re-Akkreditierung verstärkt dem Gedanken der Programmevaluation verpflichtet sein, da man genau damit wesentliche Effekte, weit über die Akkreditierung hinaus erzielen kann. Diese haben im Übrigen desgleichen eine große Forschungsanbindung. Im Mittelpunkt der Verfahren sollte die Übertragbarkeit einzelner Studienprogramme stehen. Wie können Modelle kreiert werden, die tatsächlich hilfreich für Fachbereiche und Hochschulen sind und zugleich die Studienorganisation im Sinne von Studienorganisationsforschung weiter führen?

Einige Anmerkungen zu den Gutachten innerhalb der Evaluationsverfahren und unseren Prämissen. Hier sehen wir drei zentrale Voraussetzun-

gen: Gutachten sollten so angelegt werden, dass Schlussfolgerungen möglich sind – demnach die Steuerungsrelevanz berücksichtigen. Diesbezüglich stimme ich denjenigen zu, die auch gestern die so genannten „weichen Gutachten“ hier kritisierten. Gutachten, die nach dem Motto: „dieses Fach ist gut bzw. schlecht“ verfahren, bringen uns dabei nicht weiter. Vielmehr müssen Gutachten konkrete Fragestellungen abarbeiten. Dafür ist vorab die interne Evaluation verantwortlich. Somit müssen die Hochschulmitglieder zentrale Fragestellungen generieren, auf die eingesetzte Gutachter antworten können. Werden Gutachtern keine konkreten Fragestellungen vorgelegt, entstehen Gutachten der Art: „Es war ein schöner Besuch, der gut organisiert war und ansonsten war es auch ganz nett.“ So etwas führt natürlich nicht weiter.

Die zweite Prämisse: Gutachten sollten gleichzeitig unterschiedlichen, zum Teil divergierenden Interessen Rechnung tragen. Dies ist der von einigen Anwesenden heute und gestern angesprochene Aspekt der Reichweite von Gutachten. Dazu gehört zweifelsohne ebenso die zeitliche Komponente, und gerade die wird innerhalb der Gutachten häufig deutlich vernachlässigt. Das ist zunächst völlig verständlich, denn bei einer Evaluation wird vor allem der gegenwärtige Stand eines Fachbereichs bzw. Faches abgebildet. Zugleich spielt aber die Zeitperspektive eine entscheidende Rolle bei der Fortentwicklung der begutachteten Gegenstände. Es ist ein großer Unterschied, ob Empfehlungen auf fünf, zehn oder zwanzig Jahre ausgesprochen werden. Diese Komponente beeinflusst die Umsetzung der Empfehlungen entscheidend. Darüber hinaus müssen Gutachter einen Einblick in die unterschiedlichen, zum Teil divergierenden Interessen innerhalb eines Fachbereiches bzw. Faches haben. Sie müssen die herrschenden Interessen vor Ort kennen, und dies nicht nur im Sinne von Machtinteressen, sondern im Sinne der mannigfachen möglichen Ausrichtungen eines Faches. In der Folge müssen die Gutachter in ihrer Diagnose, soweit es möglich ist, die Organisationsziele eines Faches, eines Fachbereichs und schließlich auch der Hochschulen erkennen. Das Ziel sollten kontextgebundene Gutachten sein, womit unsere dritte Prämisse genannt wäre, und keinesfalls wünschenswerte Empfehlungen, in denen beispielsweise resümiert wird: „Es wäre gut, wenn der Fachbereich zwanzig zusätzliche Stellen erhalten würde“, wohl wissend,

dass das unter den gegebenen Bedingungen nicht zustande kommen kann. Solcherlei Gutachten führen ebenfalls nicht weiter.

Sind diese drei zentralen Anforderungen an Gutachten erfüllt – die Steuerungsrelevanz, die Reichweite und die Kontextgebundenheit –, macht es unseres Erachtens überaus Sinn, Gutachten von Evaluation und Akkreditierung miteinander zu verbinden. Beide Verfahren sind auf das von mir benannte Kontextwissen angewiesen, dementsprechend groß stellen sich hier die Schnittstellen dar. Entsprechend sollten wir als Akteure im Bereich von Evaluation und Akkreditierung uns selbst deutlicher machen, dass eine Verknüpfung nicht nur Gefahren, sondern ebenso Chancen bietet. Diese Chancen sollte man nutzen. Neben den möglichen Kostensparnissen für die Hochschulen seien beispielhaft an dieser Stelle die Konsistenz der Gutachten genannt, die in einer größeren Breite Entwicklungsprozesse in der Hochschule zum Gegenstand haben, sowie den Vorteil, dass die Bewertungen bisheriger Studienprogramme in die Gutachten zur Akkreditierung neuer Studiengänge einbezogen werden können. In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit möchte ich mit einem kurzen Resümee abschließen: Die Verbindung von Evaluation und Akkreditierung, damit auch die Integration der Gutachten ist grundsätzlich denkbar. Voraussetzung hierfür ist eine spezifische Form der Evaluation, die auf Grundlage des internen Evaluierungsprozesses hinreichende Ergebnisse und Fragestellungen für die Begutachtung vorbereitet. Die Form eines Evaluationsverfahrens hängt ihrerseits von der Funktion der Qualitätssicherung ab. Welche Ziele werden anhand einer Evaluation bzw. Akkreditierung verfolgt? Möchte man tatsächlich Qualität sichern, und welchen Qualitätsbegriff legt man zugrunde? Darüber hinaus hängen Qualitätssicherungsverfahren, egal ob es sich nun um Evaluations- oder Akkreditierungsverfahren handelt, von dem gegenseitigen Vertrauen der Beteiligten ab. Demnach stellt die Perspektive, dass bei allen Eigeninteressen ein übergreifendes Interesse an einer Qualitätsentwicklung der Hochschule vorhanden ist, eine Grundvoraussetzung für gelungene Verfahren dar. Und letztlich hängt eine mögliche Verbindung beider Verfahren von der Übereinstimmung des Qualitätsverständnisses in einer Evaluation und einer Akkreditierung ab. Das wären für mich zugleich die Schlussfolgerungen, die ich aus den gestern hier geführten Debatten ziehe: Dort war häufig von Qualität die Rede, jedoch ist dieser Qualitäts-

begriff in den Hochschulen, sowohl im Bereich der Akkreditierung als auch der Evaluation, nach wie vor vollkommen unterdefiniert. Betrachten wir beispielsweise die gegenwärtige Elitediskussion, so bleibt unklar, was jenseits eines diffusen Verständnisses und eines unausgesprochenen Konsenses unter Eliten zu verstehen ist. Wohin wollen wir mit unseren Hochschulen? Was ist Qualität? Diese Fragen fortwährend neu zu stellen und im Hinblick auf die notwendige fachspezifische Differenzierung und die damit verbundene Komplexität der Steuerung von Hochschulen zu erörtern, wäre sowohl für die Akkreditierung als auch die Evaluation eine reizvolle Aufgabe. Vielen Dank.

Dr. Karl Kälble

Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Heilpädagogik, Pflege, Gesundheit und Soziale Arbeit (AHPGS)

Ich möchte mich zunächst recht herzlich für die Einladung zu dieser Veranstaltung des Projekts Qualitätssicherung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) bedanken und auch dafür, dass ich im Rahmen dieses 7. Expertengesprächs zur Qualitätssicherung an deutschen Hochschulen zu den Fragen: „Eine oder zwei Peer-Groups? Ein oder zwei Gutachten?“ sprechen und Stellung beziehen darf.

Mein Beitrag gliedert sich in vier Abschnitte: Einleitend werde ich kurz die Problemstellung skizzieren, anschließend möchte ich auf das Verhältnis von Evaluation und Akkreditierung eingehen – wobei sich meine Ausführungen hier wesentlich mit denen des Herrn Erichsen decken werden –, zudem möchte ich Ihnen einige Erfahrungen aus Sicht der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Heilpädagogik, Pflege, Gesundheit und Soziale Arbeit (AHPGS) bezogen auf das Verhältnis von Evaluation und Akkreditierung vermitteln. Ein Resümee wird meinen Beitrag abschließen.

Zur Problemstellung

Evaluation und Akkreditierung sind unterschiedliche Verfahren, bzw. verschiedenartige Instrumente der Qualitätssicherung mit zum Teil gemeinsamen Merkmalen, die unter anderem zur Ermittlung, Feststellung und Sicherung der Qualität von Studiengängen oder Studienfächern eingesetzt werden können und hierzulande auch eingesetzt werden. Das Verhältnis von Evaluation und Akkreditierung ist seit ihrer Einführung umstritten. Derzeit wird verstärkt diskutiert, ob eine strikte Trennung von Evaluation und Akkreditierung weiterhin aufrechterhalten werden soll und wenn nicht, wie sich beide Verfahren sinnvoll miteinander verknüpfen lassen. Die Befürworter einer Verknüpfung begründen diese Möglichkeit vor allem mit dem Argument, dass in Evaluationen und Akkreditierungen wesentliche Verfahrensschritte identisch sind, darüber hinaus wird auf die übereinstimmende dreistufige Vorgehensstruktur verwiesen. Diese Position, die unter anderem von Hochschulen und Studiengängen – also den Betroffenen – vorgetragen wird, verspricht sich von einer Ver-

knüpfung insbesondere die Reduzierung des zeitlichen und finanziellen Aufwandes für die Qualitätssicherung der Studiengänge. Die Befürworter getrennter Verfahren nehmen zwar ebenso die übereinstimmenden Verfahrensschritte und Merkmale wahr, betonen jedoch die unterschiedlichen Zielsetzungen und Zwecke, sowie die inkompatible Logik beider Verfahren, die eine Trennung weiterhin für sinnvoll und notwendig erscheinen lässt. Weitgehend unstrittig hingegen ist die Forderung, Ergebnisse aus Evaluationsverfahren, insbesondere Studienprogrammevaluierungen, in nachgeschalteten Akkreditierungsverfahren angemessen zu berücksichtigen.

Bevor ich aus Sicht unserer Akkreditierungsagentur, der AHPGS, auf die gestellten Fragen: „Eine oder zwei Peer-Groups? Ein oder zwei Gutachten?“ eingehe, möchte ich noch einmal das Verfahren und die Zielsetzung von Evaluationen und Akkreditierungen gegenüberstellen, da diese beiden Fragen wesentliche Merkmale der Verfahren fokussieren und sie daher nur im Kontext der Verfahren beantwortet werden können. Vor diesem Hintergrund werde ich desgleichen einige Erfahrungen der AHPGS im Umgang mit Evaluationen darstellen und auf die Haltung der AHPGS bezüglich beider Fragestellungen eingehen.

Zum Verhältnis von Evaluation und Akkreditierung

Evaluation ist ein Instrument zur systematischen Ermittlung und Analyse von Qualität, dessen Einsatz häufig mit dem Ziel verbunden ist, Qualität zu steigern – eindeutige Zielsetzung ist demnach die Qualitätsentwicklung einer Einrichtung bzw. eines Studiengangs. Evaluation kann demnach methodisch sowohl zur Ergebnisbewertung als auch prozessbegleitend bzw. beratend eingesetzt werden. Dabei wird zwischen interner und externer Evaluation unterschieden. Mit dem Begriff Evaluation verbinden sich unterschiedliche Anwendungsbereiche, diesbezüglich orientiere ich mich wie Herr Schmidt an Helmut Kromreys Definition. Evaluationen sind an deutschen Hochschulen seit Mitte der 1990er Jahre üblich, die Anstöße zu dieser Entwicklung gaben unter anderem die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und der Wissenschaftsrat. In der Zwischenzeit hat sich in Anlehnung an niederländische Vorbilder ein zweistufiges, mit Einbezug eines Follow-up ein dreistufiges Verfahren als Standard entwickelt und durchgesetzt, das einen Selbstreport der zu evaluierenden Einheiten mit

einem Peer-Review verbindet (zur Bestätigung oder als Korrektiv der Innensicht).

In den letzten Jahren sind eine Reihe von Hochschulverbänden – beispielshalber der Verbund Norddeutscher Universitäten – sowie Evaluationsagenturen entstanden, die fachbezogen und hochschulübergreifend Studium und Lehre evaluieren. Außerdem evaluiert der Wissenschaftsrat hochschuleigene Institutionen sowie Fachbereiche und Disziplinen. Die Landeshochschulgesetze sehen § 6 des Hochschulrahmengesetzes entsprechend eine Bewertung der Aufgaben von Hochschulen, unter anderem in der Lehre, vor, die in regelmäßigen Abständen durchzuführen ist. Des Weiteren wird grundsätzlich unterschieden zwischen der internen Evaluation durch die Hochschulen selbst und der externen Evaluation, die auf der Grundlage der Ergebnisse der internen Evaluation durch unabhängige, aber wissenschaftsnahe Einrichtungen durchgeführt wird.

Akkreditierung ist ein aus den USA stammendes Verfahren der Qualitätssicherung, welches in Bezug auf Studiengänge Mindeststandards hinsichtlich der Qualität gewährleisten soll. Sie resultiert in einer zeitlich befristeten Anerkennung von Studienprogrammen. Akkreditierung zielt auf die Gewährleistung der Gleichwertigkeit einander entsprechender Studienleistungen, Prüfungsleistungen und Abschlüsse im Sinne von § 9 Hochschulrahmengesetz (HRG), auf den Nachweis der Studierbarkeit von Studienprogrammen sowie auf die Herstellung von Transparenz. Ziel ist also nicht die Vereinheitlichung der Leistungen und Angebote, sondern die Vergleichbarkeit der Qualität von Leistungen und Angeboten sowie der zur Leistungserbringung notwendigen Prozesse und Ressourcenausstattung. Der Adressat der Akkreditierung ist eindeutig die Öffentlichkeit – insbesondere potentielle Arbeitgeber und Studierende. Die Akkreditierung ist in Deutschland inzwischen dauerhaft institutionalisiert und bei neuen Studiengängen die Regelvoraussetzung zur Eröffnung bzw. zu deren Fortsetzung. Zitat: „Mit der Akkreditierung wird in einem formalisierten und objektivierbaren Verfahren festgestellt, dass ein Studiengang in fachlich inhaltlicher Hinsicht und hinsichtlich seiner Berufsrelevanz den Mindestanforderungen entspricht.“, so die Kultusministerkonferenz (KMK). Dabei muss unterschieden werden zwischen der Erstakkreditierung eines neuen Studiengangs, demzufolge einer Studienkonzeptüber-

prüfung, und der Akkreditierung eines bereits laufenden Studienprogramms, also einer Studienpraxisüberprüfung. Wesentliche Eckpunkte der Ausgestaltung eines Akkreditierungsverfahrens wurden in Beschlüssen der Kultusministerkonferenz (KMK) und des Akkreditierungsrates festgelegt. Die Vorgehensweise der Akkreditierung basiert auf drei Schritten: der Selbstbeschreibung, einem Peer-Review und der eigentlichen Akkreditierung, Nicht-Akkreditierung bzw. einer Akkreditierung mit Auflagen.

Die Gemeinsamkeiten beider Verfahren äußern sich im Begriff der Qualität, der empirischen Vorgehensweise, der Orientierung an Kriterien und Standards sowie den Elementen „Selbstbeschreibung und Peer-Review“ – wobei Letztgenannte allerdings, und das ist von besonderer Bedeutung, unterschiedlichen Zielsetzungen dienen. Im Gegensatz zur Evaluation, die vorwiegend der selbstorganisierten Qualitätsentwicklung der Hochschulen dienen soll, zum Teil unter Einbeziehung einer Bewertung durch Außenstehende, orientieren sich Akkreditierungen an der Erfüllung von Mindeststandards bzw. Mindestkriterien und laufen auf Ja-Nein-Entscheidungen hinaus. Damit dienen Akkreditierungsverfahren zudem der Kontrolle des Marktzugangs. Außerdem stellen Akkreditierungen die Grundlage für eine staatliche Genehmigung von Studiengängen dar. Die unterschiedlichen Zielsetzungen legen analog nahe, dass die Verfahren von unterschiedlichen Akteuren durchgeführt werden sollten. Würden Begutachtungen zusammengelegt, käme es nämlich aufgrund der unterschiedlichen Zielausrichtungen zu einem Rollenkonflikt für die Gutachter zwischen akkreditierendem Prüfer und evaluierendem Ratgeber.

Aus Sicht der Kultusministerkonferenz (KMK), des Akkreditierungsrates sowie des Wissenschaftsrates müssen Evaluation und Akkreditierung voneinander getrennt verlaufen. Für den Akkreditierungsrat besitzen Evaluation und Akkreditierung laut Beschluss vom 30.11.1999, geändert am 05.12.2003 – Herr Erichsen hatte bereits in seinem Beitrag darauf verwiesen –, unterschiedliche Zielsetzungen. Deshalb hält es der Akkreditierungsrat für geboten, dass Evaluationen und Akkreditierungen nach getrennten Verfahren und in unterschiedlichen Gremien durchgeführt werden. Gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) zum Thema „Künftige Entwicklung der länder- und hochschulübergreifenden Qualitätssicherung in Deutschland“ vom 01.03.2002 und dem Beschluss

der Kultusministerkonferenz „Statut für ein länder- und hochschulübergreifendes Akkreditierungsverfahren“ vom 24.05.2002 i.d.F.v. 05.02.2004, können zeitnahe Evaluationsergebnisse dennoch in Akkreditierungs- bzw. Re-Akkreditierungsverfahren einbezogen werden. Hierbei sollen insbesondere studiengangsbezogene Evaluationsergebnisse relevant sein. Damit könne nach Auffassung des Akkreditierungsrats der wirtschaftliche und verfahrensmäßige Aufwand für alle Beteiligten erheblich gemindert werden. Der Akkreditierungsrat empfiehlt den Agenturen aus diesem Grunde, auf der Grundlage von Evaluationsergebnissen – präzisier: studiengangsbezogenen Evaluationsergebnissen –, ein schlankeres Akkreditierungsverfahren nachzuschalten. Dabei sollte jedoch gewährleistet sein, dass eine erneute Begutachtung gegebenenfalls nach Aktenlage durchgeführt wird. Eine „Quasi-Akkreditierung“ durch eine Evaluationsagentur, für die eine Akkreditierungsagentur im Nachhinein nur das Siegel des Akkreditierungsrates vergibt, soll auf diese Weise ausgeschlossen werden.

Zur Sicht und den Erfahrungen der AHPGS bezogen auf das Verhältnis von Evaluation und Akkreditierung

Die AHPGS ist eine fachspezifisch orientierte Akkreditierungsagentur, die keine Evaluationen durchführt. Bei den auf Antrag der Studiengänge bzw. Hochschulen durchzuführenden Akkreditierungsverfahren orientiert sich die AHPGS, wie im Übrigen alle Agenturen, an den vom Akkreditierungsrat und der Kultusministerkonferenz (KMK) vorgegebenen Grundsätzen. In den Empfehlungen der AHPGS „Standards und Kriterien für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen im Bereich Heilpädagogik, Pflege, Gesundheit und Soziale Arbeit“ heißt es im Hinblick auf das Verhältnis von Evaluation und Akkreditierung in Anlehnung an eine Formulierung des Akkreditierungsrates: „... im Gegensatz zur Evaluation, die vorrangig eine Stärken-Schwächen-Analyse darstellt (interne Qualitätsbeurteilung), ist es das Ziel der Akkreditierung, eine fachlich-inhaltliche Prüfung des vorgelegten Studiengangskonzepts durchzuführen und zur Qualitätssicherung in Lehre und Studium durch die Feststellung von Mindeststandards beizutragen (externe Qualitätsbeurteilung)“. Des Weiteren orientiert sich die AHPGS an einer Unterscheidung, die durch den Wissenschaftsrat vorgenommen wurde. Sie wurde vom Wissenschaftsrat wie folgt formuliert: „Während unter Evaluation ein

komplexes Verfahren von Analyse und Bewertung zu verstehen ist, das Abstufungen in den Urteilen zulässt und auf Prozesse der Qualitätssicherung und -verbesserung abzielt, besteht die Akkreditierung in der positiven oder negativen Entscheidung über die Erfüllung von Mindeststandards für die Einrichtung eines Studiengangs bzw. einer Hochschule“. Aus Sicht der AHPGS begründet die unterschiedliche Zielsetzung zwei getrennte Verfahren und damit auch zwei Peer-Groups und Gutachten. Würde man die Begutachtungen zusammenlegen, käme es durch die unterschiedlichen Zielausrichtungen unter anderem für die Gutachter zu dem bereits erwähnten Rollenkonflikt. Trotzdem sollten die Ergebnisse von Evaluationsverfahren jedoch in Akkreditierungsverfahren berücksichtigt werden, wobei selbstverständlich insbesondere studiengangbezogene Evaluationsergebnisse Relevanz besitzen. Die AHPGS hat deswegen die von Kultusministerkonferenz (KMK) und dem Akkreditierungsrat getätigten Empfehlungen zu Evaluationsergebnissen in Akkreditierungsverfahren in ihre Satzung aufgenommen: In §2 der Satzung (Stand: 15. Mai 2002), in dem Zweck und Aufgaben des Vereines definiert werden, heißt es bezogen auf Aufgaben unter anderem: „Überprüfung und Feststellung von formulierten Qualitätsstandards, sowie Sicherung der Qualität der Studienprogramme, insbesondere mit den Abschlüssen Bachelor und Master, durch Beurteilung der vorgelegten Konzepte sowie gegebenenfalls vorliegender interner und externer Evaluationsergebnisse bereits laufender Studiengänge“.

Da die AHPGS selbst keine Evaluationen durchführt, ist ein direkter Vergleich von Möglichkeiten und Grenzen einer engeren Verzahnung von Akkreditierung und Evaluation auf der Basis unserer Erfahrungen nicht möglich, allerdings sieht sich die AHPGS insbesondere in Baden-Württemberg zunehmend damit konfrontiert, dass Hochschulen, die einen Antrag auf Akkreditierung ihrer Studiengänge stellen, zuvor bzw. zugleich auch andere Maßnahmen der Qualitätssicherung abverlangt wurden bzw. werden. So sind etwa Hochschulen des Landes Baden-Württemberg, unter ihnen eine Reihe von konfessionellen Hochschulen mit Studienprogrammen der Sozialen Arbeit, in den letzten zwei Jahren mit mehreren Begehungen konfrontiert worden: Zum einen war in Baden-Württemberg eine flächendeckende Evaluation der Fachbereiche zur Sozialen Arbeit durch die EVALAG vorgenommen worden, zum anderen war bei einem

Teil der konfessionellen Hochschulen parallel dazu eine institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat notwendig. Dennoch haben einige neue Studiengänge im Bereich der Sozialen Arbeit zusätzlich noch eine Akkreditierung ihrer neuen Bachelor- und Masterstudiengänge bei der AHPGS beantragt. Somit hätten es die Hochschulen sicherlich begrüßt, wenn die aufeinander folgenden Verfahren stärker untereinander abgestimmt gewesen wären. Die Ergebnisse der jeweils ersten Verfahren wurden, insofern sie abgeschlossen waren und die Unterlagen von der entsprechenden Hochschule zur Verfügung gestellt wurden, unseres Wissens zum Teil von den jeweils folgenden Verfahren zur Kenntnis genommen – zum Teil aber eben auch nicht.

In der AHPGS wurden und werden vorliegende Evaluationsergebnisse von der Akkreditierungskommission in angemessener Weise berücksichtigt. Insgesamt haben wir den Eindruck gewonnen, dass die Hochschulen bzw. die Studiengänge die unterschiedlichen Zielsetzungen und Schwerpunkte der Verfahren durchaus zu schätzen gelernt haben.

Mit dem Antrag auf Akkreditierung werden bei der AHPGS zum Teil verschiedenartige Evaluationsergebnisse eingereicht. Sie reichen von intern erhobenen Daten und Bewertungen (z.B. Lehrevaluationen) bis hin zu Daten und Bewertungen, die von einer professionellen Evaluationsagentur oder dem Wissenschaftsrat im Rahmen der institutionellen Akkreditierung erhoben wurden. Diese Ergebnisse werden in Begutachtungsprozessen berücksichtigt und entsprechend den vorgegebenen Kriterien durch die Gutachter kritisch gewürdigt.

Resümee

Für die AHPGS, die sich ihrer Satzung gemäß ausschließlich auf Akkreditierungsverfahren konzentriert, haben beide Verfahren grundsätzlich ihre eigenständige Berechtigung. Beide Verfahren sind notwendig, um den Prozess der Qualitätssicherung an Hochschulen voranzutreiben. Übereinstimmungen der Verfahrensschritte und Merkmale, aber auch das berechtigte Bemühen der Hochschulen und Studiengänge um eine Reduzierung des Aufwands für die Qualitätssicherung, sollten unserer Auffassung nach jedoch nicht dazu führen, dass die unterschiedlichen Zielsetzungen verwischt werden. Aufgrund der unterschiedlichen Zielsetzungen sollte

aber trotzdem die Trennung der Verfahren und somit auch zwei Peer-Groups und zwei Gutachten beibehalten werden. Allerdings sollten die Evaluations- und Akkreditierungsergebnisse wechselseitig zur Kenntnis genommen werden, sofern die Ergebnisse publiziert bzw. von einer Hochschule zur Verfügung gestellt werden. Den Akkreditierungsagenturen stellt sich dabei die Aufgabe, in einen Austausch einzutreten sowohl bezüglich der Erfahrungen als auch bezüglich des Umgangs mit Evaluationsergebnissen. Dies gilt für Ergebnisse aus den Selbstevaluationen der Hochschulen ebenso wie für Evaluationsergebnisse, die von professionellen Evaluationsagenturen erhoben und vorgelegt werden. Erst auf der Basis von ausreichenden Erfahrungen, zum Beispiel hinsichtlich Art, Umfang und Qualität von Evaluationen, und nach ausgiebiger Diskussion (zum Beispiel der Anforderungen an Evaluationsergebnisse bezogen auf eine Akkreditierung), hierfür könnte zum Beispiel ein Moratorium vereinbart werden, sollten verbindliche Konsequenzen gezogen werden, in welcher Weise Ergebnisse aus Evaluationen künftig in einem Akkreditierungsverfahren einzubinden sind und ob das Verhältnis beider Verfahren neu zu justieren ist. Sollte sich an den Hochschulen künftig eine umfassende Kultur der Qualitätssicherung etablieren, sind unsererseits Akkreditierungen als Abschluss von Evaluationen denkbar. Vielen Dank.

Diskussion

Herr Hopbach

Vielen Dank Herr Kälble, vielen Dank Herr Schmidt. Von Herrn Kälble hörten wir einerseits, dass die unterschiedlichen Zielsetzungen der Evaluations- und Akkreditierungsverfahren eine nähere Verknüpfung beider Prozeduren verbieten. Auf der anderen Seite nimmt Herr Schmidt die Chance wahr, mögliche Schnittmengen beider Konzepte zu nutzen. Zwei gegensätzliche Stellungnahmen, womit wieder reichlich Gelegenheit zur Diskussion bestehen dürfte. Meine Damen und Herren, Sie haben das Wort.

Frau Fischer-Bluhm

Eigentlich kommen die Gutachter doch nur dann in den von Ihnen beschriebenen Ziel- bzw. Rollenkonflikt, wenn die Vermutung besteht, dass ein Studienprogramm die Akkreditierung nicht erhalten könnte bzw. eklatant gegen die Strukturvorgaben verstößt. Ansonsten kann ich keine Konflikte für Gutachter erkennen. Im Nordverbund sind Evaluations-Gutachterkommissionen bisher lediglich zweimal in einen derartigen Konflikt geraten, als sie zu der Einsicht gelangten, dass eine Evaluation angesichts des Zustandes der betroffenen Institute hoffnungslos sei. Das Gutachterfazit: Dort macht eine Fortsetzung des Verfahrens keinen Sinn. In diesen Fällen wurde das Evaluationsverfahren ausgesetzt. Stattdessen wurden für diese Einrichtungen von der Hochschulleitung strukturelle Reformen angestoßen. Gleiches könnte, wenn ein und dieselbe Gutachterkommission eingesetzt würde, für Akkreditierungsverfahren mit Evaluationsverknüpfung gelten. Wenn die Gutachter zu dem Schluss kommen, eine Akkreditierung einzuleiten sei hoffnungslos, sollte der Akkreditierungsteil des Verfahrens abgebrochen werden.

Für unsere Debatte ist Herr Schmidts Hinweis bezüglich der Wichtigkeit einer internen Evaluation entscheidend, denn in diesem Kreis wird zu sehr von außen auf die Institutionen geschaut. Den Erfahrungen des Nordverbundes nach, sind Qualitätssicherungsverfahren jedoch erfolgreicher, wenn so viele wie möglich in einer Einrichtung aktiv an der angestrebten Qualitätssicherung bzw. -entwicklung beteiligt werden. Dann greifen die Empfehlungen und Maßnahmen besser. Und die Arbeit wird für Gutachter leichter. Dann können die ein oder zwei Tage in der Hoch-

schule vor Ort genutzt werden, um Vorschläge für Maßnahmen zu entwickeln, und müssen nicht mehr auf die Analyse der Missstände und die Überzeugung bisher nicht Beteiligter verwandt werden. Demzufolge sollte mehr darauf geachtet werden, die Mitglieder einer zu begutachtenden Einrichtung von Anbeginn eines Verfahrens am Qualitätssicherungsprozess zu beteiligen.

Herr Erichsen

Herrn Schmidts Beitrag fand ich gerade deshalb außerordentlich anregend, weil ich bezüglich einiger seiner Positionen eine konträre Ansicht vertrete. Zunächst möchte ich davor warnen, Akkreditierungen und Programmevaluationen terminologisch zu verwischen. Dieses Problem begegnet uns in den Diskussionen auf europäischer Ebene immer wieder, wodurch ständig aneinander vorbei geredet wird. Wir sollten dem keinesfalls weiter Vorschub leisten.

Des Weiteren behauptete Herr Schmidt, dass die Gewinnung der für die Verfahren und ferner zur umfassenden Qualitätssicherung bzw. -entwicklung nötigen Daten keine Schwierigkeiten bereite. Diesbezüglich sehen meine Erfahrungen völlig anders aus. Meine Erfahrung im Hinblick auf die Bereitschaft von Hochschulen bzw. derer Einrichtungen, Daten herauszugeben, ist leider ernüchternd. Gleiches gilt für den Bestand der Informations- und Datenmenge. Dementsprechend waren die Empfehlungen aller Hochschulstrukturkommissionen, denen ich angehört habe, dass die Datenpflege und die Datengewinnung in Hochschulen nachhaltig verbessert werden müsse.

Zur Behauptung, Gutachter fänden jede Schwäche und seien durch die Hochschulen bzw. Fachbereiche nicht zu täuschen. Ich war Rektor einer Universität, an der wir durchaus verstanden, die Gutachter bei der Begutachtung von Sonderforschungsbereichen durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) von bestimmten Problemen abzulenken. Das ist durchaus mit einer Steuerprüfung vergleichbar. Für Gutachter in Evaluations- und Akkreditierungsverfahren ist es sicherlich schwieriger, aufzudecken, wo die Probleme einer Hochschule liegen, geschweige denn welche Konflikte innerhalb einer Fakultät oder eines Fachbereichs bestehen, als es im Rahmen einiger Beiträge gestern und heute dargestellt wurde.

Ferner wies Herr Schmidt darauf hin, dass die Kontextgebundenheit den Gutachtern in Evaluationen und Akkreditierungen gemeinsam sei. Auch insoweit hege ich Zweifel, und für Insider vermag ich provozierender zu formulieren: Der Unterschied zwischen einem Gutachter aus Akkreditierungsverfahren und einem Evaluationsverfahren ist mit dem Unterschied von Innenrevision und Controlling vergleichbar. Die Gutachter aus Akkreditierungsverfahren orientieren sich an Standards, die Kontextgebundenheit bzw. Zielsetzungen sind für diese verhältnismäßig uninteressant; Gutachter in Evaluationsverfahren arbeiten dagegen in der Tat kontextgebunden. Dessen ungeachtet kann es selbstverständlich sein, dass eine Gutachterkommission im Evaluationsverfahren die vorgegebene Zielsetzungen einer Einrichtung in Frage stellt, aber in erster Linie berät die Gutachterkommission eine Hochschulleitung bzw. einen Dekan bei der Beantwortung der Frage: In welcher Weise sind die verfassten Zielsetzungen zu realisieren?

Das Stichwort Qualitätsentwicklung führt mich zu meiner letzten Bemerkung: Herr Schmidt, Sie meinten, dass das Ziel der Qualitätsentwicklung undefiniert sei. Qualität stellt eine Funktion des zu erreichenden Zieles dar, und ist daher notwendigerweise variabel und für den konkreten Fall definitionsbedürftig. In der Akkreditierung besteht durch die Kultusministerkonferenz (KMK) – Herr Kälble zitierte es bereits, eine Qualitätsdefinition – und zwar mit Hilfe des zugegebenermaßen etwas unglücklichen Begriffes Mindeststandard. Darüber hinaus hat die Kultusministerkonferenz weitere Aspekte der fachlichen, inhaltlichen und studienrelevanten Qualität definiert. Diese stellen für Akkreditierungsagenturen und Hochschulen die Kriterien für eine Qualitätsbemessung dar. Insofern unterscheidet auch das die Ausrichtung der Gutachter in Evaluations- und Akkreditierungsverfahren. Meines Erachtens sollte man in der Regel in Evaluations- und Akkreditierungsverfahren nicht dieselben Gutachter einsetzen.

Sprecher

Die Probleme, die hier bezüglich der Verfahrensverknüpfung angesprochen werden, sehe ich keineswegs in gleicher dramatischer Weise, wenn wir zum Zwecke dieser Verknüpfung zu klaren Trennungen der Zuständigkeiten kommen: Wer soll was tun? Welche Verantwortungen beste-

hen? Wer darf Konsequenzen einleiten und Entscheidungen treffen? Das bisher ungeklärte Verhältnis beider Verfahrensformen zueinander muss in ein und derselben Gutachtergruppe zu Rollenkonflikten führen. Das lässt sich aber vermeiden, wenn die Gutachter diejenigen sind, die auf Basis der gewonnen und von allen Seiten zur Verfügung gestellten und selbst ergänzten Informationen über eine Einrichtung urteilen. Dies könnte beispielsweise anhand einer zunächst unabhängigen Bewertung, sei es unter wissenschaftlicher Perspektive oder der Perspektiven des Studienprogramms geschehen. Anschließend sollte bzw. könnte die nächste Instanz vorrücken, die eine Qualitätsbewertung im Hinblick auf das politische Ziel der Einrichtung, des Auftraggebers oder des Finanziers umfasst, und fernerhin über Auflagen und Konsequenzen die Genehmigung oder Nicht-Genehmigung eines Verfahrens ausspricht. In der Gänze könnten beide Instanzen, ähnlich der bisherigen hochschulinternen Evaluation, in einem Aushandlungsprozess mit den Beteiligten verarbeitet werden. Dieses Vorgehen birgt keineswegs die Notwendigkeit unterschiedlicher Gutachtergruppen. Dessen ungeachtet, sollten die abschließenden Entscheidungen getrennt erfolgen. Diese verbindlichen Dekrete könnten beispielshalber anhand eines Aushandlungsprozesses unter Mitwirkung aller Beteiligten getroffen werden, oder durch Genehmigungskommissionen, die Gelder verteilen bzw. Studienprogramme genehmigen.

Frau Habel

Zunächst möchte ich Herrn Schmidts Ausführungen entschieden widersprechen, denn die Auswahl der Gutachter ist für die Qualität der Verfahren von besonderer Relevanz. Dabei ist unserer Erfahrung nach ein allzu großes Vertrauen den Hochschulen gegenüber nicht angebracht. AQAS hat den Hochschulen in den ersten Verfahren – der Vorgehensweise bei Evaluationen nachempfunden – ein Vorschlagsrecht für einen der Gutachter eingeräumt. Wir haben damit keine guten Erfahrungen gemacht und das Vorschlagsrecht zurückgenommen. Trotz einer gegenteiligen Vereinbarung haben Hochschulen Gutachter vorgeschlagen, die der Hochschule/dem Fach in unterschiedlicher Weise verbunden waren. Wir haben das Verfahren so geändert, dass wir mit dem antragstellenden Fach das fachliche Profil des Gutachterteams absprechen, die Nominierung der Gutachter allerdings Sache unserer Gremien ist.

Zur Frage, ob es den Hochschulen gelingen kann, die Schwächen in Studiengängen Gutachtern gegenüber zu kaschieren, möchte ich einen Aspekt hinzufügen: Falls die Mitglieder eines Fachbereichs tatsächlich einig sind, kann ihnen eine solche Täuschung eventuell gelingen. Geht es um Weiterbildungs-Studiengänge bei denen die Hochschule und die Lehrenden eindeutige geschäftliche Interessen haben, ist dies durchaus denkbar. Handelt es sich hingegen um einen üblichen grundständigen Studiengang, dann sind die Fachbereichsmitglieder unter Umständen gar nicht so sehr daran interessiert, die Problemzonen der Studiengänge zu verschleiern. Vielmehr wirken in diesen Fällen oft die von mir bereits erwähnte Orientierung an der eigenen Scientific Community und der Wunsch zu zeigen, dass man die Standards kennt und respektiert. Daher besteht meiner Erfahrung nach sowohl bei der Evaluation als auch der Akkreditierung häufig eine deutliche Bereitschaft, den Gutachtern zu signalisieren, wo Schwächen und Konflikte der betroffenen Studiengänge und Einrichtungen liegen.

Ansonsten schließe ich mich Herrn Schmidt an: Momentan sind keine unüberwindbaren Schwierigkeiten für eine Arbeit mit einer Gutachtergruppe für beide Verfahren zu erkennen. Allerdings ist in dem vorhin beschriebenen Pilotverfahren vorgesehen, für Evaluation und Akkreditierung je einen federführenden Gutachter zu bestimmen, um dem je unterschiedlichen Blickwinkel gerecht zu werden. So kommt den Gutachtern in Evaluationsverfahren üblicherweise die Aufgabe zu, abzuwägen, ob unter den gegebenen Rahmenbedingungen eines Fachbereichs – inklusive finanzieller und personeller Ressourcen – eine Qualitätssteigerung möglich ist, während Gutachter in Akkreditierungsverfahren vielmehr beurteilen müssen, ob die gegebenen Rahmenbedingungen eine Akkreditierung überhaupt erlauben.

Herr Künzel

Noch einmal zu Herrn Erichsens Ausführungen: Bestehen tatsächlich unterschiedliche Funktionen bzw. Rollenverständnisse der Gutachter in beiden Verfahren? Auf der allgemeinen Ebene der Evaluation und Akkreditierung stimmt meines Erachtens der Vergleich mit Innenrevision und Controlling durchaus, denn die unterschiedlichen Perspektiven und Rollenverständnisse der Gutachter ergeben sich dort in gleicher Weise.

Trotzdem möchte ich versuchen, den bisherigen Dialog zur Rolle der Evaluation in den Hochschulen auf eine konkretere Ebene zu verlagern, um zu zeigen, dass viele Aussagen zum Begriff Evaluation nicht den wirklichen Funktionen einer Evaluation entsprechen. Evaluationen haben mittlerweile in vielerlei Hinsicht ähnliche Funktionen wie Akkreditierungen übernommen – jedenfalls, wenn sie auf Studienprogramme bezogen werden. Heute werden Evaluationsverfahren nicht mehr nur unter dem Gesichtspunkt durchgeführt, den unmittelbar Verantwortlichen Hilfestellung zur Verbesserung der Organisation ihrer Einrichtung zu leisten; vielmehr reichen die Wirkungen eines Evaluationsverfahrens weiter. Evaluationen stellen *das* Instrument der Hochschulleitungen dar, um Verantwortlichkeiten zu bestimmen und Qualität zu gewährleisten. Demzufolge eignen sich Evaluationsverfahren auf mehreren Entscheidungsebenen einer Hochschule: Den Studiengängen, den Fachbereichen, den Instituten oder der Hochschule insgesamt. Die Verantwortlichen auf diesen Entscheidungsebenen der Hochschulen nehmen zu den Evaluationsbefunden Stellung und machen damit deutlich, dass sie, Herrn Erichsens Terminologie folgend, Evaluationen als Revisionsverfahren wahrnehmen, demnach als ein Kontrollverfahren, mit dem sie selbst ein Gefühl dafür bekommen, wie unter dem Gesichtspunkt der Qualität in ihren Einrichtungen gearbeitet wird. Diese Wirkung reicht selbstverständlich noch weiter: In allen Fällen, in denen es um Mittelvergabe gehen soll, werden die Entscheidungen auch von den Ergebnissen eines Evaluationsverfahrens beeinflusst. Herr Lange hatte darauf hingewiesen, dass man bei notwendigen Kürzungen die Mittel am ehesten dort beschneidet, wo anhand der Evaluationsergebnisse keine Qualität zu entdecken ist. In diesen Fällen kann man sich nicht mehr auf die Feststellung zurückziehen, dass Evaluationen ehemals als eine Hilfestellung zur Qualitätsentwicklung gedacht waren. Sollte eine eingeforderte Entwicklung anhand kontinuierlicher Evaluationsverfahren nicht nachgewiesen werden können, dann besteht in der betreffenden Einrichtung offenbar auch keine Qualitätskultur. Aus Evaluationsverfahren folgen auch deshalb Konsequenzen, weil sowohl die Hochschulleitungen als auch die Agenturen verlangen, dass die Fachbereiche bzw. die zuständigen Organisationseinheiten Maßnahmenpakete zur Verbesserung der Qualität verabschieden. Insofern haben Evaluationsverfahren mittlerweile eine gewisse „Härte“ erlangt, und dabei handelt es sich um jene Härte, die auch als Voraussetzung für eine Ja-Nein-

Entscheidung in der Akkreditierung verlangt werden muss. Meine Erfahrungen mit Evaluationsverfahren lassen folgenden Schluss zu: Inzwischen liegen viele Anforderungen für ein erfolgreiches Evaluationsverfahren oberhalb der für eine Akkreditierung zu erfüllenden Mindeststandards. Dabei stellen diese so genannten Mindeststandards natürlich keineswegs das absolut unterste Niveau dar, vielmehr sind sie nach allgemein anerkannten Kriterien als ausreichende Bedingungen zu bezeichnen. Deswegen möchte ich in Herrn Schmidts Richtung sagen: Die niedersächsischen Forschungsevaluationen gehen sehr weit; in ihnen werden beispielsweise personenbezogene Rankings erstellt, und die Professoren werden anhand einer Skala von 0 bis 10 bewertet.

Im Hinblick auf die aufgekommene Vertrauensfrage möchte ich ergänzend betonen, dass unsere Forschungsevaluationen eine Qualität erreichen, bei der Täuschungen auszuschließen sind. Hierbei haben die Leitfäden eine besondere Bedeutung. Stellt ein Leitfaden die richtigen Fragen, so können die Gutachter vernünftige von unvernünftigen Antworten leicht unterscheiden. Liefert eine Einrichtung keine plausiblen Daten und Argumente, werden die Gutachter das Verfahren wegen unzureichender Beurteilungsbasis stoppen. Deswegen ist es durchaus möglich, dass Gutachter auf der Grundlage eines aussagekräftigen Selbstberichts die zwei Leitfragen der beiden Verfahren beantworten: Sind die beschriebenen Möglichkeiten für eine qualitative Weiterentwicklung gegeben? Ist das Maßnahmenpaket, das der Fachbereich bzw. die Hochschule vorschlägt, zielführend? Und – zweifelsohne von der ersten Frage zu trennen: Ist das neue Studienprogramm inhaltlich sinnvoll aufgebaut und entspricht es den heute zu erwartenden Qualitätsanforderungen an eine Ausbildung? Gutachter, die sich intensiv mit der Situation eines Faches auseinandergesetzt haben, werden in der Lage sein, diese Fragestellungen adäquat zu beantworten. Insbesondere, wenn ganze Cluster oder Systeme von Studiengängen untersucht werden, sind die Gutachter in einer Situation, in der sie sich umfassend mit der Gesamtsituation einer Einrichtung auseinandersetzen müssen. In einem solchen Systemzusammenhang können Evaluations- und Akkreditierungsentscheidungen sehr gut verknüpft werden. Die Gutachter müssen sich nur darüber im Klaren sein, für welche Zwecke sie jeweils ihre Gutachten erstellen.

Sprecher

Herr Erichsen, mir gefällt natürlich überhaupt nicht, wenn Sie Gutachter in Akkreditierungsprozessen mit Rechnungshofsbeamten gleichsetzen. Es stellt keineswegs das Selbstverständnis und ebenfalls nicht die Praxis der Agenturen dar. Dem ungeachtet leuchtet mir Ihr Bemühen um eine Differenzierung der unterschiedlichen Funktionen ein – wir alle bemühen uns ja um eine gewisse begriffliche Klarheit. Sind die Dinge begrifflich eindeutig, können ihre Unterschiede schärfer herausgearbeitet werden. Dessen ungeachtet scheint mir, dass wir die begriffliche Klarheit mit einem gewissen artifiziellen Anhang suchen, denn im Ergebnis, so jedenfalls habe ich Sie verstanden, Herr Erichsen, trifft Ihre Differenzierung nur dann zu, wenn man unterstellt, dass in einem Evaluations- und in einem Akkreditierungsverfahren *uno actu* dieselben Gutachter beteiligt sind. Momentan, da der Aufwand beider Verfahren vielerorts beklagt wird, spricht meinerseits nichts dagegen, dieselben Gutachter für beide Qualitätssicherungsverfahren einzusetzen. Um Ihre Terminologie aufzugreifen: Warum sollte jemand, der im Controlling tätig ist, nicht auch in die Innenrevision gehen oder umgekehrt? Zumindest im wissenschaftlichen Bereich sind diese Tätigkeiten keineswegs einer übermäßigen Art prägend, dass desgleichen nicht möglich wäre. Deshalb verstehe ich Ihre Differenzierung dahingehend, dass sie für ein Programm gelten soll, das *uno actu* ebenso beide Aufgaben zu erledigen hat. Desgleichen verstehe ich die zuvor vorgestellten Verfahren an der Universität Mainz oder aktuell im Nordverbund: diese besitzen eine Organisationsform. Dessen ungeachtet sind hierbei zwei verschiedene Berichte vorgesehen, da die Gutachter in beiden Verfahren innerhalb dieser Organisationsform unterschiedliche Funktionen innehaben. Dem folgend kann ich mir durchaus den Einsatz derselben Gutachter zu unterschiedlichen Zeitpunkten, aber zu ähnlichen Fragestellungen, vorstellen.

Im Hinblick auf die Frage nach einem oder zwei Gutachten, sollte eine klare Trennung erfolgen – Herr Erichsen verwandte das Kunstwort Teilgutachten, meines Erachtens sollte man jedoch eindeutig von zwei unterschiedlichen Gutachten für unterschiedliche Zielsetzungen sprechen. Insofern glaube ich, dass wir nach großem Aufwand an begrifflicher Differenzierung im Ergebnis gar nicht so weit auseinander liegen, was die

faktische und praktische Seite der Verknüpfung beider Qualitätssicherungsverfahren angeht.

4. Frage

Was tun mit dem Ergebnis? Gestufte Akkreditierung?

Dr. Achim Hopbach

Wir kommen zur vierten Frage: „Was tun mit dem Ergebnis? Gestufte Akkreditierung?“ Die Leitfrage nach der Verknüpfung beider Verfahren soll folgend vor dem Hintergrund beleuchtet werden, dass sich überaus unterschiedliche Ergebnisse ergeben könnten, wenn beide Verfahren näher zueinander gebracht würden. Einleitend erhält Frau Elisabeth Sundermann von der Technischen Universität Darmstadt das Wort, anschließend wird sich Herr Kran aus Sicht der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) dazu äußern.

Elisabeth J. Sundermann

Technische Universität Darmstadt

Mein Statement gibt die Sicht einer Universität wieder, die zum einen über den Evaluationsverbund Darmstadt-Kaiserslautern-Karlsruhe mit der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (ETH) sowie über das Evaluationsnetzwerk Wissenschaft (ENWISS) aktive und eigenverantwortliche Evaluation betreibt. Zum anderen hat die Universität Darmstadt, auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben im Bundesland Hessen, zeitgleich mit der Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen passiv – d.h. ohne Herrin des Verfahrens zu sein – bisher 23 Studienprogramme bei verschiedenen Akkreditierungsagenturen akkreditiert. Vor diesem Hintergrund möchte ich sowohl auf die Leitfrage dieser Sektion, „Was tun mit dem Ergebnis?“, als auch auf die Frage der gesamten Tagung, „Zwei Ziele – ein Verfahren?“, eingehen.

Zur Frage: „Was tun mit dem Ergebnis?“ Die Antwort scheint einfach: „Umsetzen natürlich!“, und anschließend in der Re-Akkreditierung bzw. dem Follow-Up eines Evaluationsverfahrens überprüfen, ob aus den Ergebnissen abgeleitete Maßnahmen umgesetzt worden sind und welche Auswirkungen diese Ergebnisumsetzung hat. Im Falle der Akkreditierung scheint dies selbstverständlich, kommt doch der Zwang zur Umsetzung

aus dem Verfahren selbst, indem die Akkreditierung bei Nichtumsetzung versagt oder widerrufen werden kann. Demzufolge haben es Akkreditierungen leichter mit der Umsetzung. In Bundesländern, in denen eine Akkreditierung die gesetzliche Vorgabe für die Einführung von Studienprogrammen darstellt, ist sie ein Selbstläufer. Anders bei der Evaluation: Die Umsetzung von Evaluationsergebnissen bedarf eines gehörigen Maßes an intrinsischer Motivation bei den evaluierten Fächern, Fachbereichen oder Fakultäten, um den Gutachterbericht nicht ohne weitere Folgen abzuheften oder im Regal verstauben zu lassen. Letzteres wird nach unseren Erfahrungen dann verhindert, wenn es gelingt, eine hohe Identifikation der Betroffenen mit dem Verfahren und mit den Ergebnissen des Verfahrens herzustellen. Dies setzt zum einen die Partizipation der Betroffenen an allen Schritten des Verfahrens voraus. Genauso wichtig ist es aber zum anderen, dass die Fächer eine echte Chance zur Verbesserung von Schwachstellen und zur Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen erhalten. An dieser Stelle des Verfahrens ist die Hochschulleitung aufgerufen, mit dem Fach in die Diskussion um die hierfür notwendigen Ressourcen einzutreten. Evaluation ist Chefsache, hat der Rektor der ETH Zürich einmal formuliert, dem ist nichts hinzuzufügen. Die TU Darmstadt hat auf beiden Feldern, sowohl der Evaluation als auch der Akkreditierung, überwiegend positive Erfahrungen gemacht. Die jeweiligen Verfahren sind zielgerichtet, quasi maßgeschneidert, hilfreich und angemessen. Die Verfahren ähneln sich im Verfahrensablauf sehr, unterscheiden sich aber zum Teil erheblich in Bezug auf die bewerteten Gegenstände und die Tiefe der Betrachtung. Probleme können innerhalb beider Verfahren auftreten und sind auch schon aufgetreten. Beispielsweise im Falle der Akkreditierung eines universitären Studienprogramms, in der sich die spezifischen Interessen eines Gutachters stark in den Vordergrund drängen wollten. Und wenn diese Person auch noch der Fachhochschulvertreter in der Akkreditierungskommission ist, dann ist die Freude des evaluierten Faches besonders groß. Doch ist es bisher in jedem Verfahren gelungen, solche Dissense im Diskurs zu einem Kompromiss zu führen. Probleme im Bereich der Evaluation hat es in der Vergangenheit ebenfalls gegeben, zum Beispiel wenn in der Evaluationskommission Mitglieder saßen, die ihre Aufgabe in der Verhinderung der Aufdeckung von Schwachstellen sahen. An diesen Punkten sind der Dekan und die Hochschulleitung in der Pflicht, geschönte Berichte nachbessern zu lassen und

bei der Begehung und in den Gesprächen mit den Gutachtern diese Schwachstellen offen anzusprechen. Am Rande sei dazu angemerkt: Ein gut funktionierendes System der Qualitätssicherung erschöpft sich keineswegs in externen Evaluationsverfahren. Lehrveranstaltungsevaluationen, Forschungsevaluation, Benchmarkingverfahren, ein funktionierendes Controlling und der Versuch der Zusammenführung all dieser unterschiedlichen Verfahren bzw. zumindest die gegenseitige Wahrnehmung der Ergebnisse stellen ebenfalls wichtige Bausteine eines umfassenden Qualitätssicherungssystems dar. Die gestufte Akkreditierung, ein weiteres Begriffspaar in der Leitfrage dieser Sektion, wird aus meiner Sicht bereits sinnvoll betrieben, indem ein Studiengang, dem noch erhebliches Entwicklungspotenzial bescheinigt wird, nur für kurze Zeit und mit Auflagen bzw. Empfehlungen akkreditiert wird. Übersteigt ein Studiengang die Anforderungen der Akkreditierung, so lässt sich ein Urteil wie „sehr anspruchsvolles Studienprogramm“ wettbewerbswirksam für die Hochschule über das erhaltene Akkreditierungssiegel hinaus einsetzen.

Zusammenfassend möchte ich folgendes festhalten und mit Ihnen diskutieren. Erstens: Evaluation und Akkreditierung sind sinnvolle, nützliche und angemessene Verfahren zur Qualitätssicherung. Lassen wir das mit dem heutigen Kenntnisstand für die nächsten Jahre einfach mal so stehen und lassen Sie uns beide Verfahren zunächst weiter getrennt betreiben. Seitens der TU Darmstadt wird jedenfalls auch künftig am bisher betriebenen Evaluationssystem festgehalten. Ein schöner Beleg für das Funktionieren dieses Systems ist unseres Erachtens die Teilnahme der Universität Karlsruhe, die ihre Fächer über die Evaluationsagentur Baden-Württemberg (EVALAG) evaluieren muss und gleichwohl in unserem Evaluationsverbund evaluiert. Das würde diese Universität mit Sicherheit nicht tun, wenn sie sich aus unserem Verfahren keine Fortentwicklung erhoffen würde. Des Weiteren möchten wir dafür plädieren, den Versuch zu unterlassen, Evaluations- und Akkreditierungsverfahren zur Deckung zu bringen, denn auf diese Weise würden sie ihrer spezifischen Zielsetzung nicht mehr gerecht werden können. Die Botschaft von Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und Kultusministerkonferenz (KMK) zur Verwendung zeitnaher Evaluationsergebnisse vernehmen wir dem ungeachtet gerne. Jedoch ist uns bisher keine Akkreditierungsagentur begegnet, die

bereit wäre, die Ergebnisse eines nicht eigenhändig geleiteten Evaluationsverfahrens auf ihr Akkreditierungsverfahren zu übertragen.

Zweitens: Die Nützlichkeit insbesondere von Evaluationsverfahren hängt eindeutig mit der Umsetzung der Ergebnisse zusammen. Deshalb sind Verfahren zu bevorzugen, die eine hohe Identifikation der Betroffenen mit dem Verfahren und mit den Ergebnissen ermöglichen. Geehrte Ministeriumsmitglieder, soweit Sie noch anwesend sind, bitte überlassen Sie es daher den Hochschulen selbst, welche Verfahren sie zu diesem Zweck für angemessen erachten. Von Staatsseite aus kann man sich gewiss sein: Unsere Hochschulen haben die exorbitante Bedeutung eines hohen Qualitätsstandards in Zeiten von Wettbewerb, Differenzierung und Profilbildung erkannt. Wenn das Vorhandensein eines Qualitätssicherungsverfahrens im Rahmen einer Akkreditierung stringent geprüft wird, sollte das für den Staat eine ausreichende Garantie darstellen.

Drittens: Sollte weiterhin an die Reduktion des Verfahrensaufwandes gedacht werden, dann bitte im Hinblick auf die Akkreditierungsverfahren. Hier könnten durchaus, anhand der Bündelung verwandter Studiengänge oder gar durch Akkreditierungen ganzer Fachbereiche, Einsparungen erzielt werden. Auf dem heutigen Stand der Kenntnis möchten wir jedoch in gar keinem Fall der institutionellen Akkreditierung das Wort reden, denn ein derartiges Verfahren wäre aus unserer Sicht zu grob und oberflächlich, um zu vernünftigen Aussagen zu gelangen. Ich durfte bisher keine Institution kennen lernen, die in allen ihren Bereichen gleichmäßig gut oder schlecht war – kleine Privatuniversitäten und -hochschulen ausgenommen.

Zum Fazit: Evaluation und Akkreditierung sind nützlich und hilfreich. Die Verfahren haben eigenständige Werte und Ziele und stellen die besten Instrumente zur Qualitätssicherung und -entwicklung dar, die wir momentan besitzen. Unserer Meinung nach ist es im höchsten Maße zweifelhaft, ob eine Zusammenführung beider Verfahren die bessere Lösung bedeutet. Vielmehr sind beide Verfahren in der Weise zu gestalten, dass der Nutzen von den Beteiligten er- und anerkannt wird. Sollte dies gelingen, werden sich die Klagen über den Verfahrensaufwand in Grenzen halten. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Dipl.-Päd. Detlev Kran, MBA

Leiter der Geschäftsstelle der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)

Folgend möchte ich ebenfalls auf die beiden vorgegebenen Fragestellungen eingehen, die uns für diesen Vortrag aufgegeben worden sind (vgl. Abb. 1). Vorher werde ich jedoch einen kleinen Schlenker machen, um aufzuzeigen, unter welcher Prämisse wir vor ungefähr zehn Jahren (1994) mit Qualitätssicherungsverfahren begannen, beziehungsweise warum unsere Stiftung das Verfahren in einigen Punkten in einer etwas anderen Weise durchführt als andere Agenturen. Worin liegen die Unterschiede, worin sind die Gemeinsamkeiten von Evaluation und Akkreditierung zu finden? Unsere Stiftung stand vor zehn Jahren vor genau dieser Fragestellung. Innerhalb unseres Diskussionsprozesses wurde überlegt, ob Akkreditierungsverfahren tatsächlich nur auf eine Ja-Nein-Entscheidung hinauslaufen sollen (vgl. Abb. 2). Genauer gesagt: Stellt eine Ja-Nein-Entscheidung die einzige Aufgabe einer Akkreditierung dar? Hochschul- und Wirtschaftsvertreter sagten damals, ihnen reiche eine bloße Ja-Nein-Entscheidung nicht aus, sie würden ebenso gerne tieferegehende Informationen zu einem akkreditierten Studiengang erhalten. Beide Seiten bezeichneten es als hilfreich, wenn ebenfalls Stärken- und Schwächenprofile der akkreditierten Studiengänge geliefert würden, aus denen vertiefende Bewertungen und Einzelheiten hervorgehen. Ferner wollten Unternehmen vor allem hinsichtlich bestimmter Qualifikationsanforderungen an ihre Mitarbeiter wissen, aus welchen Studiengängen geeignete Mitarbeiter zu akquirieren wären (vgl. Abb. 3). Damals entwickelten wir eine auch noch heute gültige Abschnittsstruktur aus FIBAA-Standards, Selbstdokumentation für die Hochschule und dem Fragen- und Bewertungskatalog für die Gutachter, die die unterschiedlichen Fragestellungen eines Akkreditierungsverfahrens aufgreifen. Dieser Fragenkatalog hat heute einen Umfang von ungefähr hundert Detailfragen – was zunächst erschreckend umfangreich klingt. Vorteil aus unserer Sicht ist, wir erwarten nicht 100 Seiten unstrukturierten Fließtext, sondern erwarten auf eine konkrete Frage eine konkrete Antwort. Ferner bestätigen die meisten Hochschulleitungen die mit unserem Instrumentarium arbeiten, dass es ihnen lieber sei, einen strukturierten Fragenkatalog abarbeiten zu können.

3. Sektion; 4. Frage

Was tun mit dem Ergebnis? Gestufte Akkreditierung?



Was passiert, wenn ein Studiengang zwar akkreditiert ist, ihm aber noch erhebliches Entwicklungspotential bescheinigt wird?

Wie wird verfahren, wenn einem Studiengang bescheinigt wird, dass er die Anforderungen für die Akkreditierung bei weitem übersteigt?

Abb. 1

3. Sektion; 4. Frage

Was tun mit dem Ergebnis? Gestufte Akkreditierung?



„Die Akkreditierung steht unter den Prämissen, Qualität zu sichern, Studierbarkeit nachzuweisen, Vielfalt zu ermöglichen sowie Transparenz zu schaffen. Die Begutachtung auf der Grundlage fachlich-inhaltlicher Kriterien zielt auf die Frage ab, ob der Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.“

Um dieses Ziel zu erreichen wurde neben der Ja/Nein Entscheidung der Akkreditierung von den Organen der FIBAA 1994 beschlossen, auch ein Stärken- und Schwächenprofil zu entwickeln. So kann den Interessen der Hochschulen und des Arbeitsmarktes nach Transparenz intensiv Rechnung getragen werden.

Abb. 2

Wir empfehlen der Hochschule auch ggf. vorhandene Evaluationsunterlagen für die Selbstdokumentation zu nutzen. Diese sind bei der Mehrzahl der Hochschulen leider nicht vorhanden. Ohne schriftliche interne Evaluation bzw. Selbstdokumentationsunterlagen kann es keine Akkreditierung geben. Des Weiteren kommt dem Fragen- und Bewertungskatalog eine zentrale Aufgabe zu, er ist für unsere Gutachter das wichtigste Instrument. Dieser Katalog setzt sich auf der einen Seite aus den Fragestellungen zusammen, die der Hochschule zugegangen sind, auf der anderen Seite werden den Gutachtern Benchmarks an die Hand gegeben, mit denen sie abschätzen können, inwieweit ein Referenzrahmen erfüllt bzw. nicht erfüllt oder gar übertroffen wurde – also ein gestuftes System. Auf diese Weise gelangt unsere Agentur zu einer Skala, anhand der die Gutachter bewerten, wo der Studiengang zu platzieren ist (vgl. Abb. 4).

Durch den Fragen- und Bewertungskatalog sollen die Gutachter ferner in die Lage versetzt werden, bewerten zu können, wo der betreffende Studiengang im europäischen Vergleich – dies ist unser Maßstab – anzusiedeln ist. Belegt ein Studiengang bezüglich gewisser Aspekte bereits einen europäischen Spitzenplatz? Ist ein Studiengang in der Lage, sich mit den führenden Universitäten in Europa zu messen? Die Gutachter erhalten von uns im Hinblick auf jede Fragestellung solcherlei Hilfestellung. Eine gestufte Fragestellung und damit eine gestufte Bewertung sind möglich. In unseren Akkreditierungsverfahren soll es keineswegs um bloße Ja-Nein-Entscheidungen gehen.

Sie sehen in diesem Fallbeispiel bezüglich ECTS, in welcher Weise die einzelnen Stufen der ECTS-Einführung bewertet werden können (vgl. Abb. 5). Einige Hochschulen haben ECTS zwar formal auf dem Papier stehen, trotzdem ist zu bemerken, dass es diesbezüglich noch nicht rund läuft. Andererseits hatten wir Hochschulen, in denen es die entsprechenden ECTS-Koordinatoren gibt und die Umsetzung überaus positiv zu bewerten ist. Gerade das Erreichen bzw. Nicht-Erreichen des Referenzrahmens in den Hochschulen wollen wir strikt dokumentieren.

Die Struktur der Akkreditierungsunterlagen

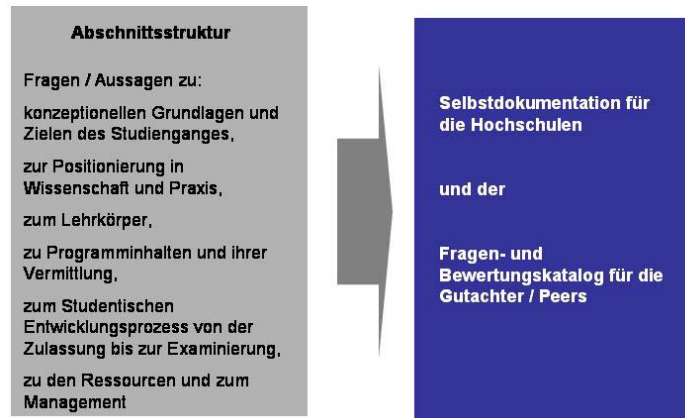


Abb. 3

System der Ausprägungsstufen (Stand: 25. März 2004)

Hervorragend	Gut	Hinreichend	Nicht hinreichend	N. v.	Irrel.
	X	X			
	X				
		X			
		X			

Abb. 4

Neben des genannten Beispiels ECTS, kommen im Hinblick darauf mannigfaltige Fragestellungen in Betracht: Wie ist die Hochschule in der Forschung aufgestellt? Werden im Curriculum wichtige Gesichtspunkte bedacht? Welche Aspekte der Studiengänge werden die Studierenden benötigen, wenn sie nach Jahren auf den Arbeitsmarkt kommen? Für all diese Frage – und mehr – existieren entsprechende Referenzrahmen und Benchmarks. In den Verfahren selber schätzen in ungefähr 70 Prozent der Fälle die Gutachter die betreffenden Einrichtungen in den Prüfpunkten ähnlich ein. In etwa 30 Prozent der Fragen liegen die Gutachter in ihren Bewertungen nach Durchsicht der Selbstdokumentation zwei bis drei Punkte auseinander – trotz der Benchmarks. An dieser Stelle muss so dann intensiv bei der Begutachtung vor Ort nachgehakt werden: Warum kommt es zu unterschiedlichen Bewertungen, obwohl eine ähnliche bzw. gleiche Ausgangsbasis vorlag?

Wie gut sind die bisher bewerteten Studiengänge überhaupt? Welche Schlüsse lassen unsere Ergebnisse zu? Unsere Agentur hat eine Normalverteilungskurve angelegt. Die meisten der bisher akkreditierten 120 Studiengänge zeigen sich in einem durchaus positiven Licht – und stellen somit gleichsam die Normalverteilungskurve der Gutachterbewertungen dar. Rund 15 Prozent mussten aber stark nacharbeiten, um die Akkreditierung im 2. Anlauf zu erhalten (vgl. Abb. 6). Erfreulich ist, dass es auch eine Reihe von Studiengängen im deutschsprachigen Raum gibt, die im europäischen Vergleich eindeutig nach oben herausragen. Eine Bestenliste zu erzeugen, darum geht es unserer Agentur jedoch nur bedingt, denn viele Hochschulen nutzen und sehen dieses Verfahren eher auf eine andere Art. Sie sehen es als Organisationsentwicklung und sagen sich: Die Gutachter haben bestimmte Schwächen erkannt, und unsere Hochschule wird intensiv an diese Schwächen herangehen und die bestehenden Lücken abarbeiten. Bezüglich Akkreditierung erscheint das Selbstverständnis dieser Hochschulen klar. Sie wollen mit einem Akkreditierungsverfahren besser werden, eine Ja/Nein Entscheidung reicht nicht. Unsere Praxis zeigt, dass bisher in ungefähr 10 Prozent aller Akkreditierungen die Verfahren ohne positives Ergebnis vorzeitig beendet wurden. Diese Studiengänge sind im Akkreditierungsverfahren gescheitert und vorzeitig zurückgezogen worden und somit quasi nie in die Öffentlichkeit gekommen.

Beispiele aus FBK blau (3): ECTS

No.	Abkürzung	Kommentar zu den Kriterien	Benotungshinweis
		<p>Die internationalen und nationalen Vorgaben zur Modularisierung und ECTS sind voll umgesetzt. Die Voraussetzungen eines "europäischen" Studienganges sind erfüllt.</p> <p>- Credits für Gesamtworkload, Modulworkloads und deren Teile sind logisch auf einander bezogen. ECTS wird bereits routiniert und reibungslos eingesetzt.</p> <p>Das vorliegende Studiengangskonzept berücksichtigt die internationalen und nationalen Vorgaben zur Modularisierung voll. Ein Verantwortlicher steuert die Abläufe.</p> <p>- Vorgaben zur Anwendung des ECTS in der Modularisierung sind teilweise schon umgesetzt. Erfahrungen liegen noch nicht vor.</p> <p>Regelungen sind für den Studiengang in Planung und werden zeitnah umgesetzt.</p>	<p>überprüfung) erlauben einzelne en durch sehr gute Resultate. In solcher Leistungen abgeschlossen werden. Es presultaten erfolgt und angeben, nach prüfungen vergeben werden können.</p> <p>inzigsten Leistungskontrolle zu bewerten, tionalen und nationalen Vorgaben zur nung und ECTS sind voll umgesetzt. etzungen eines "europäischen" ges sind erfüllt.</p> <p>Gesamtworkload, Modulworkloads und teile sind logisch auf einander bezogen. B bereits routiniert und reibungslos zt.</p> <p>Das vorliegende Studiengangskonzept igt die internationalen und nationalen ur Modularisierung voll.</p> <p>verantwortlicher steuert die Abläufe, zur Anwendung des ECTS in der strierung sind teilweise umgesetzt. en liegen noch nicht vor.</p> <p>ns sind für den Studiengang in Planung zeitnah umgesetzt.</p>

Abb. 5

3. Sektion; 4. Frage

Was tun mit dem Ergebnis? Gestufte Akkreditierung?



Was passiert, wenn ein Studiengang zwar akkreditiert ist, ihm aber noch erhebliches Entwicklungspotential bescheinigt wird?

Die Akkreditierungsverfahren und die Stärken- und Schwächenprofile zeigen, dass viele Studienangebote Bereiche haben, in denen noch ein erhebliches Verbesserungspotential vorhanden ist. Andere Bereiche liegen nach den Vorstellungen der Gutachter schon im Spitzenfeld.

Die Erfahrungen der FIBAA aus den ersten RE-Akkreditierungen zeigen, dass von den Hochschulen intern erheblich nachgearbeitet wird.

Abb. 6

Bei weiteren 10 bis 15 Prozent der Studiengänge stoppte die jeweilige Hochschule das Verfahren im Begutachtungsprozess. In den meisten dieser Fälle wollte man sich Zeit nehmen, um den Studiengang substantiell zu überarbeiten und dann noch einmal in ein Akkreditierungsverfahren hineingehen, um zu einem positiven Abschluss zu gelangen.

Positive Fälle gibt es auch. Studiengänge die in vielen Punkten aus dem deutschsprachigen Umfeld herausragten – auch hier wieder ein Anteil von 10 bis 15 Prozent aller Studiengänge – nutzen diese positiven Ergebnisse zur Eigenwerbung (vgl. Abb. 7). So waren anschließend auf diversen Homepages Sätze wie „und es wird uns bescheinigt, dass wir in bestimmten Bereichen im Vergleich zu anderen Hochschulen besonders gut sind“ zu lesen. Auch Unternehmen registrieren dies und schauen sehr genau hin, ob Studienprogramme akkreditiert wurden. Vor allem die so veröffentlichten Profile der neuen Studiengänge stellten für die Betriebe eine gute Entscheidungshilfe in Bezug auf künftige Kooperationen und das Einstellen neuer Mitarbeiter dar. Gleiches gilt für Weiterbildungsmaßnahmen. Die Unternehmen entscheiden oft anhand der veröffentlichten Profile, zu welchen Hochschulen bestimmte Mitarbeiter zum Zwecke der Weiterbildung geschickt werden sollen.

Ebenso gibt es viele Hochschulen, die sich in einem bestimmten Cluster, in einem bestimmten Profil wieder finden wollen. Sie nehmen eine Akkreditierung und das Profil der FIBAA als Chance zur Profilbildung wahr. Unserer Ansicht nach können Akkreditierungen dies anhand der Stärken-Schwächen-Analysen leisten. Wir kommunizieren den Hochschulen unmittelbar, wo ihre Stärken und wo ihre Schwächen liegen, was für diese hin und wieder eine recht schmerzhaft Erfahrung darstellt. Beispielsweise führten wir Akkreditierungsverfahren an Hochschulen durch, die sich von ihrem Selbstverständnis her in betriebswissenschaftlichen Studiengängen (BWL) zu den zehn besten Hochschulen in Deutschland zählten. Dagegen attestierten die Gutachter unserer Verfahren betreffenden Hochschulen, dass sie, zumindest für diesen Studiengang, sicherlich nicht zu den Besten gehören. Doch dies ist der positive Effekt unserer Verfahren, denn diese Bewertungen lösen ein sofortiges Nacharbeiten und Verbessern aus. Gestufte Akkreditierungen sind also problemlos möglich.

3. Sektion; 4. Frage**Was tun mit dem Ergebnis? Gestufte
Akkreditierung?**

Wie wird verfahren, wenn einem Studiengang bescheinigt wird, dass er die Anforderungen für die Akkreditierung bei weitem übersteigt?

Rückmeldungen aus Hochschulen aber auch von Studierenden und Unternehmen zeigen, dass die Profile intensiv für Vergleiche und zur Auswahl von Programmen genutzt werden. Durchgängig hohe Bewertungen werden von den Hochschulen intern zur Außendarstellung und zur Clusterbildung genutzt.

Abb. 7

Als Abschluss-Statement möchte ich anfügen: Qualitätssicherung kann nur vertrauensvoll wirken, wenn man sich um eine positive Herangehensweise bemüht. Wir sehen Akkreditierungen, Evaluationen, Hochschul-Rankings und andere Qualitätssicherungselemente – wie etwa ISO 9000 oder EFQM – keineswegs als Gegensätze an. Alle Verfahren haben ein einziges Ziel, nämlich die Qualitätssicherung und -entwicklung an unseren Hochschulen zu fördern. Der deutschsprachige Hochschulraum sollte in zehn Jahren wieder die Spitze in Europa darstellen. Das wünscht sich die FIBAA, dass sollte das gemeinsame Ziel aller Qualitätssicherungsverfahren sein. Vielen Dank.

Diskussion

Frau Habel

Eine Bemerkung zu Frau Sundermanns Beitrag, den ich sehr anregend fand. Mich wundert es ein wenig, dass Sie keine Agentur finden konnten die bereit gewesen wäre, eine Akkreditierung auf der Basis zeitnaher Evaluationsergebnisse durchzuführen. Unsere Agentur wäre dazu grundsätzlich sicherlich bereit, allerdings natürlich unter der Voraussetzung, dass im Evaluationsverfahren auch die Fragen angesprochen werden, die für die Akkreditierung relevant sind. Und an dieser Stelle muss betont werden, dass die Zusammenarbeit der Evaluations- und Akkreditierungsagentur von Beginn eines Verfahrens an hierfür ganz entscheidend ist.

Frau Myrzik

Ich möchte einen Perspektivwechsel anbieten hin zu der Fragestellung mit der ich aus dieser Tagung herausgehen werde: Angenommen, wir wollten tatsächlich beide Verfahren verknüpfen, wie könnten mögliche bzw. günstige Voraussetzungen aussehen, um dies methodisch eindeutig und ergebnissicher zu verwirklichen? Für mich stellt die Verknüpfung beider Verfahren nämlich keine dogmatische Grundsatzfrage, sondern eine pragmatische Entscheidung dar. Wie könnten die inhaltlichen und methodischen Gesichtspunkte aussehen, um die Ergebnisse einer Evaluation nahtlos in einen Akkreditierungsprozess einfließen zu lassen? Diese Frage fußt auf meinen Erfahrungen aus unserem Netzwerk ENWISS, aus 19 Hochschulen bestehend, das seit zwei Jahren regelmäßig in unterschiedlichen Konstellationen bestimmte fachbezogene Evaluationsvorhaben durchführt. Dabei legen sie ihre jeweiligen Evaluationsziele für dieses Verfahren fest, die dann nach vereinbarten Standards erarbeitet werden. Seitdem ich dieses Netzwerk leite, habe ich keine Akkreditierungsagentur erlebt, die sich der Frage nach der Verwendung von derart erzielten Evaluationsergebnissen prinzipiell verweigerte. Gleichzeitig durfte ich aber auch noch keine greifbaren Gespräche zu einer Zusammenarbeit beider Seiten miterleben. In unserem Netzwerk stehen zwei Verfahren an, die sowohl mit Blick auf die Akkreditierung als auch die Evaluation vorbereitet werden und es wäre recht interessant zu sehen, welche von den hier vertretenen Agenturen tatsächlich zu einem verknüpften Verfahren bereit wäre.

In dem ENWISS-Verfahren gibt es zwei Phasen in denen eine Verbindung sinnvoll wäre: In der ersten Phase, in der die Evaluationskommission die von den beteiligten Hochschulen eingebrachten Evaluationsziele und die Themen für den Selbstreport abstimmt, ließen sich einzelne Akkreditierungsinteressen mit einbinden. Desgleichen wäre eine Verknüpfung mit inhaltlichen Schwerpunkten von Akkreditierung auf einer zweiten Stufe möglich, nämlich wenn die Selbstreporte vorliegen und die Gutachterkommission ihre Begehungen vorbereitet. Die Gestaltungsfreiheit in diesen beiden Evaluationsstufen befähigt uns durchaus dazu, eine Verknüpfung beider Verfahren zu schaffen. Jenseits der bisher hier stattgefundenen und durchaus interessanten Grundsatzdiskussion, möchte ich den Agenturen an dieser Stelle die konkrete Beteiligung anbieten.

Sprecher

Zunächst zu Frau Sundermann: Evaluation und Akkreditierung sind meines Erachtens deutlich zu unterscheiden – zugleich sind aber genauso deutlich die Kriterien beider Verfahren zu benennen. Evaluationen sollten nicht vorgaukeln, dass sie nebenbei Akkreditierungen durchführen können, ebenso sollten Akkreditierung nicht so tun, als ob sie eigentlich die besseren Evaluationen seien. Ferner bedeutet es aber keineswegs, dass beide Verfahren nicht eng verschränkt werden könnten. Vielmehr wäre es sogar überaus hilfreich, wenn zwei selbstbewusste Verfahren existieren, die beide genau wissen, worin ihr Fokus besteht. In diesem Fall könnten sie sogar gut miteinander kooperieren. Dem folgend sollten wir die Fragen der Zieldefinitionen offener diskutieren, denn es bestehen reichlich Möglichkeiten zur Verfahrensverknüpfung.

Erlauben Sie mir aber einige zurückreichende Bemerkungen, da eben keine Möglichkeit mehr bestand, auf einzelne Punkte einzugehen. Zunächst zu Herrn Erichsens Frage bezüglich der Verfügbarkeit von Daten und Informationen an den Hochschulen. Natürlich hat die Universität Mainz, wie jede andere Universität, massive Probleme, ordentliche Datensätze anzulegen, mit denen in Qualitätssicherungsverfahren agiert werden kann. Doch darauf wollte ich eben gar nicht hinaus: In einem umfassenderen Sinne wollte ich die Generierung von Daten in den internen Evaluationen thematisieren, denn diese stellt sich in unseren Verfahren vergleichsweise unproblematisch dar. In unserem Verfahren werden

die Fächer eng begleitet, indem unser Personal das gesamte Verfahren moderiert. Ferner übernehmen wir in Kooperation mit den Fächern einen großen Teil der Stärken-Schwächen-Analyse. Somit darf ich mit gesundem Selbstbewusstsein sagen, dass unsere Tätigkeit weit über die normalerweise in Deutschland bekannten Evaluationsverfahren hinausgeht. Sie stellen mehr dar, als die bloße Aushändigung von Leitfragen an die betroffenen Institutionen. Bezüglich der Begleitung der zu evaluierenden Einrichtungen zählt unsere Agentur somit landesweit zu einer Ausnahme – allerdings leider auch, was den Aufwand des Verfahrens angeht.

Zur Frage von Herrn Künzel bezüglich Forschungsevaluationen: Natürlich berücksichtigen wir in der Forschungsevaluation Einzelrankings, denn dabei kommen die wichtigsten Indikatoren offen zu Tage. In unseren Verfahren reicht also der bloße Hinweis auf enorme Drittmittelakkumulation oder ungewöhnlich hohe Anzahl von Publikationen nicht aus. Des Weiteren verstehen wir Evaluationen als ein weiter fassendes Instrument mit anschließenden Zielvereinbarungen zur Organisationsentwicklung. Demnach stellt sich uns nicht so sehr die Frage, ob von zehn Professoren der eine mehr oder der andere weniger leistet oder veröffentlicht. Vielmehr ist unser Anspruch: Wie können die Forschungseinrichtungen perspektivisch forschungsintensiver werden? Die reine Stärken-Schwächen-Diagnose ist in einem internen Evaluationsverfahren verhältnismäßig schnell erreicht. Wir möchten an dieser Stelle anhand Maßnahmen aber weiter kommen. Und dies gelingt ausschließlich mit Hilfe von Gutachtern, genau das ist die Funktion der Gutachter. Das Gute bzw. Schlechte eines Faches ist in vielen Fällen bereits vorher bekannt, aber erst Gutachter sind in der Lage, die Perspektiven und nötigen Entwicklungsmaßnahmen einer Einrichtung zu benennen.

Eine abschließende Bemerkung zur Gutachter-Frage, in der ich Herrn Künzel vollkommen zustimme: In Evaluationen werden keinesfalls nur weiche Gutachten geschrieben und in Akkreditierungsverfahren ausschließlich die harten. Ich kann Ihnen den Fall eines Fachbereiches nennen, in dem wir einen Gutachter einsetzten, der bei einem Professor habilitiert hatte, der in diesem Fachbereich lehrte. Unsere Agentur sah die Teilname dieses Gutachters unproblematisch, und tatsächlich hat es sich als unkompliziert erwiesen. Das Gutachten empfahl letztlich statt der

bisherigen neun Professorenstellen, künftig nur noch sechs Professoren in diesem Fachbereich zu belassen. Jeder weiß, dies sind keine banalen Entscheidungen, die nebenbei getroffen werden können. Insofern gebe ich Ihnen vollkommen Recht, Herr Künzel, die Bedeutung von Evaluationen bezüglich der Perspektiven in Hochschulen hat sich verändert. Mittlerweile werden weit reichende Strukturentscheidungen anhand von Evaluationsverfahren getroffen, die im Hinblick auf die Rolle der Gutachter nicht anders gelagert sind als in Akkreditierungen.

Sprecher

Zwei Ergänzungen zu Herrn Krans Beitrag. Sie meinten, man müsse grundsätzlich mit einem positiven Ansatz an die Verfahren und die damit einhergehende Zusammenarbeit mit den Hochschulen herangehen. Dies möchte ich so pauschal nicht befürworten, denn in den Verfahren geht es immerhin um eine Art TÜV-Plakette für Studiengänge, mit der diese anschließend Marketing betreiben können. Warum sollte unsererseits nicht mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Potemkinsche Dörfer aufgebaut werden, um dieses Abzeichen zu erlangen? Insofern stimme ich Ihnen, Herr Kran, nur eingeschränkt zu: Im Prinzip ist eine positive Herangehensweise zu empfehlen, jedoch ebenso eine gesunde Skepsis gegenüber dem, was die Hochschulen und ihre Fachbereiche in den Verfahren vorstellen und vor allem, mit welcher Intention sie es tun.

Ferner eine Bemerkung bezüglich des von Herr Kran vorgestellten Stärken-Schwächen-Profils. Zum einen sollte es selbstverständlich sein, dass Hochschulen mit einem Gutachten in jedem Fall eine differenzierte Stärken-Schwächen-Beschreibung erhalten. Desgleichen sollte seitens der Hochschulen selbstverständlich die Möglichkeit weiterführender Stellungnahmen bestehen. Akkreditierungsverfahren sind somit mehr, als reine Ja-Nein-Entscheidungen. Zudem bestehen unterschiedliche Formen der Akkreditierung. Zum einen Konzeptakkreditierungen, zu Gegenständen, die neu eingeführt werden sollen. Sie prüfen demnach, ob die formalen Voraussetzungen für eine Implementierung eines neuen Gegenstandes erfüllt sind. Im Zuge dessen kommt allenfalls eine Evaluationsprognose zustande, ob auf der Basis der vorgefundenen Voraussetzungen ein gutes oder zumindest mittelmäßiges Angebot erwartet werden kann.

Außerdem gibt es Akkreditierungen von Studiengängen, die aufgrund der Implementierungsphasen zu den neuen Bachelor- und Masterstudiengängen momentan häufig erfolgen. Eine Vielzahl dieser neuen Studiengänge besteht ja erst seit zwei oder drei Semestern und soll akkreditiert werden. In diesen Fällen liegen die formalen Voraussetzungen in einem größeren Umfang vor, da beispielsweise die Qualität der bereits angebotenen Lehrinhalte aufgenommen werden kann, womit gleichermaßen eine genauere Evaluationsprognose möglich wird.

Herr Hopbach

Im Zuge der hinter uns liegenden Sektionen durften wir eine Reihe pragmatischer Ansätze hören, die zeigen, dass auch im Hinblick auf Qualitätssicherung der Teufel im Detail steckt. In Zukunft werden wir noch weit stärker als in der dritten Sektion dieses Expertengesprächs über kleinteilige bzw. pragmatische Fragen zu debattieren haben. Diese Aussprachen werden sicherlich auch künftig unter Anerkennung der meines Erachtens zwar unterschiedlichen aber ebenso unstrittigen eigenen Werte beider Verfahren zur Qualitätsentwicklung stattfinden. Die dritte Sektion ist damit beendet, es folgt die Abschlussdiskussion.

4. Sektion

Berichte der Rapporteurs

Moderation

Dr. Christiane Ebel-Gabriel

Generalsekretärin der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

Rapporteurs

Dr. Rolf Heusser

Direktor des Organs für Akkreditierung und Qualitätssicherung
der Schweizerischen Hochschulen (OAQ)

Prof. Dr. Dr. h. c. Helmut Konrad

Vorsitzender des Österreichischen Akkreditierungsrates für
private Universitäten

Dr. Rolf Heusser

Direktor des Organs für Akkreditierung und Qualitätssicherung
der Schweizerischen Hochschulen (OAQ)

Ich begrüße Sie herzlich und bedanke mich für die nette Einladung nach Bonn. Auf jeden Fall freue ich mich über die kontinuierliche Zusammenarbeit über die Landesgrenzen hinaus. Auch hier werde ich wieder versuchen, die Rolle des klassischen Rapporteurs zu geben, indem ich die Referate in meiner Sektion kurz zusammenfasse. Zudem möchte ich mir erlauben, einige analysierende Bemerkungen mit einfließen zu lassen.

Wer waren die Referentinnen und Referenten in meiner Sektion? Ohne Zweifel waren es Fachleute, die jedoch unterschiedliche Hintergründe besitzen und somit in ihren Beiträgen unterschiedliche Interessen vertreten. Deshalb war es auch nicht verwunderlich, dass sich alle vier recht klar positionierten: Entweder pro Akkreditierung oder pro Evaluation. Die Referenten taten dies mit einer derartigen Eloquenz, Überzeugungskraft und ebenso anhand plausibler Argumente, dass sich der Außenstehende gefragt haben mag, wieso es nicht möglich sein soll, die Vorzüge des einen Verfahrens im anderen Verfahren zur Anwendung kommen zu lassen. Wieso soll es nicht möglich sein, in einem verknüpften Verfahren die Vorzüge beider Methoden der Qualitätssicherung einträglich einzusetzen? Dies ist die Betrachtungsweise eines naiven Außenstehenden, vielleicht auch der Wunsch des Rapporteurs, aber keineswegs der Konsens in besagter Sektion. Dessen ungeachtet möchte ich folgende Aussagen treffen, die einem Konsens in meiner Präsentiergruppe entsprechen:

Die erste Aussage betrifft beide Verfahren: Ich glaube, dass die vier Referenten meiner Sektion der Meinung sind, dass Akkreditierung und Evaluation valide, notwendige und anerkannte Methoden der externen Qualitätssicherung im Hochschulbereich darstellen. Zweitens stimmten die vier Vortragenden darin überein, dass zwischen Akkreditierung und Evaluation Unterschiede bestehen, und zwar unabhängig von der zeitlich unterschiedlichen Entwicklung beider Verfahren in Deutschland. Die Unterschiede, die perzipiert wurden, betreffen Zweck und Zielsetzung, Adressaten und Ansätze der Verfahren sowie die Konsequenzen der Qualitätsprüfungen. In Bezug darauf wurde klar gesagt, dass Akkreditie-

rung eher auf „Accountability“ und „Transparency“ fokussiere, die Evaluation hingegen die Selbstreflexion und die Qualitätsverbesserung zum Ziel habe. Folgende ketzerische Frage stand dabei im Raum: Ist es nicht möglich, ein Akkreditierungsverfahren in der Weise zu gestalten, dass es nicht nur der Qualitätskontrolle, sondern ebenso den Zielen der Qualitätsverbesserung dient? „Die Adressaten sind unterschiedlich“, wurde ausserdem argumentiert, „externe Adressaten für die Akkreditierung, interne Adressaten, nämlich die Hochschulen selbst, für die Evaluation.“ Des Weiteren wurde die Meinung vertreten, dass die Akkreditierung einen „Fitness-of-purpose“-Ansatz innehat, demzufolge mit vordefinierten Standards arbeite, während die Evaluation einen „Fitness-for-purpose“-Ansatz befolge. Und schließlich wurde erklärt, dass Akkreditierung zu einer autorisierten formalen Ja/Nein-Entscheidung führt, während die Evaluation anhand von Stärken-Schwächen-Analysen Empfehlungen zur Qualitätsoptimierung einer Einrichtung trifft.

Meine dritte Aussage betrifft die Ähnlichkeiten beider Verfahren: Zweifellos bestehen substantielle Gemeinsamkeiten zwischen Akkreditierung und Evaluation in Hinblick auf methodische, organisatorische und inhaltliche Aspekte. Beide Verfahren untersuchen die gleichen Gegenstände und benutzen die gleichen Instrumente bzw. Verfahrensschritte. Beiden Verfahren liegen ferner die gleichen Qualitätskriterien und -standards zugrunde. Und meiner Ansicht nach lässt sich diese Argumentationskette mit der Behauptung schließen: Es können gleiche Peer- bzw. Experten-Gruppen eingesetzt werden, insbesondere dann, wenn es gelänge, klare Selektionskriterien für die beteiligten Experten/Gutachter festzulegen.

Meine abschließende vierte Aussage soll vorsichtig formuliert sein: Sie richtet sich auf das Verhältnis von Akkreditierung und Evaluation. Ich glaube, dass alle Anwesenden wohl darin übereinstimmen, dass eine Verbindung zwischen Akkreditierung und Evaluationsverfahren grundsätzlich möglich ist, insbesondere im Hinblick auf die Re-Akkreditierung von Studiengängen, vorhandene Zeitnähe von Akkreditierungs- und Evaluationsverfahren vorausgesetzt. Trotzdem wird ein rascher Konsens in dieser Thematik nicht zu finden sein, denn in der ursprünglichen Workshop-Frage „Zwei Ziele – ein Verfahren?“, waren sich die vier Referenten keineswegs einig. Hierzu möchte ich nur an die pointierte Aussage von

Herrn Professor Erichsen erinnern, der dafür plädierte, dass separate Verfahren bestehen bleiben müssen. Auf der anderen Seite möchte ich aber ebenso an Frau Habel erinnern, die den Wunsch äußerte, die Verfahren mögen sich doch annähern. AQAS und andere Agenturen probieren diese Annäherungs- oder Verknüpfungsversuche bereits in der Praxis aus. Zwischendurch kam die interessante Aussage von Herrn Stauffacher, der vor allem die Praxis wahrnimmt und pragmatisch folgert: Es handelt sich zwar um zwei eventuell unterschiedliche Verfahren, aber in der Praxis werden die Hochschulen einer Verknüpfung der Verfahren offen gegenüber stehen, sollte damit der Verfahrensaufwand vermindert und die Kosten minimiert werden.

Abschließend möchte ich erwähnen, dass in meinem Referatsblock zwei Themen kaum zur Geltung kamen, die dennoch Relevanz besitzen. Erstens: Können Verfahren mit unterschiedlichen Gegenständen (Programme, Institutionen) koordiniert werden und in welcher Form könnte das vorstatten gehen? Korrekterweise wäre die Antwort darauf zuzugeben, dass wir noch keine Antwort auf diese Frage haben. Anhand unterschiedlicher Pilotversuche versuchen AQAS, ZEvA und andere Agenturen diese Erfahrungen momentan zu sammeln, dementsprechend ist nun Geduld gefragt, bis endgültige Aussagen möglich sein werden. In der Diskussion heute Morgen durfte ich jedoch feststellen, dass die Frage, ob es nicht sinnvoll sei, die Programmansätze bei Evaluation und Akkreditierung durch institutionelle Ansätze zu ergänzen, in Deutschland nun seriös diskutiert wird. Von meiner persönlichen Warte aus lohnt dieser Ansatz sehr wohl, denn diese institutionelle Qualitätsprüfung birgt zwei Vorteile: Erstens erlaubt uns dieser Ansatz das Problem des hohen Aufwandes bei systematischen Programm-Prüfungen langfristig zu reduzieren. Zweitens gibt ein institutioneller Ansatz die Verantwortung für Qualitätssicherung zu einem großen Stück dorthin zurück, wo diese gemäß Berliner Communiqué sein sollte, nämlich an die Hochschulen: Die Hochschulen sollen effektive Qualitätssicherungssysteme vorweisen, die Hochschulen müssen in der Lage sein, gute Produkte in Lehre und Forschung eigenständig und nachhaltig zu garantieren. Die Rolle des Staates bzw. von unabhängigen QS-Agenturen kann durchaus darin bestehen, periodisch zu überprüfen, ob die Qualitätssicherungssysteme an Hochschulen den gesetzten Anforderungen entsprechen oder ob Verbesserungen nötig sind.

Die zweite, kaum zur Sprache gekommene Thematik betrifft die internationalen Aspekte der Qualitätssicherung, wofür ich aus deutscher Sicht durchaus Verständnis hege. Aber aus Sicht eines kleinen Landes wie der Schweiz, ist es wichtig, sich an den größeren Nachbarn zu orientieren. Es ist für das OAQ z.B. sinnvoll, nach England zu gehen und dort das nationale Qualitätssicherungssystem anzuschauen. In England werden institutionelle Audits durchgeführt, die wir nach der gestrigen Debatte eher als Akkreditierung bezeichnen würden. Die Qualitätssicherungsmethoden in England sind korrekterweise wohl als „Accreditation-like Procedure“ zu bezeichnen. Das Beispiel Schweden: Dort werden nach einer Phase von institutionellen Prüfungen nun alle Studienprogramme evaluiert, mit Ja/Nein-Antworten und mit Konsequenzen, die Sie und ich ausschließlich von Akkreditierungsverfahren kennen. In Frankreich werden demnächst alle Universitäten eine institutionelle Evaluation durchzuführen haben. Diese institutionelle Evaluation in Frankreich arbeitet anhand eines großen Katalogs von vordefinierten Qualitätsstandards, die wir aus unseren Akkreditierungssystemen kennen. In der Schweiz schliesslich werden Kombinationsmodelle zwischen institutionellem Audit auf der einen Seite und Akkreditierungen von Programmen auf der anderen Seite angewendet. Der Blick über den Tellerrand lohnt, um wertvolle Rückschlüsse für das eigene QS-System abzuleiten. Besten Dank.

Frau Ebel-Gabriel

Herzlichen Dank, Herr Heusser. Ihr Beitrag war im Sinne dessen, was ich mir für diese Diskussion erhofft hatte. Es war der Versuch, unter der Vielzahl der bisher ausgetauschten Argumente, die wichtigen Leitlinien herauszuarbeiten. Meiner Ansicht nach werden wir ebenso im nächsten Beitrag erkennen können, dass die Zahl der Differenzen quantitativ verhältnismäßig gering ist, aber von grundsätzlicher Bedeutung. Demnach werden wir in der anschließenden Diskussion gerade über diese grundsätzliche Bedeutung noch einmal nachdenken müssen. Bitte schön, Herr Konrad.

Prof. Dr. Dr. h. c. Helmut Konrad

Vorsitzender des Österreichischen Akkreditierungsrates für private Universitäten¹

Zunächst möchte ich an Herrn Heussers letzte Bemerkung anknüpfen: Qualitätssicherung im europäischen Kontext. Für diesen Aspekt bin ich sehr dankbar, denn der heutige Tag ist mir bis vor fünf Minuten als überaus deutscher Tag vorgekommen. Das mag in der Natur der Sache liegen, jedoch ist es schon erstaunlich, dass die Akkreditierung im Berliner Communiqué für vierzig europäische Staaten an Bedeutung gewonnen hat und in Deutschland – als einzigen dieser vierzig Staaten – Akkreditierung weiterhin ausschließlich als Programmakkreditierung verstanden wird.

Unsere Sektion diskutierte zwei Fragen. Sind eine oder zwei Peer-Groups, sind ein oder zwei Gutachten einzusetzen? Was machen wir mit dem Ergebnis, gestufte Akkreditierung? Die zweite Frage ist eindeutig einfacher zu beantworten, weshalb ich mit dieser beginnen möchte. Trotz einiger inhaltlicher Kontroversen aufgrund verschiedener Ansätze beim Umgang mit den Verfahrensergebnissen sind die Positionen hierzu verhältnismäßig klar. Frau Sundermanns Ausspruch ist demnach nichts hinzuzufügen, sie meinte: „Umsetzen, natürlich.“ Und bei momentan mannigfaltigen Verfahren besagt es eben die Umsetzung der mannigfachen Resultate. Der zweite Teil dieser ersten Frage, gestufte Akkreditierung, kann meines Erachtens auf zwei Ebenen beantwortet werden. Akkreditierung ist eine normierte Entscheidung und daher gibt es in unserem Selbstverständnis keine gestuften Akkreditierungen. In der Praxis stellen sich Akkreditierungen zugegebenermaßen mitunter gestuft dar, allerdings vor allem in gut geführten Verfahren, in denen die Zeitläufe verkürzt werden und Auflagen ausgesprochen werden. Ob desgleichen anhand qualitativer Aussagen nach oben gestuft werden kann, wurde indessen innerhalb unserer Sektion kontrovers diskutiert. In der deutschen Akkreditierungspraxis bestehen hierzu zwei Modelle. Das eine Modell führt die Gutachter zu ausformulierten Urteilen. Diese sind von den Hochschulen anhand bestimmter Sätze die aus dem Zusammenhang genommen werden können für das Marketing einsetzbar. Auf der ande-

¹ Präsident des Österreichischen Akkreditierungsrates für private Universitäten vom 12.1.2000 bis 11.1.2005

ren Seite besteht in Deutschland ein normiertes bzw. mathematisches Modell, in dem Bewertungen auf einer Skala zwischen 1 und 10 vorgenommen werden – demnach ein genaues Stufenmodell. Persönlich hatte ich bereits die Möglichkeit, mit beiden Modellen zu arbeiten und die darin wohnenden Entscheidungsstrukturen kennen zu lernen. Meine Erfahrung: Die ausformulierten Urteile waren für die Kommissionen entscheidungsoffener, die skalenartigen Beurteilungen richteten den Blick dagegen auf diese – gewissermaßen magische – Trennlinie zwischen akkreditiert und nicht-akkreditiert. Das striktere Skalenmodell bringt aber auch bedeutend weniger unerlässliche Aspekte in die Entscheidungsverfahren mit ein, und stellt somit einen hoch formalisierten Ansatz dar. Letztlich handelt es sich bei beiden Ansätzen im Wesentlichen um Modelle, die zu Ja-Nein-Entscheidungen führen. Die Möglichkeiten zur Qualitätsentwicklung einer Einrichtung stehen eher hinten an. Somit existiert die gestufte Akkreditierung in Deutschland nicht. Vielmehr sind Akkreditierungen die Entscheidungen über das Erreichen gegebener Standards. Dabei sollten jedoch keinesfalls Mindeststandards, sondern internationale Standards zugrunde gelegt werden.

Zur ersten Frage: eine oder zwei Peer-Groups? Hierzu gab es zwei Vorträge mit durchaus unterschiedlichen Grundhaltungen. Die Grundhaltung aus der Agentur des Herrn Kälble ist deutlich angelehnt an die offizielle Position des deutschen Akkreditierungsrats und die vom Vorsitzenden des deutschen Akkreditierungsrats auch hier wieder referierten Position der strikten Trennung durch unterschiedliche Aufgaben. Auf der anderen Seite hörten wir den kompromissgeleiteten Ansatz vom Herrn Schmidt, der beide Verfahren in einer gewissen Weise annäherte.

Aus internationaler Sicht darf ich wieder einmal sagen: Wenn man Akkreditierung wie in allen Ländern außerhalb Deutschlands nicht als Programmakkreditierung betrachtet, sondern im Wesentlichen als institutionelle Akkreditierung und Akkreditierung von Organisationseinheiten – Stichwort: Programme inkludieren und nicht exkludieren –, dann wird der Unterschied zwischen Evaluierung und Akkreditierung deutlich geringer. Der Unterschied zwischen Akkreditierung und Evaluierung ist auch dann deutlich geringer, wenn wir Herrn Lange aufmerksam zugehört haben und gesehen haben, dass Evaluierung zu politischen Konsequenzen führt.

In diesem Fall ist sie ebenfalls nahe an dem, was Akkreditierung zu tun hat. Der Zweck von Evaluierung wird nämlich nur in der reinen Lehre als eine nach innen gerichtete Selbstbeschau gesehen. Selbstverständlich hat Evaluierung als Grundlage für interne Entscheidungsprozesse der Leitungsebene, beispielsweise in welcher Weise Mittel verteilt werden oder zur Untermauerung für Kürzungsprogramme der Politik, herzuhalten. Damit ist sie in der Praxis nahe an der Akkreditierung. Was aber unbestreitbar ist: In der Frage bzw. dem Spannungsfeld von Kontrollparadigma und Entwicklungsparadigma tendiert Evaluierung stärker in Richtung Entwicklung und Akkreditierung stärker zur Kontrolle. Das hat auch Herr Schmidt nicht bestritten. Trotzdem besteht zwischen beiden Verfahren ein ziemlich großes Überlappungsfeld. International haben Gutachtergruppen vermehrt nicht Schlussfolgerungen, sondern Beobachtungen und Analysen zu liefern, womit ein Regelkreis existiert, an dessen Ende nicht Gutachter stehen, sondern Kommissionen, die akkreditieren oder evaluieren. Je deutlicher diese Entscheidungsebenen zwischen Akkreditierern und Evaluierern auseinander gehalten werden, desto einfacher ist in der Gutachtergruppe die Überlappung beider Verfahren zu erkennen.

Die Tätigkeit der Gutachtergruppen an einem Analyseprofil einer Institution, muss mehr als einen Studiengang umfassen, beispielshalber die Vernetzung von Studiengängen, die wechselseitig anrechenbaren Ressourcen, die Gesamtstruktur und -performance auf dem Forschungsbereich mit einschließen. Dann ist es leichter, von einer Gutachtergruppe für zwei getrennte Verfahren auszugehen. Dies bedingt die Aufweichung von Akkreditierung über die bisher übliche Programmakkreditierung hinaus. Demnach ist Akkreditierung als Teil einer Gesamtperformance, einer Organisationseinheit im Bildungsangebot zu betrachten. Dieser Blickwinkel stellt für mich einen zentralen Punkt und einen meiner größten Wünsche dar. In Deutschland ist diesbezüglich einiges durch die derzeitigen gesetzlichen Rahmenbedingungen in einer Weise strukturiert, dass der Blick auf diese Form von Akkreditierung nicht dem in Europa existierenden entspricht. Europaweit entwickelt sich dieser Blickwinkel tatsächlich so, Rolf Heusser hat es in einigen Beispielen geäußert. Berücksichtigt man diese europäische Entwicklung bzw. den vorherrschenden Blickwinkel, dann wird das Überlappungsfeld von Akkreditierung und Evaluierung

noch größer als auf dem Schaubild, das uns Herr Schmidt dargeboten hat.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Es gibt keine gestufte Akkreditierung, vielmehr stellt Akkreditierung eine Ja-Nein-Entscheidung dar. Akkreditierung stuft bezüglich Auflagen höchstens nach unten ab. Bei unserer Zusammenkunft durften wir die unterschiedlichen Meinungen der beiden Referierenden hören. Persönlich denke ich aber, auch aufgrund der Berliner Diskussionsbeiträge, dass das Überlappungsfeld beider Verfahren so groß ist, dass es die strikte logische Trennung, die die Erklärungen des Akkreditierungsrats und die gesetzlichen Grundlagen in Deutschland bisher vornehmen, mit der Zeit wird aufweichen können.

Frau Ebel-Gabriel

Ich bedanke mich besonders für den Mut, mit dem Sie sich in die breite und schwierige Grauzone beider Bereiche begeben haben. Beide Verfahren werden unterschiedlich wahrgenommen, was uns in jedem Fall einen Großteil unserer Schwierigkeiten bereitet.

Abschlussdiskussion

Moderation

Dr. Christiane Ebel-Gabriel

Podium

Min.Dirig. Dr. Joachim Welz

Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt

Prof. Dr. Dr. h. c. Helmut Ruppert

Vizepräsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und
Präsident der Universität Bayreuth

Prof. Dr. Hans-Uwe Erichsen

Vorsitzender des Akkreditierungsrats

Frau Ebel-Gabriel

Bevor ich die Herren hier vorne auf dem Podium im Rahmen unserer Abschlussdiskussion um ihre Positionen bitte, erlaube ich mir zuzuspitzen. Nehme ich meine gestrigen und heutigen Impressionen zusammen, dann kann ich mich nicht des Eindrucks erwehren, dass die klare Trennung der beiden Verfahren eine künstliche ist. Und dass sie viel stärker der Genese, der Historie und dem Selbstverständnis der Institutionen als der sachlichen Notwendigkeit geschuldet ist. Dem folgend möchte ich mir herausnehmen, Ihnen den Vorschlag zu unterbreiten, ob man statt unserer Arbeitshypothese, zwei Ziele – ein Verfahren, nicht umgekehrt fragen kann: Ein oder anderthalb Verfahren für zwei Ziele? Gerade das zuletzt Gesagte macht es meines Erachtens deutlich. Es ist doch notwendig, dass man bei allem, was man macht fragt, warum man es macht. In gleicher Weise wie wir in den Verfahren Kriterien und Indikatoren trennen und darüber unsere Methoden definieren, muss man es eine Stufe höher und vielleicht auch noch eine zweite, auf die ich gleich kurz kommen will, sicherlich auch machen. Und dann kann man sich bei klarer Definition der Ziele, der notwendigen Entscheidungen und dessen, was mit diesen Entscheidungen bewirkt werden soll, denn da ist ja offensichtlich der klare Unterschied und darin haben Sie einen Konsens, über Konvergenzmöglichkeiten verständigen. Das kann man vor allen Dingen dann, wenn man außer den Zielen, die sich unmittelbar aus den Verfahren ergeben und die durchaus unterschiedlich sein können, sich auch den Zweck unseres Handelns klarmacht. Es geht nicht nur, verkürzt gesagt, um den Ersatz der staatlichen Genehmigung durch autonomiefähigere Verfahren in den Hochschulen, sondern vor allen Dingen um den Einstieg in eine eigenverantwortliche Qualitätsentwicklung. Diese sozusagen Schwelle bzw. Hürde soll genommen werden. Für was ist Qualitätssicherung gut? Welche Aktionslinien können wir darauf ausbauen? Wie können wir Konsistenz herstellen? Das ist ein viel geeigneteres übergeordnetes Ziel als das der Ökonomisierung. Die Ökonomisierung, also die Verringerung des Aufwandes, wird sich mittelfristig sicherlich ergeben bzw. je nach Standpunkt sicherlich nicht zu vermeiden sein. Meiner Ansicht nach wird diesbezüglich aber schon jetzt ein Konsens erkennbar. Es sind gute und belastbare Verfahren zu implementieren, die Entscheidungen und Prozesse herbeiführen, die unsere Bildungslandschaft braucht. Das ist das vor-

rangige Ziel. Nur dann werden die verschiedenen Bemühungen tatsächlich langfristig wirken.

Ich möchte Sie also bitten, darüber nachzudenken, ob die Formulierung unserer Leitfrage nicht umkehrbar ist und letztlich zu fragen ist, in wie weit die zu gestaltenden Prozesse an den notwendigen Entscheidungen und an den notwendigen übergeordneten Zielen, insbesondere den Eintritt in eine eigenverantwortlich zu gestaltende Qualitätsentwicklung im Hochschulbereich, orientiert sind. Dieser Ansatz könnte in unserer weiteren Diskussion hilfreich sein. Übrigens, es soll nun zugleich meine Überleitung zu Herrn Welz darstellen, liegt darin ja auch eine wichtige Möglichkeit, die von den Ländern immer wieder eingeforderte staatliche Verantwortung für die Entwicklung des Hochschulsystems wahrzunehmen, wenn sie einen Rahmen mittragen, in dem eine gesicherte Qualitätsentwicklung, eine vermittelbare, transparente Qualitätsentwicklung nach etablierten Standards eigenverantwortlich möglich ist. Mir ist bewusst, dass es ein heißes Eisen ist, welches ich Ihnen nun hinwerfe. Wir führten diese Diskussion einige Male. Aber vielleicht möchten Sie, Herr Welz, mit einem anderen Stichwort in Ihren Beitrag einsteigen?

Herr Welz

Das ist zuvorkommend, Frau Ebel-Gabriel. Trotzdem hoffe ich, Sie sind nicht allzu enttäuscht, wenn ich das Ganze ein wenig milder betrachte. Aus gutem Grund habe ich mir eine gewisse Zurückhaltung auferlegt, denn Sachsen-Anhalt ist, wie man auch in den letzten Statistiken des Akkreditierungsrates nachlesen konnte, bei Fragen der gestuften Studiengänge und der Akkreditierung nicht gerade als Vorreiter zu bezeichnen. Das hat sicherlich seine Gründe, auf die ich aber hier nicht weiter eingehen möchte. Meiner Überzeugung nach besteht jedoch nicht nur hier im Saal, sondern auch in Sachsen-Anhalt und sicherlich ebenso bundesweit Einigkeit darüber, dass Qualität das eigentliche Ziel ist.

Obwohl es mir fern liegt, den heutigen Morgenfrieden allzu sehr zu stören, möchte ich mit einem wohl provozierenden Beispiel beginnen. Denn eigentlich war es ein großes Glück für die deutschen Hochschulen, dass die PISA-Studie bei Schülern und nicht bei unseren Studenten durchgeführt wurde. Ansonsten fielen wir allesamt hart auf den Boden der Tatsa-

chen. Denn eines ist nicht zu bestreiten: Innerhalb unserer Studiengänge bestehen große Mängel, gegen die wir dringend etwas unternehmen müssen.

Nicht nur in Sachsen-Anhalt sah man die Berlin-Konferenz als einen Katalysator, um verstärkt die Verfahren der gestuften Studiengänge und der damit zusammenhängenden Akkreditierungen in Deutschland in Gang zu bringen. Dies hat sich auch in unserem Bundesland bereits manifestiert. Am zweiten April ist in Sachsen-Anhalt ein neues Hochschulgesetz verabschiedet worden, das im Mai in Kraft treten wird. Darin sind sowohl die Evaluierung als auch die Akkreditierung als feste Bestandteile vorgeschrieben. In Sachsen-Anhalt wurden demnach beide Verfahren wahrgenommen und in Gesetzestext gefasst. Dabei beinhaltet der Gesetzestext allerdings nicht das Diskussionsthema der letzten zwei Tage, inwieweit sind die Verfahren interdependent bzw. kann eines eingespart werden. Trotz der Nennung und Definition beider Verfahren erkennt das Land Sachsen-Anhalt an diesem Punkt durchaus Spielräume. Dies legt wiederum nahe, dass wir als Ministerium die Problematik auf einer Art Meta-Ebene betrachten.

Grundsätzlich ist der klassische Gegensatz festzustellen, seit es Hochschulen gibt: der zwischen Hochschulautonomie und staatlicher Aufsicht. Dieser Gegensatz äußert sich zunächst in Strukturfragen. Durch das Vorschalten eines Strukturgesetzes im Rahmen des Hochschulgesetzes machen wir unsererseits deutlich, dass die angestrebte stärkere Autonomie der Hochschulen, auch bei der Einrichtung und Genehmigung von Studiengängen, natürlich nicht zum Unterlaufen von Strukturvorgaben durch die Hintertür führen darf. Unser Bundesland muss im Hochschulbereich innerhalb von drei Jahren rund 10 Prozent der Mittel einsparen, was selbstverständlich eine Steuerung voraussetzt, die keinesfalls nach dem Gießkannenprinzip funktionieren soll.

Darüber hinaus sollte die Frage der Qualität unserer Hochschulen nicht ausschließlich Aufgabe der Hochschulen selbst und von Gutachtern der Scientific Community sein, sondern ebenfalls der Ministerien. In den hier erfolgten Diskussionen klangen die Schwächen des Gutachter-Systems mehrfach an. Diese dürften uns allen bekannt sein, weshalb ich das an

dieser Stelle nicht weiter ausführen muss. Als Gegenmodell dazu sei hier Althoff genannt, dem das Wissenschaftswunder in Preußen und Deutschland am Ende des vorletzten Jahrhunderts weit gehend zu verdanken ist, und den ich immer gerne als meinen zeitversetzten Kollegen bezeichne.

Andererseits wurde gestern und heute mehrfach der Begriff des Loslassens verwendet, das den Hochschuladministrationen und den Ministerien etwas schwer fiel. Diese Kritik nehmen wir als Ministerium durchaus wahr und möchten und werden ein Stück weit loslassen. Im von mir genannten neuen Gesetz ist die Autonomie der Hochschulen wesentlich gestärkt worden. Ferner wollen wir ebenso in der praktischen Handhabung das Vertrauen in die Hochschulen stärken. Gerade in der Akkreditierung sehen wir Parallelen zu dem Trend der neuen Steuerungsmodelle und des Leitbildes vom aktivierenden Staat, die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zu dezentralisieren und delegieren.

Zu diesem Aspekt gibt es eine durchaus fruchtbare Diskussion mit unseren Hochschulrektoren, die als Wunsch an das Ministerium gerichtet haben: Gebt uns die Verantwortung und macht eigentlich nichts. Die Rektoren versprechen im Gegenzug, nun verstärkt tätig zu werden und die nötigen Dinge mit Schwung anzugehen. Als Ministerium sehen wir das gerne. Gleichzeitig sehen wir es aber auch als unsere Pflichtaufgabe an, die in Gang kommenden Veränderungen zu beobachten und gelegentlich die Frage nach dem (zügigen) Fortgang zu stellen. An diesem Punkt kommt das bereits von Herrn Lange in seinem Eingangsstatement angesprochene Problem des Rücklaufes. Bezüglich der Evaluation bestehen unsererseits keine Zweifel, dass wir darauf mit Strukturüberlegungen und auch der leistungsbezogenen Mittelvergabe reagieren. Für die Akkreditierung gilt dies im Negativen ebenso. Das bedeutet, wenn ein Studiengang es nicht schafft, akkreditiert zu werden, wird dieser auch nicht mit Geldzuwendungen seitens des Kultusministeriums rechnen können.

Für mich war die auf dieser Tagung stattfindende Diskussion um die gestufte Akkreditierung von besonderem Interesse und Erkenntnisgewinn. Unserem Ministerium liegen hierzu noch keine Erfahrungen vor. Sollte dieses Modell sich etablieren bzw. konkretisieren, würden wir

selbstverständlich auch daraus Schlüsse für unsere Verhandlungen zu Zielvereinbarungen und einer leistungsbezogenen Mittelvergabe ziehen.

Aus Sicht der Ministerialverwaltung ist die Bürokratie oder besser deren Vermeidung ein weiterer wichtiger Punkt bei der Suche nach geeigneten Qualitätssicherungsverfahren. Ich persönlich durfte noch die Zeiten miterleben, als keine Hochschulgesetze und erst recht kein Hochschulrahmengesetz existierten. Ja, man glaubt es kaum. Überspitzt formuliert, sehe ich aktuell Vieles, was zu dieser Zeit besser funktionierte und nur Weniges, was damals schlechter war. Viele Ideen und Gedanken, die seit Ende der sechziger Jahre in die Hochschulen hineintransportiert wurden, waren vor allen Dingen durch gesellschaftliche Strömungen und Moden geprägt. Man könnte es ebenso Mainstream nennen, und wenn ich böse bin, spreche ich gar von Seuchen. Dieses Paradigma (übereilten) Anpassens an die gesellschaftlichen Strömungen (Gruppen- und Gremienuniversität mit ihrem Sitzungsaufwand, Kapazitäts- und NC-Verwaltung mit einer ganz neuen Bürokratie, allgemeine Formalisierung und Verrechtlichung) führte vor allem zu einer wesentlichen Verstärkung der Bürokratie, in unseren Hochschulen. Daraus erwächst für mich die Befürchtung, dass im Kielwasser der Qualitätssicherung neue bürokratische Verfahren sich wie Mehltau, für einige Beteiligte am liebsten möglichst noch über Nacht, über unsere Hochschulen legen.

Selbstverständlich wird über Alternativen zu einem geschlossenen System von Akkreditierung und Evaluation nachgedacht. Das Steuerungsinstrument Markt wurde in der gestrigen Diskussionen erörtert. Rankings haben eine gewisse Aussagekraft, auch wenn wir alle ihre Schwächen kennen. Darüber hinaus trauen wir uns in den Ministerien ebenso gewisse Eigenbeurteilungs- und Eigensteuerungsmöglichkeiten zu. Aus der Wirtschaft kann man die so genannten Audit- und ISO-Verfahren als weitere Strömung in dieser Diskussion erwähnen. Aber ein Gegenmodell zu Evaluierungen und Akkreditierungen, welches wirklich optimal passt, habe ich bisher nicht gesehen.

Deshalb gehen wir, wie bereits beim neuen Hochschulgesetz erwähnt, im Ministerium davon aus, dass Evaluierung und Akkreditierung systematisch etabliert und weiter bestehen müssen. Präziser formuliert: Wir set-

zen uns voll dafür ein, während andere Verfahren nicht spruchreif sind. Allerdings existiert der Wunsch, Akkreditierung und Evaluierung transparenter und preiswerter zu gestalten. Und wenn beide Verfahren zum Einsatz kommen, erwarten wir, dass diese komplementär gesehen und möglichst weit koordiniert werden. Bezüglich einer Kooperation beider Verfahren durfte ich heute und gestern einige hilfreiche Eindrücke im Hinblick auf die Möglichkeiten und die Grenzen einer Zusammenarbeit mitnehmen. Dabei habe ich den Eindruck gewonnen, dass es zu einer Integration oder Gleichschaltung beider Verfahren nicht kommen kann, aber eine weit gehende Koordination durchaus möglich scheint und anzustreben ist. Als quasi Gesamtposition möchte ich darauf hinweisen, dass es letztlich weniger um die Verfahren als solche gehen sollte, sondern wir die Verfahren als Werkzeuge auf dem Weg zu unserem Ziel begreifen wollen und sollten. Dieses Ziel heißt Qualität.

Das Streben nach Qualität setzt wesentlich eine Qualitätskultur auf jeder Ebene voraus, angefangen von den Fachbereichen, den Hochschulen, über die Agenturen und die verschiedenen Instanzen, die auf dieses Ziel hinarbeiten, bis hin zu den Ministerien. Nach dem Motto: Wer sich nicht ständig bemüht, besser zu werden, wird alsbald aufhören gut zu sein. Deshalb nehme ich immer ein wenig Anstoß an dem Wort Qualitätssicherung, denn dieser Begriff hat einen konservativ-defensiven Beigeschmack – denken Sie an mein Eingangsbeispiel PISA. Evaluation und Akkreditierung sollten als Instrumente begriffen werden, anhand derer die Hochschulen ständig besser werden können. Dies wird sicherlich nicht durch Monostrukturen oder ausschließlich ein bestimmtes Instrument möglich sein, sondern nur mit Hilfe eines Mosaiks, indem ein positiver Regelkreis verwirklicht werden kann. Zu diesem Regelkreis werden verschiedene Ebenen und Instrumente beitragen müssen, angefangen von den Hochschulen über die Evaluierungs- und Akkreditierungsinstanzen bis hin zur Aufsicht.

Übrigens habe ich mir gleichfalls Gedanken zum Thema dieser Tagung gemacht. Meines Erachtens könnten wir so weit gehen und das Thema umdrehen, statt „Zwei Ziele – ein Verfahren“ wäre eigentlich „Zwei Verfahren – ein Ziel“ zu sagen. Dieses Ziel ist die Qualität. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Frau Ebel-Gabriel

Ich bedanke mich, Herr Dr. Welz. Ihr Beitrag ist der Kreisschluss zum ersten Vortrag am heutigen Tage, wenn man den Aspekt staatlicher Verantwortung mit all seinen Problemen in Betracht zieht.

Das Loslassen der Hochschulen in tatsächliche Eigenverantwortung stellt sich seitens der Ministerien schwierig dar. Und das aus zwei Gründen. Zum einen stellt sich nun mal die Frage nach der Verantwortung. Zum anderen taucht an dieser Stelle ebenso die Frage einer belastbaren Machbarkeit der Qualitätsgewährleistung immer wieder auf. Herr Lange sprach von Legitimation über Verfahren, was uns in diesem Zusammenhang häufiger als Begriff unterkommt. Nun befinden wir uns aber auch in dieser wichtigen und entscheidenden Situation, nämlich dem Versuch, die Verfahren anhand derer eine Legitimation möglich ist, zu definieren. Hier bedarf es nicht nur eines Bekenntnisses zur Qualität, sondern ebenso der Systematik, Transparenz und Nachvollziehbarkeit an den entscheidenden Schnittstellen.

Herr Prof. Ruppert und Herr Prof. Erichsen hatten bereits Gelegenheit, ihre Überzeugungen ausführlicher darzulegen, deshalb werden Sie Nachsicht mit mir haben, wenn ich Sie im Interesse der Gesamtdiskussion um eine zugespitzte Positionierung bitte. Herr Ruppert, Sie haben das Wort.

Herr Ruppert

Ich möchte mich Herrn Konrad und Herrn Heusser anschließen. Wir haben ein Akkreditierungsverfahren und wir haben getrennte Evaluationsverfahren. Beide Methoden werden bisher gesondert betrieben und sollten, berücksichtigt man die von uns diskutierten Zielrichtungen, weiterhin getrennt geführt werden.

Akkreditierungen haben ein klares Ziel. Das Ziel definiert sich mittels einer im Grunde betriebenen Programmakkreditierung. Akkreditierungen treffen Entscheidungen, die an die Öffentlichkeit, die Arbeitgeber und die Studierenden gehen, und haben somit Verantwortung für gewisse Studiengänge und eine Entscheidungsgewalt im Hinblick auf die für viele Seiten – Arbeitgeber, Studierende, Öffentlichkeit – unklare Situation des

Übergangs von bisherigen Diplom- und Magister-Studiengängen zu gestuften Studiengängen inne.

Akkreditierungen finden einen solch großen Anklang, weil, und ich sage das ohne jemandem nahe treten zu wollen, wir offensichtlich nicht der Meinung sind, dass es die Hochschulen aus ihrem Qualitätsmanagement heraus schaffen, Bachelor-Master-Studiengänge zu entwickeln. Diese Studiengänge werden nicht aufgrund eigenständiger Entscheidungen oder einer Qualitätskontrolle innerhalb der Hochschulen bewertet, sondern, bislang mit Recht, von außen.

Dem steht eine wachsende Erfahrung in der Evaluation gegenüber, für deren gelungene Darstellung ich an dieser Stelle Herrn Schmidt danken möchte. Eine wachsende Erfahrung, die sich aus einer reinen Evaluation von bestimmten Fachgebieten verschiedener Universitäten in einem Bundesland entwickelt hat, deren Ergebnisse zu Beginn einfach in Berichte gekleidet und abgeheftet wurden. Von diesen Anfängen aus entwickelte sich dieses Verfahren hin zu einer Evaluation die in Richtung Qualitätsmanagement geht. Dieses Management beinhaltet genauere Überprüfungen bis zu äußerst intensiven Diskussionen in den Hochschulen. Dieser Weg führt zu dem, was ich in meinem Vortrag als Qualitätskultur bezeichnete, zu Hochschulen, die in der Lage sind, auf all ihren Feldern eine Qualitätskultur zu verkörpern, die es uns ermöglicht, Entscheidungen auf Grund von Kriterien zu treffen, die man, auf Grund der Wissenschaftlichkeit und auf Grund der Bemühungen um umfassende Qualität hervorragend verantworten kann. Insgesamt eine Weiterentwicklung der Evaluationsverfahren, die ich sehr positiv bewerte.

Auf der anderen Seite stehen Akkreditierungsverfahren, die bisher eindeutig an Programmakkreditierungen orientiert sind. Die Frage, vor der wir stehen: Wie können diese Verfahren verbunden werden? Kann eine Akkreditierung geschaffen werden, die nicht nur den einzelnen Studiengang im Blickfeld hat, sondern die den gesamten Prozess, die gesamte Qualitätskultur einer Hochschule im Hintergrund erfasst? Mit dem Ausdruck „institutioneller Ansatz“ wurde dies vorhin angesprochen. Ich möchte es eher als „Prozessakkreditierung“ bezeichnen. In künftigen Akkreditierungsverfahren wäre demnach zu prüfen, ob eine Hochschule

in der Lage ist, über ihre Sicherungsverfahren, die sie auf Grund einer langjährigen Evaluationstradition gewonnen hat, Studiengänge zu entwickeln, die eine Akkreditierung erlangen können. In Deutschland existieren derartige Anlehnungen an Evaluationsergebnisse ja auch schon. Forschungsbereiche einiger unserer Hochschulen bedienen sich Evaluations-schritten bzw. -verfahren, die zu fortschrittlicher, hoch geschätzter und internationaler Forschung führen. Aus dem lässt sich mehr oder minder eine hervorragend betriebene Forschung ableiten, was eine Art Akkreditierung der Forschung bedeutet – zumindest für eine gewisse Zeit. Meines Erachtens wäre es wünschenswert, wenn wir bezüglich der Lehre einen ähnlichen Weg einschlagen würden.

Herr Erichsen

Herr Welz, ich teile Ihr Unbehagen bezüglich der Formulierung „Qualitätssicherung“, die auf einen statischen Charakter hinweist. Aber sie ist inzwischen eingeführt und wir alle wissen, dass mit Qualitätssicherung desgleichen Qualitätsentwicklung gemeint ist. Meines Erachtens sollte die Terminologie nun auch beibehalten werden.

Ich habe gestern darauf hingewiesen: Das neue System Akkreditierung entwickelt sich gegenwärtig zur dritten Säule des gesamten Qualitätssicherungssystems in Deutschland, neben dem Aufgabenbereich der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und dem, was der Wissenschaftsrat an Qualitätssicherungsverantwortung wahrnimmt. Die besondere Problematik dieser dritten Säule unseres Qualitätssicherungssystems besteht darin, dass sie ungleich viel jünger ist als die beiden anderen. Gleichzeitig ist das Akkreditierungssystem von Beginn an mit einer Fülle von Problemen konfrontiert, die nicht aus dem Selbstverständnis und dem Selbstbewusstsein einer in längerer Entwicklung gewachsenen Souveränität gelöst werden können.

Ein weiterer Aspekt: Meines Erachtens sollte die gegenwärtige Diskussion auf verschiedenen Ebenen geführt werden. So wurde sie auf dieser Tagung geführt, auch wenn die Ebenen nicht immer klar getrennt waren. Zum einen gibt es die prinzipielle Ebene bzw. die reine Lehre, wie Herr Konrad es formulierte. Hierzu lässt sich trefflich und lange streiten. Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass mein gestriger Vortrag, der im

Wesentlichen an dieser so genannten reinen Lehre orientiert war, richtig ist. Die darauf folgende Diskussion hat mich demnach nicht besonders verunsichert. Im Grunde halte ich es jedoch auch nicht für besonders sinnvoll, so lange die reine Lehre zu erörtern.

Im Verlauf der Tagung haben uns verschiedene Beiträge den Zugang zu einer eher pragmatisch orientierten Ebene eröffnet. Diese pragmatisch orientierte Betrachtung ergibt sich aus meiner Sicht aus der Notwendigkeit, die künftig auf das System zukommende erdrückende Akkreditierungsnachfrage zu befriedigen.

Laut HRK-Kompass existieren momentan etwa 9.500 Studiengänge, von denen der erhebliche Teil von über 7.000 noch immer Diplom- und Magister-Studiengänge sind. Sollten diese noch geteilt werden, dann multipliziert sich das mal zwei, das Ergebnis wären 15.000 zu akkreditierende Studiengänge. Ausgehend von der reinen Lehre kann diese Zahl nur Verzweigung bewirken. Aus pragmatischer Sicht gibt es gar keine andere Möglichkeit, als die bestehende Fokussierung auf Programmakkreditierungen aufzubrechen bzw. aufzuweichen. Bestimmte Versatzstücke, die wir hier ebenfalls diskutiert haben, können durchaus beide Verfahren nutzen. Das beste Beispiel stellt die für beide Verfahren nötige Dateninformation dar, die man nutzen könnte. Diese Informationen müssen keineswegs zweimal erhoben werden, vorausgesetzt, die Unterschiedlichkeit in der Zielsetzung beider Verfahren bleibt gegenwärtig. Darüber hinaus gibt es in beiden Verfahren weitere Komponenten, die multifunktionell eingesetzt werden könnten.

Allerdings ist darin noch keine Lösung unserer Probleme zu sehen. Vielmehr muss intensiver als bisher über die Verknüpfung von institutioneller und Programmakkreditierung diskutiert werden. Für unsere Bildungslandschaft liegt darin eine Chance, weil in Deutschland im Hinblick auf die institutionelle Akkreditierung durchaus Erfahrungen bestehen. Hierzulande gab es bereits in der Vergangenheit viele Hochschulstrukturkommissionen, die, ausgehend von bestimmten quantitativen Indikatoren über qualitative Zusatzüberlegungen zu Bewertungen von Hochschulen gekommen sind. Der Wissenschaftsrat hat dies im Hinblick auf einzelne Hochschulen und Hochschulregionen praktiziert und führt dies augen-

blicklich im Bereich außeruniversitärer Forschung weiter. Überlegungen zu Bewertungen von Hochschulen hat ferner der Expertenrat in Nordrhein-Westfalen angestellt, in Baden-Württemberg machte das eine Hochschulstrukturkommission, in Schleswig-Holstein ist Vergleichbares passiert und Berlin hat der Wissenschaftsrat mehrfach unter die Lupe genommen. Diese unvollständige Auflistung zeigt, dass es in Deutschland Erfahrungen mit einer institutionell ausgerichteten Qualitätssicherung gibt.

Deutschland sucht seine Elite-Universität – was meiner Ansicht nach in der zunächst projektierten Form Schwachsinn ist. Wenn ich es recht sehe, wird die Entwicklung dahin gehen, dass die Mittelvergabe letztlich nach Exzellenzkriterien auf verschiedene Institutionen erfolgt. Warum soll man sich dies nicht für die Akkreditierung zu Nutze machen? Die Fächer Maschinenbau und Theologie kann man zugegebenermaßen schlecht über einen Kamm scheren, was dazu führt, dass der institutionelle Ansatz für eine Studiengangsakkreditierung nicht in der Qualität der Hochschule, wohl aber in der Qualität einer Fakultät oder eines Fachbereiches gefunden werden kann. Stellt sich im Laufe eines Akkreditierungsverfahrens heraus, dass eine Fakultät definierten Qualitätsansprüchen und dass der zu akkreditierende Studiengang den Voraussetzungen genügt und dass ein effektives Qualitätssicherungssystem besteht, so könnte im Hinblick auf weitere Studiengänge der Fakultät/des Fachbereichs von einer Qualitätsvermutung ausgegangen werden. Das würde unser Qualitätssicherungssystem entscheidend entlasten – vor allem, wenn man sich die genannten Zahlen und den daraus künftig folgenden Akkreditierungsaufwand vor Augen führt. Es besteht die Chance, mit diesen Überlegungen eine Möglichkeit zu schaffen, die vor uns liegenden Probleme pragmatisch zu lösen. Dabei sollten wir nicht nur die Abschichtung von Mengen, sondern auch die mögliche Reduktion der Kosten beachten.

Zum Abschluss ein letzter Aspekt unserer Debatte: die Schwierigkeit der Gutachterauswahl. Mir scheint, als ob diesbezüglich nicht alle das gebotene Problembewusstsein entwickelt haben. Der Akkreditierungsrat besprach diese Thematik auf seiner letzten Sitzung ausführlich mit den Fakultätentagen. Die Fakultätentage hätten es selbstverständlich gern, wenn sie die Gutachter für bestimmte Verfahren selbst bestimmen könn-

ten. Das haben wir als nicht akzeptabel abgetan, jedoch den Fakultätentagen zugleich angeboten, sie könnten in einem dem DFG-Auswahlverfahren vergleichbaren Wahlverfahren Gutachterlisten erstellen und den Agenturen als Option an die Hand geben. Der Akkreditierungsrat geht dabei davon aus, dass die Agenturen frei aus dieser Liste, aber auch nicht mit der Beschränkung auf diese Liste, Gutachter auswählen dürfen. Dies könnte durchaus eine Hilfe darstellen. Letztlich zeigt dieses Beispiel jedoch nur, dass wir zu einem geordneten Verfahren in der Gutachterausswahl gelangen müssen. Die gegenwärtig praktizierte Form der Gutachterausswahl darf auf die Dauer nicht weiter bestehen, hier bedarf es mehr Transparenz, als wir gegenwärtig haben. Danke schön.

Frau Ebel-Gabriel

Der Begriff „pragmatisch“ bestimmt unsere Debatte. Wie sollen wir mit den Mengen der zu akkreditierenden Studiengänge umgehen? Auch Herr Erichsen wandte sich diesem Punkt zu und schloss somit den Kreis.

Angesichts der verschiedenen Aufgaben, die zu bewältigen sind, möchte ich noch einmal folgende Frage in den Raum stellen: Lässt sich bezüglich beider Verfahren, Akkreditierung und Evaluation, nicht die Frage nach dem Huhn und dem Ei stellen? Können wir nicht darüber reden, ob die Akkreditierung als Einstieg in Qualitätsentwicklungsverfahren zu definieren ist, mit Kompatibilität in den Maßstäben, den Grundsätzen und der Transparenz? Und ausgehend von der Annahme, dass es sowohl im Verhältnis zwischen Staat und Hochschulen, als auch im Verhältnis zwischen Hochschulleitungen, Fakultätsleitungen und den Arbeitsbereichen der Wissenschaft Verständigungs- und Zahlungsprozesse geben muss, die qualitätsgeleitet sein müssen? Könnten nicht aus diesem Ansatz heraus die Verfahren der Qualitätssicherung weiter entwickelt werden? Es ist höchste Zeit, weitere Wortmeldungen anzunehmen. Herr Köhler, bitte schön.

Herr Köhler

Die auch gestern wieder geäußerte Einschätzung, dass die Hochschulen angesichts der bevorstehenden verteilungspolitischen Auseinandersetzungen, sagen müssen, wofür sie gut sind, wird meines Erachtens von allen geteilt. Doch drängt sich mir zugleich der Eindruck auf, dass diese

Frage überlagert wird von der, in welcher Weise Hochschulen besser sein wollen und können als andere. Die inhaltliche Qualität steht nicht im Vordergrund. Man orientiert sich an irgendwelchen Rankings, um in einem Wettbewerb besser da zu stehen als die Konkurrenz. Die entscheidende Frage, in welcher Form und wofür unsere Hochschulen gut sein wollen, die wird gesellschaftspolitisch wenig diskutiert. Die Gesellschaft, die Bürger nehmen unsere Anliegen gar nicht wahr. Die Gesellschaft hört bloß, dass jemand der Beste nördlich der Lüneburger Heide sei und vielleicht südlich ein anderer. Eine gründliche Qualitätsdiskussion findet nicht statt. Zugleich darf der Begriff der Qualität meiner Ansicht nach nicht zu einem „Magic Word“ der Auseinandersetzung verkommen.

In der eigentlichen Sache, nämlich der inhaltlichen Weiterentwicklung der Lehr-, Studienangebote und der Lehrleistungen, kommen wir in Deutschland einfach nicht weiter. Deswegen möchte ich dazu aufrufen, dass wir gemeinsam daran arbeiten, mit Hilfe von Evaluationen eine Selbstreflektion in den Fächern zu initiieren. Dafür müssen an unseren Hochschulen Lernprozesse in Gang gesetzt werden, die nicht gleich wieder durch Sanktionen abgewürgt werden. Denn: Was ist das für ein Menschenbild, das davon ausgeht, dass ohne Sanktionsandrohungen sowieso keiner mehr dazu lernt. Dieser Ansatz muss mit den Verantwortlichen in den Hochschulen besprochen und dadurch abgesichert werden.

Bei der Auswertung der Evaluationen muss nach den Rahmenbedingungen und Ursachen für gute oder schlechte Leistungen gefragt werden. Wo muss investiert werden, welche Fortbildungsprogramme müssen eingeleitet werden, um bessere Ergebnisse zu erzielen. Die Akkreditierung als Kontrollverfahren und Steuerungsinstrument zu nutzen kann dann noch folgen, jedoch sollte zunächst einmal die inhaltliche Auseinandersetzung stattfinden.

Ferner wird momentan viel über die institutionelle Akkreditierung debattiert. Man sollte dabei nicht vergessen: Viele traditionelle Universitäten meinen, ihre Qualität in der Geschichte bewiesen zu haben. Zudem besteht in Deutschland bisher, anders als beispielsweise in Amerika, eine Form der Grundakkreditierung. Wenn wir darüber hinausgehen wollen,

dann müssen wir uns fragen, wie wir das an den besagten Universitäten durchsetzen wollen.

Meine letzte Bemerkung: Bezüglich des fließenden Übergangs von den alten Studienabschlüssen zum Bachelor-Master-System – Herr Ruppert nannte es gestern einen gleitenden Übergang – sollten wir selbst fragen, ob wir korrekt trennen zwischen Coaching, Evaluation, Akkreditierung und Reakkreditierung. Uns sollte die Gefahr bewusst bleiben, dass die gleichen Leute immer wieder die gleichen Studiengänge prüfen könnten. Wo bliebe dabei die kritische Distanz? An welcher Stelle werden die Bewertungen dann noch gegen den Strich diskutiert? Wir sollten nicht vergessen, dass das Implementieren neuer Studiengänge und Prüfverfahren eine schwierige Aufgabe darstellt. Deswegen sollten wir die Diskussionen bodenständiger halten, damit ein Erfolg überhaupt möglich wird. Danke schön.

Herr Meier

Ich nehme mit Freude zur Kenntnis, dass der Akkreditierungsrat darüber nachdenkt, wie er bei der Auswahl von Gutachtern zu einem klareren Verfahren kommen kann.

Jedoch möchte ich etwas zum Verhältnis von Evaluation und Akkreditierung sagen. Herr Lange deutete – zumindest für Niedersachsen – an, politische Konsequenzen aus Evaluationen ziehen zu wollen. Wir in Thüringen, und wenn mich mein Eindruck nicht täuscht, auch andere Länder, sind noch nicht so weit. Zwar werden Mittel zum Teil leistungsabhängig verteilt, jedoch geschieht dies auf der Basis der mit den Hochschulen geschlossenen Zielvereinbarungen. Zumindest in Thüringen stehen wir ferner auf dem Standpunkt, dass wir zwar Wert auf Evaluationsverfahren in den Hochschulen legen, uns die Ergebnisse der Evaluationen aber nur in Form des alle zwei Jahre dem Ministerium vorzulegenden Lehrberichtes und nicht detaillierter interessieren. Insofern sehe ich hierin den Unterschied zu Akkreditierungen, da diese klare Konsequenzen für die Hochschulen beinhalten. Des Weiteren bitte ich zu bedenken, dass sich der Staat nicht gänzlich aus den Akkreditierungsverfahren zurückziehen kann, solange die Rechtslage in Deutschland so ist, wie sie ist. Herr Erichsen hatte das in seinem Beitrag angedeutet: Der § 9 HRG existiert, der die

Länder dazu verpflichtet, für die Gleichwertigkeit der Abschlüsse und der Prüfungen Sorge zu tragen. Solange das so ist, kann sich der Staat nicht zurückziehen. Meiner Ansicht ist dadurch eine klare Unsymmetrie zwischen den Evaluationsverfahren und den Akkreditierungsverfahren gegeben.

Frau Ebel-Gabriel

Vielen Dank, ein sehr wichtiger Hinweis: Wie weit fließen die Ergebnisse, gerade aus Evaluationen, in die hochschulinterne und die Steuerung zwischen Staat und Hochschulen mit ein? Des Weiteren wird diese Frage einen entscheidenden Aspekt für den Fortgang unserer Bemühungen darstellen, denn gerade auf diesem Feld bekommen wir die Schnittstelle zwischen quantitativen und qualitativen Aussagen unzureichend hin.

Gibt es weitere Wortmeldungen?

Sprecher

Zunächst möchte ich Herrn Ruppert für den eingebrachten Begriff der Qualitätskultur danken. Das ist ein Begriff, über dessen Bedeutung man länger nachdenken müsste. Auch unter dem Gesichtspunkt der Technisierung der Verfahren und der langsamen Etablierung der Verfahren in unseren Hochschulen. Dabei handelt es sich um einen langen Prozess, bei dem man meines Erachtens erst in einem Zeitraum von fünf, zehn, vielleicht fünfzehn Jahren erkennen wird, welche Effekte er beinhaltet.

Herrn Köhler möchte ich für das abermalige Aufgreifen der Frage danken, inwieweit die Qualitätsdiskussion abgeschlossen ist. Ebenso wie er, sehe ich diese Frage als keinesfalls abgeschlossen an. Vielmehr handelt es sich um eine Debatte, die latent weiter zu führen ist und für die man sich möglicherweise etwas mehr Zeit nehmen sollte.

Bezüglich der Frage nach institutioneller oder programmbezogener Akkreditierung bzw. einer Form der Verknüpfung beider, kann ich bisher zwei Ebenen erkennen. Entweder werden weiterhin zwei klar getrennte Systeme bestehen, innerhalb derer deutlich zwischen Evaluation und Akkreditierung unterschieden wird. Dann hätten für mich Akkreditierungen nach wie vor den Charakter einer Programmevaluation. Dies würde

besondere Fragen im Hinblick auf Implementations- und Wirkungsforschung aufwerfen, die man auf einem ganz anderen Niveau auf Dauer handhaben könnte. Die auch während dieses Expertengesprächs ange-deutete Alternative wären institutionelle Akkreditierungen. Hierbei müsste es sich meiner Ansicht nach nicht einmal um eine Akkreditierung hervorragender Fachbereiche handeln, sondern könnte durchaus in der Form eines Modellversuchs stattfinden – anknüpfend an Frau Habels Vorschlag. Es muss nicht der falscheste Weg sein, verschiedene Modelle nebeneinander auszuprobieren, diese wachsen zu lassen und auf ihre Tragfähigkeit zu überprüfen. Beispielsweise könnte man die Hochschulen dann auf ein funktionierendes Qualitätssicherungssystem hin akkreditieren, was in dem Fall nicht über fünf oder zehn Jahre gehen müsste, sondern im Sinne eines Modellversuchs zunächst vielleicht nur über zwei Jahre, um die gesammelten Erfahrungen auszuwerten. Unsere Diskussion könnte damit ebenfalls mit genügend Praxis und Pragmatik gefüllt werden, um sie vernünftig weiter führen zu können, denn im Grunde spekulieren wir zum Thema Qualitätssicherungsverfahren zu häufig. Gerade im Hinblick auf eine umfassende Qualitätskultur sind die Möglichkeiten momentan gegeben, Hochschulen zu akkreditieren, die ein gutes Qualitätssicherungssystem besitzen. Ferner würde diese Maßnahme den Ballast an zu akkreditierenden Studiengängen ein Stück weit minimieren, da wir die Aufgabe den Hochschulen selbst übertragen könnten, um diese dann in einem kurzen Zeitraum wieder zu kontrollieren. In meinen Augen ein gangbarer Weg, um tatsächlich eine umfassende Qualitätskultur an unseren Hochschulen zu schaffen, und wenn allenthalben schon von der Autonomie der Hochschulen die Rede ist, effektiv autonome Qualitätssicherung und Eigenverantwortlichkeit in deutschen Hochschulen deutlich stärker zu fördern. Zumal die Gefahr besteht, da spreche ich aus der Praxis, dass von vielen Fächern vor allem Akkreditierung als neue Form der Bürokratie wahrgenommen wird, die weit entfernt steht von der Realität der Hochschulen.

Sprecherin

Frau Ebel-Gabriel, Sie hatten in Ihrem Eingangsstatement gestern als eine wesentliche Frage benannt, in welcher Weise sich beide Verfahren verbinden ließen, ohne dass eines der Verfahren zweitrangig wird. Deswegen war ich eben dann doch ein wenig von Ihrer Idee überrascht, in

Ihrem Resümee von anderthalb Verfahren und zwei Zielen zu sprechen. In diesem Fall muss die Frage erlaubt sein: Welches stellt in Ihren Augen das halbe Verfahren dar?

Die Definitionsgrundlage möchte ich folgend noch einmal in den Mittelpunkt rücken. Herr Welz hatte eben angesprochen, dass man den Titel dieses Workshops umformulieren sollte, da die Formulierung „Ein Ziel – zwei Verfahren“ eher passe. Aus Hochschulperspektive halte ich diesen Vorschlag für angemessen, zumal es die Möglichkeit wäre, all die hier am Tisch bestehenden Konflikte zusammenzubringen. Selbst innerhalb der Statements einzelner Beteiligter kamen gestern und heute gewisse Widersprüche zu Tage: Einmal war von einem Ziel die Rede, ein anderes Mal plötzlich von mehreren Zielen, und das innerhalb eines Statements. Wurde von einem Ziel gesprochen, dann war damit in der Regel die Qualitätssicherung bzw. die Qualitätsentwicklung gemeint, handelte eine Passage plötzlich von mehreren Zielen, dann waren letztlich die Zwecke gemeint. Dazu gab uns jedoch Herr Künzel einen wichtigen Hinweis: Der Zweck der Evaluation hat sich in den letzten Jahren verändert. Nämlich weg von der bisherigen Praxis, die vornehmlich als interne Evaluation bekannt ist und innerhalb derer es vor allem um die Selbstbegutachtung bzw. die Selbsterkenntnis der Institutionen ging, immer weiter in Richtung Effizienz und letztendlich zu Ja-Nein-Entscheidungen. Demnach auf ein Feld, das der Akkreditierung bzw. dem Zweck der Akkreditierung nicht so fern ist. Das ist für mich tatsächlich etwas Neues, das ich aus diesen beiden Tagungstagen gewonnen habe. Ich würde diese zwei Tage deshalb gerne auf eine andere Ebene stellen und das Projekt Qualitätssicherung bitten, noch einmal drüber nachzudenken, ob künftig zu diskutierende Fragestellungen mehr in die Richtung „Qualitätsentwicklung an deutschen Hochschulen: Ein Ziel – mehrere bzw. eine Vielfalt von Verfahren“ gehen sollten. Mein Fazit der aktuellen Tagung lautet, dass unterschiedliche Verfahren existieren, und Akkreditierung und Evaluierung unterschiedliche Verfahren sein müssen – es wurde von allen Vortragenden in der Weise angesprochen, da eine Ja-Nein-Entscheidung natürlich etwas anderes darstellt als eine Form von Selbstreflexion.

In Deutschland haben wir alle ein Ziel: die Qualitätsentwicklung in unseren Hochschulen. Rückt man dieses Ziel in den Mittelpunkt, kann man

ihm die Verfahren Akkreditierung und Evaluierung durchaus unterordnen. Setzt sich dieser Gedanke erst einmal durch, werden plötzlich alle Beteiligten an einem Strang ziehen, was ich für ein faszinierendes und hehres Ziel halte. Damit säßen alle wieder in einem Boot. In diesem Fall ginge es tatsächlich nur um den Zweck der Verfahren, und wir könnten die Rollen entsprechend verteilen.

Frau Ebel-Gabriel

Vielen Dank. Das Definieren übergeordneter Ziele war ja in der Tat ein Anliegen oder ein Versuch, Linien herzustellen. Zu Ihrem Kommentar: Es geht darum, gegebenenfalls Synergien zu nutzen und Kompatibilitäten herzustellen. Ich gebe gleich an den nächsten Wortbeitrag weiter.

Sprecher

Ich möchte mein Lieblingsthema aufgreifen: Die Klage über den Allerweltsbegriff Evaluation. Hier nun als Klage über die ärgerliche Gegenüberstellung der Begriffe Akkreditierung und Evaluation. Denn oft erweisen sich scheinbar unversöhnliche Positionen lediglich als begriffliche Unschärfe, was mir auch hier wieder der Fall zu sein scheint.

Bei Akkreditierungen steht der Aspekt der Entscheidung über die Zulassung eines Studiengangs einschließlich der Erteilung der Berechtigung zur Vergabe eines wissenschaftlichen Titels im Vordergrund. Dies ist auch auf dieser Tagung von niemandem bestritten worden. Und diese Entscheidung soll nicht willkürlich geschehen, sondern auf der Basis einer Qualitätsbewertung. In gewisser Hinsicht sind alle Qualitätsbewertungen aber auch Evaluationen. Und alle Anwesenden werden wohl zustimmen, dass Evaluationen ein breites Feld darstellen, denn ein bestimmtes Verfahren der Evaluation existiert nicht. Evaluationen können in unterschiedlichster Weise, mit unterschiedlichsten Verfahren und in unterschiedlichen Kontexten geführt werden. Es bestehen bestimmte Kombinationen, beispielsweise das Verfahren des mehrstufigen Peer-Reviews im Kontext von Hochschulen, welches nicht gleich gesetzt werden kann mit der Evaluation insgesamt. Eine begriffliche Klarheit ist demnach unerlässlich, auch das wurde auf dieser Tagung nicht bestritten. Sollten wir künftig über Evaluationen sprechen, muss beschrieben werden, welche Form der Evaluation man meint, beispielsweise Evaluierungen zum Zwecke von

Akkreditierungsentscheidungen versus Evaluierungen zum Zwecke einer Organisationsentwicklung versus Evaluation zum Zwecke einer Entscheidung über die leistungsorientierte Mittelvergabe oder zum Erstellen von Rankings. Diese begriffliche Klarheit würde die bisher praktizierte eigenartige Gegenüberstellung der Evaluation und der Akkreditierung verhindern. Vielmehr wäre dann klarer, dass Evaluierungen ein notwendiger und unverzichtbarer Bestandteil aller dieser Entscheidungen sind. Ebenso der Entscheidungen bei Akkreditierungen.

Sprecher

Mein Vorredner hat deutlich gemacht, dass die Differenzen der Verfahren aufgrund der bestehenden Begriffsverwirrungen bisher immer weiter unterstrichen werden. Da ist die Rede von Programmevaluationen, andere behaupten, institutionelle Akkreditierung wäre besser und so weiter und so fort. Meines Erachtens sollten wir uns auf ein Objekt- bzw. Verfahrensgegenstand einigen und dann die Differenzen der Evaluation und der Akkreditierung diskutieren. Dann würden wir schnell zu dem Ergebnis kommen, dass Evaluationsverfahren bei Programmevaluationen eine notwendige Vorbedingung darstellen, um im Anschluss eine ordentliche Programmakkreditierung durchführen zu können.

Ferner ist mir auch im Rahmen dieses Expertengesprächs der Qualitätsbegriff etwas zu kurz gekommen. Dieser stellt die nächste Unschärfe in unseren Diskussionen dar. Was ist überhaupt unter Qualität zu verstehen? Umgangssprachliche Begriffe wie hervorragend usw. reichen hier nicht aus. Vielmehr sollte ein relativer Qualitätsbegriff zur Anwendung kommen. In diesem Fall ist der Begriff relativ leicht ausfüllbar. Innerhalb eines Begutachtungsverfahrens, das einer Akkreditierungsentscheidung voraus geht, sollten wir anhand verschiedener Elemente – Zusammensetzung der Gutachtergruppe als auch anhand des Verfahrensleitfadens – versuchen, sowohl einen produktorientierten Qualitätsbegriff als auch einen kundenorientierten Qualitätsbegriff zu realisieren. Produktorientiert könnte hauptsächlich durch die Wissenschaftler, zum Beispiel eine Gutachtergruppe realisiert werden, kundenorientiert eher durch die Berufs- und Studierendenvertreter.

Herr Ruppert sprach eben an, wohin wir uns bezüglich des Qualitätsbegriffes letztlich hinbewegen werden, nämlich zu einem herstellungsorientierten Qualitätsbegriff. Stichwort: Qualitätsmanagement in den Hochschulen, und wenn man dies noch weiter denkt, dann werden wir, nach der Einführung von Studiengebühren, ferner versuchen den wertorientierten Qualitätsansatz zu integrieren, demnach die Entscheidung, ob die Studiengebühren zu hoch bzw. zu niedrig für die festgestellte Qualität eines Studienprogramms sind. Insofern lässt sich doch erkennen, dass man viele verschiedene Ansätze in einem Verfahren verbinden kann und infolgedessen vielfältige Verwendungsmöglichkeiten erhält.

Sprecherin

Zum Begriff der institutionellen Akkreditierung. Vor allem gestern wurde dieser in meinen Augen zwar noch nicht ausreichend definiert, aber doch ein erster Schritt zu einer Definition gemacht. Wenn ich es richtig verstanden habe, sprechen wir dann von einer institutionellen Akkreditierung, wenn auch der Kontext mit erfasst wird, folglich wenn es nicht nur um ein Studienprogramm geht.

Herr Schmidt hat dargestellt, dass weil das Qualitätssicherungssystem einer bestimmten Hochschule gut sei, auch die gesamte Hochschule eine Akkreditierung erhalten könnte. Meiner Ansicht nach wird es an dieser Stelle wirklich gefährlich, denn wir dürfen nicht außer Acht lassen, dass die gegenwärtige Umstellung auf ein Bachelor- und Mastersystem nicht irgendetwas darstellt, sondern einen tatsächlichen Paradigmenwechsel bedeutet. Die betroffenen Studiengänge werden neu gestaltet. Hierbei kann doch nicht ernsthaft ausschließlich davon ausgegangen werden, dass eine Hochschule erstens Tradition besitzt und viele DFG-bewilligte Forschungsprojekte vorzeigen kann, und zweitens noch ein vernünftiges internes Qualitätssicherungsinstrument ihr eigen nennen kann, und deshalb von allein in der Lage sein wird, gute Bachelor- und Master-Studiengänge einzuführen. Da sollten wir, bei aller Freude an Pilotprojekten, etwas vorsichtiger sein.

Frau Ebel-Gabriel

Mein Verständnis institutioneller Akkreditierung ist, dass diese auf der Basis eines breiteren Spektrums an Kriterien eine vereinfachte Akkreditie-

rung ermöglicht. Meiner Beobachtung nach ist das hier auch Konsens. Herr Künzel, bitte schön.

Herr Künzel

Auf die Notwendigkeit der Verbindung von institutioneller und Programmakkreditierung haben Herr Konrad, Herr Heusser und auch Herr Erichsen bereits hingewiesen. Meiner Meinung nach müssen wir jedoch vorher noch einen kleineren Schritt gehen, denn wir überspringen mit einem solch großen Schritt nach vorne eine wichtige Problemebene. Bisher gehen die Überlegungen dahin, die für einen bestimmten Aufgabenbereich einer Hochschule, insbesondere für eine gute Gestaltung der Studienangebote, verantwortlichen Organisationseinheiten zu akkreditieren. Darunter können Teilinstitutionen wie Fachbereiche, Institute, Bibliotheken oder andere Einrichtungen – auch Verwaltungseinheiten – verstanden werden. Andererseits ist jedem bewusst, dass sich die deutschen Hochschulen in einem Paradigmenwechsel befinden. Bundes- und europaweit werden die Studiensysteme umgestellt, wobei eine ganze Reihe von vereinbarten Randbedingungen und Kriterien beachtet werden müssen. Das primäre Problem, das sich stellt, geht aus den Diskussionen unter den Hochschulen klar hervor: der Übergang ist nach wie vor nicht nur umstritten, sondern wird auch im Detail nicht überall verstanden. In unseren Prüfverfahren stellen wir immer wieder grobe Fehler der Hochschulen fest. Demzufolge können wir zumindest zunächst noch nicht darauf verzichten, auch weiterhin die Studiengangsebene zu prüfen.

Ich plädiere dafür, nicht nur einzelne Studiengänge, sondern Studiengangssysteme, d.h. verwandte oder miteinander verflochtene Studiengänge, zu evaluieren, und die Hochschulen daraufhin zu befragen, ob sie für die Gestaltung der neuen Bachelor-Master-Studiengänge ein hochschulweites Konzept entwickelt haben. Dann kann zunächst im Vordergrund stehen zu prüfen, ob die europaweit vorgegebenen Rahmenbedingungen Beachtung finden. Ist die Konzeptevaluation zu einem positiven Ergebnis gelangt, kann die Frage der inhaltlichen Ausgestaltung durchaus der Hochschule bzw. dem Fachbereich überlassen bleiben. Und selbstverständlich können vorliegende Informationen aus anderen Zusammenhängen, Evaluationsverfahren zum Beispiel, für die Akkreditierung herangezogen werden. Wenn bekannt ist, dass eine Hochschule

über Jahre hinweg erwiesenermaßen hervorragende Leistungen in Studium, Lehre und Forschung erbracht hat, dann ist doch nicht zu erwarten, dass allein durch die Notwendigkeit der Beachtung anderer Organisationskriterien für Studiengänge plötzlich diese Qualität verloren geht. Sollten Evaluationsverfahren dieses bestätigt haben, dann kann man doch guten Gewissens bei einer anstehenden Akkreditierungsentscheidung darauf zurückgreifen. Zu Anfang muss jedoch die Einhaltung der europäischen Standards der einzuführenden Bachelor-Master-Studiengänge gewährleistet werden; dafür müssen jetzt seitens unserer Hochschulen Konzepte vorgelegt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die damit einhergehenden neuen Strukturen eine Selbstverständlichkeit darstellen, sollte die institutionelle Akkreditierung folgen.

Eine letzte Bemerkung zur Systemebene. Hierzu möchte ich Folgendes klarstellen: Wenn Herr Lange sagt, er zieht aus Evaluationsverfahren Konsequenzen, dann ist das deshalb möglich, weil in Niedersachsen flächendeckend alle Hochschulen sowohl im Hinblick auf die Lehre als auch hinsichtlich der Forschungsleistung evaluiert werden. Gutachten liegen daher sowohl zu den Fächern und Studiengängen als auch zu den einzelnen Forschern vor. Auf einer solchen Grundlage kann und muss man selbstverständlich auf der Ebene des niedersächsischen Hochschulsystems zu Entscheidungen kommen können, insbesondere in Fragen der Profilbildung und Schwerpunktsetzung über die Hochschulen des Landes hinweg, also: Welche Forschungsschwerpunkte sind zu fördern? Wohin gehen zusätzliche Finanzmittel? An welcher Stelle baut man bei zwingenden Kürzungen ab? Wie ist die Personalstruktur weiterzuentwickeln? Aber lassen Sie es mich nochmals betonen, nur das Land Niedersachsen hat bisher dazu eine ausreichende Informationsbasis geschaffen.

Frau Ebel-Gabriel

Vielen Dank. Wir haben nun eine ausführliche Diskussion geführt, auch wenn sicher immer noch viel zu überlegen und weiter zu besprechen ist, wie Herr Köhler angemahnt hat. Bevor wir auseinander gehen, möchte ich den Herren auf dem Podium die Möglichkeit eines knappen Abschluss-Statements einräumen.

Herr Erichsen

Einige Reizworte sind gefallen, auf die ich noch einmal kurz eingehen möchte. Sollte der Eindruck entstanden sein, dass ich die institutionelle Akkreditierung als möglichen Ersatz für die Programm-Akkreditierung ansehe, bin ich missverstanden worden. Herr Heusser hatte auf europäischer Ebene einmal dazu einen einleuchtenden Vergleich gebracht. Der bloße Blick auf den Pizzaofen stellt nicht sicher, dass die Pizza tatsächlich gut schmeckt, sondern man möchte ein Stück probiert haben.

Das zweite Reizwort: Bürokratie. Im Zusammenhang mit der Etablierung des Akkreditierungssystems in Deutschland wurde immer wieder von der Vermeidung „neuer Bürokratie“ gesprochen. Aus der Sicht der Fachbereiche hatte vorhin Herr Schmidt dieses Stichwort aufgenommen. Hier reagiere ich mittlerweile allergisch: Sehen Sie sich den Stellenbestand der Agenturen, der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) oder des Wissenschaftsrats in Köln einmal genauer an. Von einer Bürokratisierung kann im Bereich der Studiengangskkreditierung keinesfalls die Rede sein, geschweige denn von einer Entwicklung zu einer „neuen Bürokratie“. Aus diesem Grunde würde ich die Verweise auf Bürokratie und Bürokratisierung aus der Diskussion heraus lassen.

Alle Anwesenden haben im Laufe der Tagung bewiesen, dass es einzig um die Qualität unserer Hochschulen gehen kann. Die bestmögliche Qualität war und ist der Bezugspunkt unserer Debatten und sollte der Richtwert für eine Einigung über die einzusetzenden Verfahren und ihre Anteile im Verhältnis zueinander sein. Wir haben gestern und heute keine Patentlösung entwickelt, mit der wir nach Hause gehen können. Die Diskussionen brauchen noch mehr Zeit und Intensität. Danke schön.

Herr Ruppert

Bedeutsam ist, dass diese Expertenrunde eine Reihe von Themen diskutiert hat, die uns allen sehr wichtig sind. Ich halte es aber auch für überaus wichtig, nun weiter nach vorne zu gehen. Zugleich sehe ich es als eine wichtige und künftige Aufgabe der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) an, diese Entwicklung weiter voranzutreiben. Deutschland hat gute Hochschulen, und es gehört zu unseren Aufgaben, dies als eine Aufgabe der Zukunft weiterhin in die Hochschulen zu tragen.

Herr Welz

Ein Punkt ist mir besonders wichtig: Es darf nicht der Eindruck entstehen bzw. bleiben, dass es sich bei Evaluationen und Akkreditierungen um konkurrierende Verfahren handelt. Sie stellen verschiedene Komponenten einer gemeinsamen Aufgabe dar, weshalb wir immer wieder die Brücken schlagen und die Gemeinsamkeiten betonen sollten.

Eine große Sorge hatte ich bezüglich der Masse und der möglichen Bürokratisierung bei Akkreditierungsverfahren. Herr Erichsen hat dazu einen gelungenen roten Faden und zugleich einige pragmatische Ansätze vorgestellt. Dementsprechend werde ich beruhigter nach Hause zurückkehren. Aber auch während der Gespräche, die auf dem Flur oder beim Abendessen stattgefunden haben, durfte ich die Instrumente und Strategien der Agenturen besser kennen lernen. Es ist jetzt klarer, in welcher Weise man mit der Masse der Akkreditierungen umgehen kann und will, weshalb ich versprechen kann, dass wir unerseits beruhigend auf die Hochschulen einwirken werden. Einen großen Knall, der alles zusammenbrechen lässt, fürchte ich dementsprechend nicht.

Skeptischer sehe ich den während der Tagung erwähnten Zeitraum von fünfzehn und mehr Jahren, bis sich ein umfassendes Qualitätsdenken und -system etabliert hat. Rechne ich meine Zeit als Studentenfunktionär ein, betreibe ich dieses Geschäft seit fünfunddreißig Jahren und habe noch keine Strömung gesehen, die länger als drei Jahre herrschend war. Große Paradigmenwechsel, und die haben wir auf dem europäischen Kontinent glücklicherweise selten, brauchen sicherlich ihre Zeit. Aber schon die Tatsache, dass wir darüber nachdenken, wie unsere Hochschulen besser werden können und welche Instrumente dabei behilflich sein können, gibt Hoffnung. Denn das führt dazu, dass sich alle, angefangen von den Studenten bis zu den Lehrenden, intensiv mit der Thematik beschäftigen und zwangsläufig die aktuelle Situation analysieren.

Frau Ebel-Gabriel

Ein wunderbares Schlusswort, dem ich nichts mehr hinzufügen möchte, außer dem Dank für eine in aller Offenheit und außerordentlich problemorientiert geführten Diskussion. Herr Vizepräsident Ruppert hat sicherlich Recht, für die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) liegt die wesentliche

Aufgabe in der Prozessbegleitung. Ich hoffe, wir haben in den zwei Tagen Anregungen für diesen Prozess geben können. Herzlichen Dank und gute Heimreise.

Teilnehmerverzeichnis

Véronique **Chalvet**, Projekt Qualitätssicherung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

Anja **Deutscher**, Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz

Dr. Christiane **Ebel-Gabriel**, Generalsekretärin, Hochschulrektorenkonferenz

Professor Dr. Hans-Uwe **Erichsen**, Vorsitzender des Akkreditierungsrats

Dipl.-Soz. Gero **Federkeil**, CHE Centrum für Hochschulentwicklung

Dr. Karin **Fischer-Bluhm**, Geschäftsführerin des Verbunds Norddeutscher Universitäten

Andrea **Frank**, Referat für Studium und Lehre der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

Edna **Habel**, Geschäftsführerin der Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen AQAS e. V.

Dr. Rolf **Heusser**, Direktor des Organs für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen (OAQ)

Dr. Achim **Hopbach**, Leiter des Projekts Qualitätssicherung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

Lothar **Jäger**, Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Karl **Kälble**, Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Heilpädagogik, Pflege, Gesundheit und Soziale Arbeit e. V. (AHPGS)

Gerd **Köhler**, Leiter Organisationsbereich Hochschule und Forschung, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Professor Dr. Dr. h. c. Helmut **Konrad**, Vorsitzender des Österreichischen Akkreditierungsrats für private Universitäten

Dipl.-Päd. Detlev **Kran**, MBA, Leiter der Geschäftsstelle der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)

Professor Dr. Rainer **Künzel**, Wissenschaftlicher Leiter der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur in Hannover (ZEvA)

Staatssekretär Dr. Josef **Lange**, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Silke **Lübbers**, Akkreditierungsrat

Ltd. Ministerialrat Dr. Wolfgang **Meier**, Thüringer Ministerium für
Wissenschaft, Forschung und Kunst, Wissenschaftsabteilung

Dr. Volker **Meyer-Guckel**, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft,
Programm und Förderung

Dr. Christoph **Mülke**, Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates

Barbara **Myrzik**, Technische Universität Darmstadt, ENWISS-
Koordinierungsbüro

Professor Dr. em. Dietmar **Petzina**, Vorsitzender des Vorstands der
Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen
AQAS e. V.

Thomas **Reil**, Geschäftsführer, ACQUIN Akkreditierungs-, Zertifizierungs-
und Qualitätssicherungsinstitut e. V.

Reiner **Reissert**, Hochschul-Informationssystem GmbH

Professor Dr. Dr. h. c. Helmut **Ruppert**, Vizepräsident der Hochschul-
rektorenkonferenz (HRK) und Präsident der Universität Bayreuth

Dr. habil. Martin **Sander-Gaiser**, Universität Leipzig,
Lehrevaluation/Universitätspartnerschaft

Dr. Angelika **Schade**, Geschäftsführerin des Akkreditierungsrats

Dr. Uwe **Schmidt**, Leiter des Zentrums für Qualitätssicherung und
-entwicklung, Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Dr. Heinz-Ulrich **Schmidt**, FIBAA Foundation for International Business
Administration Accreditation

Dr. Stefanie **Schwarz-Hahn**, Geschäftsführerin des Wissenschaftlichen
Zentrums für Berufs- und Hochschulforschung an der Universität Kassel

Dr. Mathias **Stauffacher**, Generalsekretär der Rektorenkonferenz der
Schweizer Universitäten (CRUS) und Vorsitzender des Stiftungsrats der
Evaluationsagentur Baden-Württemberg (EVALAG)

Elisabeth J. **Sundermann**, Technische Universität Darmstadt

Min.Dirig. Dr. Joachim **Welz**, Kultusministerium des Landes Sachsen-
Anhalt

Professor Dr.-Ing. Johann-Dietrich **Wörner**, Präsident der Technischen
Universität Darmstadt